

ABHANDLUNGEN

DER PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN KLASSE

DER SÄCHSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

VIERZIGSTER BAND



VERLAG VON A. HENCKELS IN LEIPZIG 1930



INHALT

- Nr. 1. EDUARD SIEVERS, Zur englischen Lautgeschichte.
„ 2. JOHANNES HERTEL, Beiträge zur Erklärung des Awestas und des Vedas.
„ 3. EDUARD SIEVERS, Neue Beiträge zur Lehre von der Kasusintonation.
„ 4. HANS ACHELIS, Die Bischofchronik von Neapel (von Johannes Diaconus u. a.).
„ 5. WILHELM STIEDA, Deutsche Gelehrte als Professoren an der Universität Moskau.
-

DIE
BISCHOFCHRONIK
VON NEAPEL

(VON JOHANNES DIACONUS U. A.)

UNTERSUCHT VON

H. ACHELIS

✓

DES XL. BANDES

DER ABHANDLUNGEN DER PHILOGISCH-HISTORISCHEN KLASSE
DER SÄCHSISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Nr. IV

VERLAG VON S. HIRZEL IN LEIPZIG 1930

INHALT.

	Seite
I. Die drei Teile der Chronik	1
II. Die Handschrift und ihre Parallelen	2
III. Die Namen der Bischöfe	6
IV. Die Chronologie der Bischöfe bis 763	9
V. Die Amtszeiten in Chronik I	30
VI. Die Synchronismen in Chronik I	32
VII. Die Liste der Namen in Chronik I	40
VIII. Die Chronologie der Bischöfe von 763—898	43
IX. Die Synchronismen in Chronik II	49
X. Die Bischofliste von Anfang bis 898	49
XI. Der Text der ursprünglichen Notate in der Bischofliste	51
XII. Die Grabstätten der Bischöfe	60
XIII. Die Bauten der Bischöfe	64
Kirchen	64
Baptisterien	67
Klöster	68
Mosaiken	71
Paramente	73
XIV. Die Entstehungsgeschichte der Bischofchronik	75
XV. Die Zeit des ersten Chronisten	78
XVI. Johannes diaconus	80
<hr/>	
Exkurs I. Der Vesuvausbruch i. J. 787	83
Exkurs II. Neapel im Bilderstreit	83
Exkurs III. Die griechische Vita des h. Januarius	88

I. DIE DREI TEILE DER CHRONIK.

Die Chronik der Bischöfe von Neapel ist in einer einzigen Handschrift erhalten, dem Vaticanus latinus 5007. Der Herausgeber ist G. Waitz in den *Scriptores rerum Langobardicarum et italicarum saec. VI.—IX.* (1878)¹. Er hat zugleich die grundlegenden kritischen Fragen, welche die Chronik stellt, ausgesprochen und beantwortet.

In der Handschrift sind drei Hände zu unterscheiden. Die erste schreibt den größten Teil der Chronik — bei Waitz S. 402—24 —, noch in Unzialen und gehört daher spätestens dem Anfang des 9. Jahrhunderts an, die zweite, S. 424—35, wird dem Ende des 9. Jahrhunderts zuzuweisen sein; von der dritten ist nur ein kleines Fragment erhalten, das in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts geschrieben ist, bei Waitz auf S. 436.

Den drei Händen der Handschrift entsprechen die drei Verfasser der Chronik. Der erste ist anonym und beschreibt die Geschichte seines Episkopats von den Zeiten der Apostel bis zum Tode des 39. Bischofs Calvus a. 763. Der zweite Autor ist Johannes diaconus, der sich auch in anderen Werken um die Geschichte seines Episkopats bemühte²); der Verfasser der letzten Fortsetzung ist Petrus subdiaconus, ein neapolitanischer Lokalhistoriker des 10. Jahrhunderts³). Es ist Waitz' Verdienst, die ersten beiden Chronisten voneinander geschieden zu haben. Die früheren Herausgeber schrieben die ganze Chronik — mit Ausnahme des letzten kleinen Abschnitts, der nicht der Rede wert ist — dem zweiten Autor zu, so daß die Bischofgeschichte von Neapel gewöhnlich als das Werk des Johannes diaconus zitiert wird. Das ist falsch. Der erste Chronist unterscheidet sich von Johannes diaconus so deutlich durch seine schriftstellerische Eigenart, daß wir dies Resultat der Waitzschen Kritik an den Anfang aller Erörterungen stellen können, ohne es aufs neue zu begründen. Die Handschrift selbst markiert den Übergang vom ersten zum zweiten Autor, indem sie von der feierlichen Unziale zur Minuskelschrift übergeht. Der erste Chronist hat nach Waitz am Ende des 8. oder am Anfang des 9. Jahrhunderts geschrieben⁴), Johannes diaconus um das Jahr 900, und der Subdiakon Petrus wieder etwas später.

1) S. 398—436. — Die Ausgabe ist wiederholt worden von Barth. Capasso in den *Monumenta ad Neapolitani ducatus historiam pertinentia*. Tom. I. Neapoli 1881 (Società Napoletana di storia patria. Monumenti storici. Serie I. Cronache Tom. I.) S. 145—221. — Ich zitiere nach Waitz, weil seine Ausgabe allein mit einer Zeilenzählung versehen ist.

2) Vgl. Waitz, S. 399, 26 ff. 3) Vgl. Waitz, S. 400, 4 ff. 4) Vgl. Waitz, S. 398, 24 ff.

Die Abfassungszeiten der Chronik und ihrer Fortsetzungen stimmen also mit den Abfassungszeiten der Handschrift genau überein, so daß Waitz ernsthaft die Frage erwägt, ob die vatikanische Handschrift nicht das Original der Bischofchronik ist, das ursprüngliche Exemplar der ersten Chronik sowohl wie des Johannes diaconus¹⁾. Dagegen scheinen ihm nur einige Schreibfehler zu sprechen, die er aber selbstverständlich findet, wenn Johannes nicht selbst die Feder geführt, sondern einem Schreiber diktiert hätte. Das hat er sicher getan, wie mir versichert wird, da es allgemeine Sitte war, daß die Schriftsteller damals ihre Werke diktierten. Aber es sind andere Gründe, die der Annahme widersprechen, daß der Vaticanus das Original der Chronik ist. Wir werden sie sogleich kennen lernen.

II. DIE HANDSCHRIFT UND IHRE PARALLELEN.

Der Vaticanus hat die Chronik leidlich gut überliefert. Kurz nach Anfang ist freilich eine ganze Lage von Blättern verloren gegangen²⁾, aber damit ist nur ein Stück der Einleitung weggefallen, die sich mit der römischen Papstgeschichte beschäftigte und aus dem Liber pontificalis abgeschrieben war, also für die Bischofgeschichte Neapels gleichgültig ist. Ein glücklicher Zufall hat es gefügt, daß die erste, vollständig erhaltene Lage mit dem ersten Bischof von Neapel beginnt. Schmerzlicher ist es, daß gegen Ende des ersten Teils zweimal ein Blatt fehlt³⁾. Man kann sich hier nicht damit trösten, daß das erste Blatt von byzantinischer Kaisergeschichte, das zweite von der Papstgeschichte handelte. Zumal aus dem ersteren hätte man erfahren, was man sich in Neapel zum Preise des Kaisers Konstantin V. „Kopronymos“ erzählte, als man selbst noch mit den Bilderstürmern ging. Der Wegfall der Blätter ist vielleicht in ihrem Inhalt begründet; ein späterer Leser mag daran Anstoß genommen haben; jedenfalls ist hier ein interessantes Stück der Kirchengeschichte Neapels verloren gegangen. Endlich fehlt der Schluß der Handschrift, und damit das letzte Stück der Fortsetzung des Petrus; wir werden unten sehen, daß es wenigstens kein großes Stück war.

Da also die einzige Handschrift der Chronik lückenhaft ist, sieht man sich nach andern Hilfsmitteln um. Drei ganz junge Abschriften des Vaticanus, zwei in Neapel und eine in Modena, tragen gar nichts aus, da sie den Vaticanus schon in seiner jetzigen Gestalt vor sich hatten⁴⁾. Dagegen ist von Bedeutung die Beobachtung, daß der Vaticanus von späterer Hand durchkorrigiert ist; und zwar betreffen die Korrekturen gerade einen wichtigen Punkt der Chronik, nämlich die Amtszeiten der Bischöfe. Es ist der Mühe wert, sich diese Korrekturen späterer Hand vor Augen zu stellen.

Beim 14. Bischof Johannes ist die Zahl der Jahre später hinzugefügt; eine Angabe für die Monate und Tage fehlt⁵⁾.

Beim 15. Nostrianus ist die Zahl der Jahre ebenfalls hinzugefügt; wieder fehlen die Monate und Tage⁶⁾.

1) S. 399, 12 ff.

2) S. 403, 29 ff.

3) S. 423, 7 ff. und 424, 26 ff.

4) Vgl. Waitz, S. 400, 15 ff.

5) S. 406, 14.

6) S. 406, 42.

Beim 16. Timasius ist die Zahl der Jahre verbessert; Monate und Tage fehlen¹⁾.

Beim 22. Johannes ist die Tageszahl verbessert; die Monate fehlen²⁾.

Beim 25. Demetrius ist die Jahreszahl korrigiert; wieder fehlen Monate und Tage³⁾.

Beim 28. Johannes ist die Jahreszahl korrigiert; die Zahlen der Monate und Tage sind ohne Korrektur geblieben⁴⁾.

Beim 42. Stephanus ist die Jahreszahl verbessert; Waitz meint aber, daß dies von der ersten Hand geschehen sei⁵⁾.

Beim 43. Tiberius ist die Monatszahl korrigiert und die Tageszahl hinzugefügt worden⁶⁾.

Beim 44. Johannes ist die Zahl der Monate und Tage hinzugefügt worden; die Jahreszahl blieb unangetastet⁷⁾.

Beim 46. Athanasius ist die Zahl der Monate und Tage hinzugefügt worden⁸⁾.

Der Tatbestand zeigt, daß der Vaticanus, als er fertig war, mit einer andern Handschrift verglichen worden ist, die in den Amtszeiten vollständiger war, in vielen Fällen abweichende Ziffern bot, und von dem Korrektor für besser gehalten wurde als seine eigene Handschrift. Wir können vorläufig in keinem Fall feststellen, ob die Korrektur richtig oder falsch ist. Aber das läßt sich behaupten, daß die Überlieferung der Zahlenangaben im 10. Jahrhundert recht unsicher war. Nimmt man hinzu, daß die Zahlen der Monate, der Tage, oder gar beide in vielen Fällen weggefallen sind, so sieht man, daß man die Amtszeiten der Bischöfe in der Chronik schon lange vor dem 10. Jahrhundert mit großer Sorglosigkeit behandelt hat.

Außerdem existiert ein Auszug aus der Chronik, den zuerst Francesco Bianchini in seiner Ausgabe des *Liber pontificalis* herausgegeben hatte⁹⁾. Auch dieser *Catalogus episcoporum Neapolitanorum* liegt nur in einer einzigen Handschrift vor, dem Laurentianus S. Marco 604 in Florenz aus dem 10. Jahrhundert. Waitz druckt ihn in seiner Ausgabe S. 436—39 ab¹⁰⁾.

Dieser Katalog Bianchinis ist in allem Wesentlichen ein Auszug aus unserer Chronik. Er trägt die Überschrift: „*Hec sunt nomina antistitum Neapolim et quorum tempora fuerunt*“, und gibt ein Verzeichnis der Bischöfe vom ersten an bis zum 47. Stephan III. (um 900). Da die Handschrift dem 10. Jahrhundert angehört, muß der Epitomator schon bald nach dem Abschluß unserer Chronik geschrieben haben. Seine Absicht war, die Biographien seiner 47 Bischöfe auf eine möglichst kurze und gleichmäßige Form zu bringen. Der Chronist hatte erst beim 12. Bischof Severus begonnen, die Amtszeiten der Bischöfe zu notieren¹¹⁾; der Exzerptor will diese Zahlen auch bei den Vorgängern wissen: er hat sie sich aus den Fingern gesogen. Der Chronist nennt

1) S. 407, 28.

2) S. 410, 46.

3) S. 413, 13.

4) S. 414, 21.

5) S. 425, 15.

6) S. 428, 31.

7) S. 430, 26.

8) S. 436, 3.

9) Anastasii bibliothecarii *De vitis romanorum pontificum* T. II, Romae 1723, S. LXIf. = Migne S. L. 127, S. 231f.

10) Capasso, S. 222—225.

11) S. 404, 36 Waitz.

die gleichzeitigen Päpste und Kaiser von dem 11. Bischof Zosimus an¹⁾; der Exzerptor füllt diese Lücke bei den ersten zehn Bischöfen auf. Diese Synchronismen sind ebenso willkürlich hingeschrieben, wie die ersten Amtszeiten, für uns also wertlos; aber sie zeigen immerhin, daß der Exzerptor den Liber pontificalis vor sich hatte, außerdem wohl noch ein Verzeichnis der römischen Kaiser. Im übrigen läßt der Exzerptor den ganzen breiten Inhalt der Chronik beiseite, schreibt nur zuweilen einige Notizen aus, die sich auf die kirchliche Baugeschichte Neapels beziehen. Da diese Notizen aber den wertvollsten Inhalt der Chronik darstellen, wie wir unten sehen werden, sind uns hier die Varianten des Exzerpts von großer Wichtigkeit. Der Blätterausfall des Vaticanus freilich wird in keiner Weise ergänzt.

Die wichtigste Frage aber ist, ob der Exzerptor unsere vatikanische Handschrift benutzte, und diese Frage ist mit Sicherheit zu verneinen. Denn er bringt mehrfach bessere Lesarten als der Vaticanus, Varianten, die er nur aus einer besseren Vorlage geschöpft haben kann. Bei der Bedeutung der Frage ist es notwendig, hierauf näher einzugehen.

Bei dem 12. Bischof Severus notiert der Katalog Bianchinis: „Hic fecit basilicas 4, una foris urbe iuxta Sanctum Fortunatum nomini sui“²⁾; die Chronik läßt an der betreffenden Stelle die Worte *nomini sui fort*³⁾. Also der Bischof Severus soll die Basilika, die er neben dem Grabe des Fortunatus erbaute, nach seinem Namen genannt haben. Das ist richtig; denn sie heißt bis heute S. Severo. Die Worte *nomini sui* können aber keineswegs ein Zusatz des Exzerptors sein, haben vielmehr ursprünglich in der Chronik gestanden. Denn die Vita des Bischofs Severus, die ebenfalls unsere Chronik ausschreibt, hat auch *nomini sui*⁴⁾. Damit ist zweierlei bewiesen: 1. daß der Katalog Bianchinis eine andere Vorlage hatte als unsern Vaticanus, 2. daß der Vaticanus nicht das Original der Chronik sein kann. Er ist eine gleichzeitige Kopie.

Ich führe noch einige weitere Varianten an, die in dieselbe Richtung weisen.

Den 7. Bischof nennt die Chronik Eusthasius⁵⁾, der Katalog Bianchinis aber Eustathius⁶⁾. Die zweite Namensform ist richtig, wie der alte Marmorkalender von Neapel beweist, der am 10. Mai den Eintrag hat: „Depositio Eustathi episcopi nostri“⁷⁾. Der Kalender stammt aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts.

Unter die Amtszeit des Tiberius, des 43. Bischofs, setzt die Chronik die Notiz: „In ipsis denique diebus Theodonanda, uxor Anthimi quondam ducis, in suo praetorio fecit monasterium sancti Marcellini“⁸⁾, der Katalog Bianchinis aber schreibt: „. . . monasterium ad nomen sancti Marcellini et Petri martirum“⁹⁾. Es ist wieder kein Zweifel, daß Bianchini recht hat. Marcellinus und Petrus sind ein bekanntes Märtyrerpaar aus Rom, und es entsprach

1) S. 404, 26f.

2) S. 437, 3f.

3) S. 404, 37.

4) Acta Sanctorum, April III S. 769 B.

5) S. 404, 7.

6) S. 436, 32.

7) Vgl. Achelis, Der Marmorkalender von Neapel (Leipziger Programm 1929) S. 8.

8) S. 428, 40ff.

9) S. 438, 37f.

ganz der kirchenpolitischen Situation im 9. Jahrhundert, daß die Witwe eines Fürsten von Neapel in ihrer Burg ein Kloster zu Ehren von zwei römischen Heiligen errichtete. Im Vaticanus sind die Worte „et Petri“ vom Abschreiber ausgelassen worden.

Der Katalog Bianchinis tritt also als ein vollgültiger Zeuge neben den Vaticanus, da er eine andere Vorlage hatte, die in mancher Beziehung besser war. Nur wird man bei den Synchronismen der Päpste und Kaiser vorsichtig sein müssen, da der Verfasser hier offenbar noch mit andern Quellen arbeitete.

Waitz ist an diesem Punkte, wie es scheint, anderer Meinung¹⁾. Er beruft sich darauf, daß der Exzerptor die Korrekturen der zweiten Hand, welche unsere Handschrift bietet, vor Augen hatte, meint also, daß er unsern Vaticanus exzerpierte. Hier sind allerdings einige Übereinstimmungen vorhanden, die des näheren zu erwägen sind. Der 22. Bischof Johannes II. regierte nach der Chronik 20 Jahre und 11 Tage²⁾; die Elf ist Korrektur einer späteren Hand, die erste Hand schrieb wahrscheinlich 14. Der Exzerptor gibt 11³⁾. — Der 43. Tiberius hat in der Chronik 20 Jahre, 1 Monat, 11 Tage; die Zahl der Monate und Tage ist später hinzugefügt⁴⁾. Der Exzerptor liest ebensoviel Jahre und Tage, aber 4 Monate⁵⁾. Auf Grund dieser Stelle wäre es noch immer möglich, daß der Exzerptor den Vaticanus vor sich hatte. Wir müßten dann aber weiter annehmen, daß er sich bei den Monaten verschrieben hätte. Das ist eine neue Annahme, welche die erste erschwert. — Der 46. Athanasius II. hat in der Chronik eine Regierungszeit von 22 Jahren, 5 Monaten, 2 Tagen. Monate und Tage sind von späterer Hand eingefügt⁶⁾. Bianchini liest 6 Monate⁷⁾, müßte sich also wieder verschrieben haben, wenn er den Vaticanus exzerpiert hätte. — Die wichtigste Gleichung findet sich wohl bei dem 12. Bischof Severus, wo der ganze Satz „fecit monasterium sancti Martini et sancti Potiti martyris“ von einer gleichzeitigen Hand später hinzugefügt wurde⁸⁾. Den ganzen Satz hat Bianchini mitten im Text⁹⁾. Das scheint für Waitz' Meinung zu sprechen. Aber der in Rede stehende Satz gehört sicher der ursprünglichen Chronik an, da ihn die Vita des Severus ebenfalls bezeugt¹⁰⁾. V. hat ihn aus Versehen übergangen. Also diese Gleichungen können nichts besagen. Der Vaticanus ist von einer späteren Hand durchkorrigiert worden, und die Vorlage des Korrektors stimmte in mancher Beziehung mit der Vorlage Bianchinis überein. Waitz hat sich nur an diese Korrekturen gehalten, die nicht eindeutig sind, und hat die wichtigeren sachlichen Unterschiede¹¹⁾ übersehen. Der alte Mazochi¹²⁾ hatte vielleicht eine richtige Beobachtung gemacht, wenn er meinte, daß die Chronik und Bianchini eine gemeinsame Quelle hätten, was freilich in dieser Form falsch ist.

Der Katalog Bianchinis schließt mit dem 47. Bischof Stephan III., von dem er nur die Amtszeit anzugeben weiß. Es fehlen hier die Synchronismen der Päpste und Kaiser, auf die der Exzerptor sonst so großen Wert legt,

1) S. 401, 2 ff.

2) S. 410, 46.

3) S. 437, 30.

4) S. 428, 31.

5) S. 438, 36.

6) S. 436, 3.

7) S. 439, 1.

8) S. 405, 12.

9) S. 437, 5.

10) a. a. O. 769 C.

11) S. oben S. 4.

12) Mazochi, Cultus S. 16f. (Titel unten S. 9).

daß er sie niemals ausläßt. Man wird daraus schließen, daß der Auszug kurz nach dem Tode Stephans III. hergestellt wurde, d. h. am Anfang des 10. Jahrhunderts. Die Chronik, die der Verfasser auszog, reichte vielleicht nicht einmal über Athanasius II. hinaus. Wenn sie noch Stephan III. berücksichtigte, hat sie von seiner Amtszeit nichts Wesentliches zu berichten gewußt. Der Verlust, den unser Vaticanus an seinem Schluß¹⁾ durch Blätterausfall erlitten hat, kann also nur unbedeutend gewesen sein. Die Chronik schloß mit Athanasius II. oder Stephan III.

Endlich macht Waitz²⁾ darauf aufmerksam, daß es mehrere Spezialschriften über Bischöfe von Neapel gibt, welche unsere Chronik nicht nur benutzen, sondern partienweise abschreiben, so daß sie ebenfalls als Zeugen für den Text der Chronik in Betracht kommen. Die Vita Severi³⁾ gibt S. 404, 36 bis 405, 13; die Vita Johannis⁴⁾ S. 430, 33—433, 25, und die Translatio ss. Eutychetis et Acutii⁵⁾ S. 426, 25—30. Das letzte Stück trägt nichts aus. Dagegen hatten wir schon mehrfach Veranlassung⁶⁾, auf die wichtigen Lesarten der Vita Severi hinzuweisen.

III. DIE NAMEN DER BISCHÖFE.

Wenden wir uns jetzt dem Inhalt der Chronik zu, so wird es zunächst notwendig sein, daß wir uns die Liste der Bischöfe von Neapel vor Augen stellen. Ich gebe die Namen in der Orthographie des Vaticanus. Wo der Katalog Bianchinis abweicht, setze ich seine Lesung in Klammern.

1. Aspren	17. Felix	33. Adeodatus
2. Epithimitus	18. Soter	34. Agnellus
3. Maro (Maron)	19. Victor	35. Julianus
4. Probus	20. Stephanus	36. Laurentius
5. Paulus	21. Pomponius	37. Sergius
6. Agrippinus	22. Johannes Mediocris	38. Cosmas
7. Eusthasius (Eustathius)	23. Vincentius	39. Calvus (Calbus)
8. Ephevus (Ephebus)	24. Redux	40. Paulus
9. Fortunatus	25. Demetrius	41. Stephanus
10. Maximus	26. Fortunatus	42. Paulus
11. Zosimus	27. Paschasius	43. Tiberius
12. Severus	28. Johannes	44. Johannes
13. Ursus	29. Caesarius (Cesarius)	45. Athanasius
14. Johannes	30. Gratosus	46. Athanasius
15. Nostrianus	31. Eusebius	47. Stephanus.
16. Timasius	32. Leontius	

Die Numerierung ist im Katalog Bianchinis richtig durchgeführt. Er allein nennt den 47. Stephanus. Der Vaticanus hört schon mit dem 46. Athanasius auf; die Numerierung reicht bei ihm nur bis zum 34. Agnellus.

1) S. 436, 16. 2) S. 400, 10ff. 3) A. S. April III, 768f.

4) A. S. April I, 35f. 5) A. S. September VI, 892f.

6) S. oben S. 4 Anm. 4, und S. 5 Anm. 10.

Die schmale handschriftliche Überlieferung läßt bei einigen von den älteren Namen die Frage entstehen, wie sie ursprünglich gelautet haben, bei 1. Aspren, 2. Epithimitus und 7. Eustasius (Eustathius).

Der erste heißt sowohl im Vaticanus¹⁾ wie im Katalog Bianchinis²⁾: Aspren. Die Endung scheint in der handschriftlichen Überlieferung der Chronik verloren gegangen zu sein. Auch in der kirchlichen Literatur des 9. Jahrhunderts heißt der erste Bischof Neapels Aspren, ohne Endung, z. B. in der Vita Athanasii³⁾. Und auch der Marmorkalender bedient sich gerade in diesem Fall ausnahmsweise einer Abkürzung und schreibt: „Dep. Aspren. epi.“, am 3. August⁴⁾. Die richtige Form des Namens ist Asprenas.

Asprenas ist ein römischer Name. Er kommt als Beiname der Calpurnier und Nonier vor⁵⁾, und ist durch die beiden vornehmen Geschlechter in der ganzen römischen Welt verbreitet. Ich führe nur einige unberühmte Vertreter des Namens auf. In Palermo lag ein A. Agrilius Asprenas begraben⁶⁾. In Peltuinum Vestinum hat es ein Asprenas zum Ädil und Quästor gebracht⁷⁾; in Narnia begräbt ein Legionar Asprenas Clemens seinen Vater Sex. Asprenas⁸⁾. In Aquileja lernen wir einen P. Asprenas kennen⁹⁾, in Jader (Dalmatien) einen M. Julius Asprenas¹⁰⁾, in Zollfeld (Noricum) einen Tib. Julius Asprenas¹¹⁾, in Gerunda (Spanien) einen L. Plotius Asprenas, Tribun der dritten Legion¹²⁾. In Numidien lag die Gattin eines Asprenas begraben¹³⁾, und ein L. Calpurnius Asprenas¹⁴⁾, in Nîmes ein T. Cominius Asprenas¹⁵⁾. — Einmal scheint auch die Form Asprenus vorzukommen, in Puteoli¹⁶⁾.

Der zweite Bischof von Neapel heißt im Vaticanus¹⁷⁾, wie im Katalog Bianchinis¹⁸⁾ übereinstimmend Epithimitus; in den Marmorkalender ist er nicht aufgenommen worden. Das kann nur der alte griechische Name Ἐπιθίμητος sein. So heißt der Vater eines Epheben in Athen im Anfang des dritten christlichen Jahrhunderts¹⁹⁾. In Salona war ein L. Caelius Epithymetus begraben²⁰⁾, in Lodi vecchio ein Freigelassener L. Cassius Epithymetus²¹⁾; der Appius Annius Epithymetus, den wir aus der kleinen Erztafel in Perugia kennen lernen²²⁾, war wahrscheinlich auch ein Freigelassener. Eine Frau in Ostia nennt sich Caltilia Epithymete quae et Voconia²³⁾. Der Grabstein in Medina Sidonia (Spanien) mit der Inschrift Epithymeti stammt aus recht später Zeit²⁴⁾.

Über den Namen des 7. Bischofs Eustasius bzw. Eustathius hatten wir schon oben gesprochen²⁵⁾. Der Marmorkalender bestätigt die letztere Namens-

1) S. 403, 32.

2) S. 436, 20.

3) S. 440, 28. 30.

4) Achelis, a. a. O. S. 9.

5) Vgl. Prosopographia imperii romani Bd. I (1897) S. 170 und Pauly-Wissowa, Bd. 2, I S. 1738.

6) C. I. L. X, 7301.

7) C. I. L. IX, 3431.

8) C. I. L. XI, 4119.

9) C. I. L. V, 1168.

10) C. I. L. III, 2960.

11) C. I. L. III, 4929.

12) C. I. L. II, 4622.

13) C. I. L. VIII, 5054.

14) C. I. L. VIII, 4946.

15) C. I. L. XII, 3527.

16) C. I. L. X, 2848.

17) S. 403, 36.

18) S. 436, 22.

19) Inscr. graecae III, I n. 1176.

20) C. I. L. III, 13925.

21) C. I. L. V, 6363.

22) C. I. L. XI, 6712, 39.

23) C. I. L. XIV, 621.

24) C. I. L. II, 1323.

25) Vgl. oben S. 4.

form als die ursprünglichere. Auf den Inschriften kommen beide Formen, Eustathius wie Eustasius, gleich häufig vor.

Ein Grabstein aus Neapel nennt eine Sklavin Eustatia¹⁾, ebenso in Lambaesis (Numidien)²⁾; in Pettau (Steiermark) einen Eustathis³⁾; ein Plotinus Eustathius in Palermo war ein vir clarissimus⁴⁾. Es scheint beinahe, als ob der Name bei den römischen Christen besonders beliebt gewesen wäre: auf einem Grabstein in S. Callisto lesen wir die Akklamation Eustathi dulcis!⁵⁾; ebendort liegt ein Neophyt Eustatius begraben⁶⁾; auf einem Graffito in der Katakombe des Pontian nennt sich ein Presbyter Eustatius, aus späterer Zeit⁷⁾.

Mindestens ebenso häufig aber ist der Name Eustasius bei den Christen. Eustasia heißt eine Christin in Spalato⁸⁾, ebenso eine andere in Mailand⁹⁾, und in Arles¹⁰⁾; der letztgenannte Grabstein ist auf 450, 501 oder 502 datiert. Es ist nicht sicher, ob der Eustasius aus Capua vetere¹¹⁾ ein Christ war; aber sicher christlich ist der Eustasius civis Surus in Trier¹²⁾ und der Fl. Eustasius in Sitifis (Mauretanien) aus dem Jahre 383¹³⁾.

Aus den Inschriften ließe sich also eine Entscheidung darüber, ob der 7. Bischof Eustathius oder Eustasius sich schrieb, nicht fällen. —

Welches ist aber der Wert dieser Bischofliste? Sind die Namen vollzählig und in der richtigen Reihenfolge überliefert? Dürfen wir auch die Amtszeiten und die Synchronismen der Päpste und Kaiser, die den meisten Namen beigeschrieben sind, als gute Überlieferung ansehen? Es gibt keinen andern Weg, um zu einer sicheren Antwort zu gelangen, als den, den die neapolitanischen Lokalhistoriker seit dem 17. Jahrhundert eingeschlagen haben: die Namen der Bischöfe von Neapel in der gleichzeitigen kirchlichen Literatur aufzusuchen, und von dort aus ihre Lebenszeit zu bestimmen. Es gibt darüber also schon eine alte Literatur. Die Quellenstellen sind seit langer Zeit gesammelt, allmählich vermehrt und immer wieder besprochen worden. Trotzdem erscheint es nicht aussichtslos, diesen Weg noch einmal zu beschreiten.

Die wichtigsten Werke, soweit sie mir bekannt geworden sind, sind folgende:

Barth. Chioccarelli, Antistitum Neapolitanae ecclesiae catalogus. Neapoli 1643.

Ant. Caraccioli, De Sacris Ecclesiae Neapolitanae Monumentis. Neapoli 1645.

1) C. I. L. X, 1979.

2) C. I. L. VIII, 2820.

3) C. I. L. III, 4075.

4) C. I. L. X, 8072, 4.

5) Diehl, I, n. 895.

6) Diehl I, n. 1485 C. adn.

7) Diehl I, n. 2364a.

8) C. I. L. III, 9580 = Diehl I, n. 821 adn.

9) C. I. L. V, 6220 = Diehl I, n. 1576.

10) C. I. L. XII, 930 = Diehl II, n. 2888.

11) C. I. L. X, 4130.

12) Diehl II, n. 4461 F.

13) C. I. L. VIII, 20412 = Diehl I, n. 2442.

Ferd. Ughelli, *Italia sacra*, Bd. 6, Romae 1659; 2. Auflage: Venetiis 1720 S. 18—82; dort steht eine Bischofgeschichte von Neapel.

L. A. Muratori, *Rerum italicarum scriptores*; Bd. 1, 2; Mediolani 1725, S. 291—318, in den Anmerkungen zur Ausgabe des Johannes diaconus, d. h. der Chronik.

A. S. Mazochi, *De sanctorum Neapolitanae ecclesiae episcoporum cultu*. Neapoli 1753.

L. Parascandolo, *Memorie storiche-critiche-diplomatiche della chiesa di Napoli*. Bd. 1—4. Napoli 1847—51.

Populär ist:

Stan. d'Aloe, *Storia della Chiesa di Napoli*. Napoli 1861; und

G. Cappelletti, *Le chiese d'Italia*, Bd. 19 S. 367 ff., Venezia 1864.

Die Resultate verzeichnet:

P. B. Gams, *Series episcoporum ecclesiae catholicae*. Ratisbonae 1873 S. 904 f.

G. Waitz gehört insofern hierher, als er am Rande seiner Ausgabe bei einigen Bischöfen die Amtszeit notiert; immer in runden Zahlen, die mit einem „circa“ eingeführt werden, die aber doch eine falsche Vorstellung erwecken über den Grad der Sicherheit, der zu erreichen ist.

Dagegen druckt B. Capasso in seiner Ausgabe von 1881 noch einmal alle Quellenstellen ab und führt ausführliche Untersuchungen, unter Heranziehung der ganzen Literatur.

IV. DIE CHRONOLOGIE DER BISCHÖFE BIS 763.

Der erste Bischof von Neapel, der in den kirchengeschichtlichen Quellen auftaucht, ist Calepodius, in den Unterschriften der Synode von Sardica 343/4. Calepodius a Campania (de Neapoli)¹⁾ heißt er in der, von dem letzten Herausgeber Feder sogenannten *Collectio Antiariana Parisina*, die auf das *Opus historicum* des Hilarius von Poitiers zurückgeht. Die Worte „de Neapoli“ haben zum Texte der *Collectio* gehört. Die parallelen Listen, die für dies Verzeichnis reichlich existieren, enthalten ebenfalls seinen Namen²⁾. Er steht auch unter der Encyklika des Konzils, die Athanasius seiner *Apologia contra Arianos* einverleibt hat³⁾. Wir sehen daraus, daß Calepodius der Partei der Orthodoxen angehörte. Alle weiteren Fragen, die sich an seinen Namen geknüpft haben, können wir hier auf sich beruhen lassen, indem wir auf den Apparat der neuen Ausgabe und die Ausführungen des Herausgebers in den Wiener Sitzungsberichten verweisen⁴⁾. Römischer Legat ist Calepodius nicht gewesen; dazu hat ihn nur eine falsche kanonistische Überlieferung gestempelt.

1) Hilarius ed. Feder Bd. 4 (1916) S. 138.

2) Vgl. A. L. Feder, *Studien zu Hilarius von Poitiers II.* = Sitzungsberichte der Wiener Akademie phil.-hist. Klasse Bd. 166 (1910) S. 51 n. 20.

3) Migne S. G. 25, 337. 4) S. oben Anm. 1 und 2.

Bekanntlich trennten sich auf jener Synode die Eusebianer von den Nicänern¹⁾, und richteten ein besonderes Rundschreiben an Gregorius von Alexandrien, den Gegenbischof des Athanasius, und an sämtliche Bischöfe, Presbyter und Diakonen der christlichen Kirche. Die Enzyklika ist in den Fragmenten des Hilarius erhalten²⁾. In der Adresse dieses Schreibens kommt aber der Bischof Fortunatus von Neapel — nicht Calepodius — vor, und die Erwähnung geschieht in so auffallender Weise, daß sie eine nähere Erörterung erfordert. Ich habe in der Zeitschrift für Kirchengeschichte³⁾ das textkritische Problem erörtert und bin zu folgenden Resultaten gelangt.

Die Briefadresse lautet in der neuen Ausgabe der Wiener Akademie:

Gregorio Alexandriae episcopo, Nicomediae episcopo, Carthaginis episcopo, Campaniae episcopo, Neapolis Campaniae episcopo, *Ariminensi clero*, Campaniae episcopo, Salonae Dalmatiae episcopo, Amfioni, Donato, Desiderio, Fortunato, Euthicio, Maximo, Sinferonti et omnibus per orbem consacerdotibus nostris etc.,

aber die angekreuzten Worte „Ariminensi clero“ sind Konjekturen; die einzige erhaltene Handschrift hat das verderbte Wort Ariminiaceno.

Der ursprüngliche Text des Schreibens lautete:

Gregorio, Amfioni, Donato, Desiderio, Fortunato, Euthicio, Maximo, Sinferonti et omnibus per orbem consacerdotibus nostris etc.

Die Worte

Alexandriae episcopo
Nicomediae episcopo
Carthaginis episcopo
Campaniae episcopo
Neapolis Campaniae episcopo
Ariminiaceno(?)
Campaniae episcopo
Salonae Dalmatiae episcopo

sind eine Randglosse von donatistischer Hand, mit der bewiesen werden sollte — was ohne Zweifel richtig ist —, daß der in der Adresse genannte Donatus der donatistische Bischof von Karthago ist.

Diese acht Bischofstitel beziehen sich nämlich auf die acht Namen der Adresse. Es sollte also verbunden werden:

Gregorio — Alexandriae episcopo
Amfioni — Nicomediae episcopo
Donato — Carthaginis episcopo
Desiderio — Campaniae episcopo
Fortunato — Neapolis Campaniae episcopo
Euthicio — Ariminiaceno(?)
Maximo — Campaniae episcopo
Sinferonti — Salonae Dalmatiae episcopo;

1) Vgl. darüber Hefele, Konziliengeschichte, Bd. 1, 2. Aufl., S. 614 ff.

2) ed. Feder, a. a. O. S. 48 ff.

3) Zeitschr. f. Kircheng. N. F. XI, 1929, S. 305 ff.

und das verderbte Ariminiacлено wird wohl in Arimini episcopo zu verbessern sein.

Der Schreiber der Pariser Handschrift (oder seiner Vorlage) hat die Glosse nicht verstanden und sie als Ganzes hinter Gregorio in den Text eingeschoben. Dadurch ist der jetzige, unverständliche Text entstanden.

Die Worte Neapolis Campaniae episcopo sollten sich also auf Fortunato beziehen. Sie stellen eine Glosse dar, die aber richtig ist. Der Brief war wirklich an den Bischof Fortunatus von Neapel gerichtet.

Das Resultat von dem allen ist, daß die Eusebianer ihr Rundschreiben u. a. an den Bischof Fortunatus von Neapel adressierten, während in der Liste der Orthodoxen Calepodius von Neapel genannt wird. Wie ist das zu erklären? Um eine Antwort zu finden, wird man zunächst nach Parallelen suchen müssen. Die Eusebianer nennen in ihrer Adresse an erster Stelle den Gegenbischof des Athanasius in Alexandrien, Gregorius, und an dritter Stelle den donatistischen Gegenbischof von Karthago, Donatus. Danach könnte man annehmen, daß Fortunatus der eusebianische Gegenbischof von Neapel gewesen wäre, während Calepodius, wie wir ja wissen, zur Partei des Athanasius zählte. Man könnte sogar einige Momente zur Stützung dieser Hypothese anführen.

Zunächst wird Fortunatus in der alten Bischofliste von Neapel als Konfessor bezeichnet. In der Lebensbeschreibung des 10. Bischofs Maximus heißt es: in ecclesia beati Fortunati sacerdotis et Christi confessoris est conditus¹⁾. Man kann sich leicht vorstellen, auf welche Weise er zu dem Konfessorentitel gelangt ist. Kaiser Konstans, der Schützer des Athanasius, wird ihn nach dem Konzil von Sardica ins Exil geschickt haben, wie umgekehrt sein Bruder Konstantius im Orient die Anhänger des Athanasius verbannte²⁾.

Wenn der Marmorkalender³⁾ den 14. Juni als Tag des Fortunatus bezeichnet, so wird auch diese Notiz auf alter Erinnerung beruhen.

Sodann hätten wir hier die Erklärung, warum der Name des Calepodius in der offiziellen Bischofliste⁴⁾ fehlt. Fortunatus hat die Mehrzahl der Gemeinde auf seiner Seite gehabt, und dafür gesorgt, daß Calepodius nicht anerkannt wurde.

Diese Annahmen machen keine Schwierigkeit. Neapel hat zu allen Zeiten starke Beziehungen zum Orient unterhalten. Es wäre kein Wunder, wenn es damals, als fast der ganze Orient sich hinter Eusebius von Nikomedien stellte, ebenfalls nach dieser Seite geneigt hätte; und ebenso ist es nur natürlich, daß sich unter der Regierung des Kaisers Konstans und unter dem Einfluß des Papstes Julius I. eine orthodoxe Gegenpartei in Neapel bildete, die ihren Bischof Calepodius zur Synode von Sardica entsandte.

Man muß sich nur hüten, eine Hypothese für sicherer zu halten, als sie ist. Feder nimmt an⁵⁾, daß Calepodius im Laufe des Konzils gestorben wäre, und daß Fortunatus sein Nachfolger gewesen wäre. Der Amtswechsel

1) S. 404, 22f.

2) Vgl. Hefele, Bd. 1, 2. Aufl., S. 625.

3) Achelis a. a. O. S. 8.

4) S. 404.

5) Feder, Studien II S. 114.

fiere also in den Winter 343/4. Das ist durchaus möglich, wenn es auch nicht die nächstliegende Annahme ist, die aus dem Tatbestand gezogen werden kann. Es würde dabei bestehen bleiben, daß die Eusebianer den Fortunatus als ihren Gesinnungsgenossen ansahen, während Calepodius auf der Gegenseite gestanden hatte; auch bei dem angenommenen Exil des Fortunatus könnte es bleiben; und das Fehlen des Calepodius in dem bischöflichen Katalog würde den Anschein erwecken, als wenn er geradezu von seinem Nachfolger gestrichen worden wäre.

Ughelli¹⁾ hat Calepodius in die Neapler Bischofliste aufgenommen, und er hat vor ihm noch zwei weitere Namen eingeschoben, Marcianus und Cosmus oder Cosmas. Chioccarelli²⁾ war ihm darin schon vorangegangen, wenn auch mit etwas anderer Reihenfolge. Sie haben sich dabei von dem richtigen Gefühle leiten lassen, daß die Bischofliste in ihrer ersten Hälfte zu wenige Namen enthält, um einen Anspruch auf richtige Überlieferung zu erheben. Aber ihre Gründe sind im einzelnen zu prüfen.

Den 9. Bischof Marcianus will Ughelli gefunden haben „in antiquis Ms. breviariis, aliisque sacris codicibus ac Kalendariis die 30. Octobris“. An diesem Tage ist allerdings in den griechischen Menologien³⁾ ein Marcianus verzeichnet, der aber Bischof von Syrakus war. Derselbe findet sich an demselben Tage im Marmorkalender von Neapel⁴⁾. An der Identität ist kein Zweifel. Diesem Marcianus war später eine Kirche in Neapel geweiht⁵⁾, und so mag es schon sein, daß er in irgendwelchen Listen späterer Zeit als Bischof von Neapel bezeichnet worden ist⁵⁾. Aber auch dann ist er immer mit dem 30. Oktober verbunden, und damit bleibt seine Herkunft deutlich. Er gehört zu den vielen Heiligen der Nachbarschaft, die sich Neapel im Lauf der Geschichte angeeignet hat⁶⁾.

Ihm folgt bei Ughelli⁷⁾ als 10. Bischof von Neapel Cosmus oder Cosmas. Chioccarelli⁸⁾ fand ihn im Archiv der Kirche S. Maria de Principio in Neapel erwähnt; aber leider ist hier kein Datum für den Todestag angegeben. So hängen alle Vermutungen über ihn in der Luft. In die Neapler Bischofliste gehört er nicht hinein, bis der Beweis des Gegenteils erbracht ist.

Dann läßt Ughelli an 11. Stelle den oben⁹⁾ erwähnten Calepodius folgen.

Gegen Ughelli schrieb, ohne ihn zu nennen, der Bollandist Papebroch seinen Artikel „De s. Fortunato, episcopo Neapolitano“¹⁰⁾. Er bestreitet allen dreien das Recht auf einen Platz in der Bischofliste von Neapel, sowohl dem Marcianus und Cosmas, wie dem Calepodius. Er hält sie nämlich für Gegenbischöfe. Zum Beweise beruft er sich, wie schon andere vor ihm, auf eine Notiz

1) Bd. 6, 2. Aufl. (1720) S. 30f. 2) a. a. O. S. 24ff.

3) Vgl. Synaxarium Constantinopolitanae ecclesiae ed. Delehaye (A. S. Propylaeum Novembris) S. 177f. Anm.

4) Vgl. Achelis a. a. O. S. 10. 5) So Capasso S. 161.

6) Vgl. darüber vorläufig Achelis S. 29f.

7) a. a. O. S. 31. 8) a. a. O. S. 25. 9) S. oben S. 9.

10) A. S., 15. Juni II S. 1052ff.

in der Vita des Neapler Bischofs Athanasius, wonach Neapel zeitweise zwei Bischöfe gehabt hätte¹⁾. Die Notiz bezieht sich freilich auf das 9. Jahrhundert, leitet aber den Bollandisten auf die richtige Spur. Wenigstens für Calepodius trifft die Vermutung zu, wie wir sahen²⁾. Marcianus ist freilich einfach zu streichen, und Cosmas ist ganz unsicher; sie sind nicht mit Calepodius auf eine Stufe zu stellen.

Neuerdings hat Capasso³⁾ den Versuch erneuert, alle drei als Bischöfe von Neapel zu verteidigen. Er beruft sich dafür auf die griechische Vita des Januarius, die er besser nicht angerührt hätte⁴⁾.

Wie schon oben berührt wurde, sind wir über den 10. Bischof Maximus und den 11. Zosimus genauer unterrichtet. In dem sogenannten Libellus precum, den die beiden Presbyter Marcellinus und Faustinus im Jahre 383 oder 384 dem Kaiser Theodosius in Konstantinopel eingereicht haben, werden sie erwähnt. Ziemlich am Anfang schildern die Verfasser dem Kaiser, wie viele abendländische Bischöfe wegen ihres Festhaltens am Nicänischen Glauben in die Verbannung geschickt worden seien. Und da nennen sie, ungefähr an letzter Stelle, auch Maximus von Neapel.

Maximus quoque de Neapoli Campaniae, eo quod esset inhabili stomacho et corpore delicatior, primum quidem, ut cederet, diu adflictus injuriis, deinde ubi ob constantiam animi fideique virtutem carnis infirmitate non vincitur, ductus est in exilium atque illic martyr in Domini pace requievit⁵⁾.

Vorher nennen die Verfasser die Bischöfe Paulinus von Trier, Lucifer von Caralis, Eusebius von Vercellae, Dionysius von Mailand, einen Rodanius, der Bischof von Tolosa war, und Hilarius von Pictavium, die dasselbe Schicksal ertragen hätten.

Die Verhältnisse, um die es sich hier handelt, sind bekannt. Es handelt sich um die Absetzung des Athanasius, die der Kaiser Konstantius von den abendländischen Bischöfen auf der Synode von Mailand 355 erzwang. Wer sich damals weigerte, wurde ins Exil geschickt. Unter den Exulanten befanden sich Lucifer von Caralis, Eusebius von Vercellae und Dionysius von Mailand⁶⁾. Die Verfasser des Libellus lassen sich hier eine Verwechslung zuschulden kommen. Sie bringen die Verbannung in Verbindung mit der späteren Synode von Ariminum 359. Aber abgesehen davon sind sie gut unterrichtet. Sie wissen, daß Paulinus von Trier früher als die anderen Bischöfe verbannt wurde: er wurde schon wegen seines Verhaltens auf der Synode von Arles exiliert⁶⁾, und sie nennen an letzter Stelle — vor Maximus von Neapel — Hilarius von Poitiers, der erst 356 ins Exil geschickt wurde. Dann folgt der oben angeführte Passus über Maximus.

1) ed. Waitz a. a. O. S. 440, 23 ff. Im übrigen vgl. Exkurs 2.

2) S. oben S. 11. 3) a. a. O. S. 160 ff. 4) Vgl. unten Exkurs 3.

5) Collectio Avellana ed. O. Günther, Bd. 1, 1895, S. 13.

6) Vgl. über die einschlägigen Verhältnisse A. v. Harnack, Dogmengeschichte, Bd. 2, 4. Aufl., 1909, S. 250 f.; F. Loofs in Haucks Real-Enz., Bd. 2, 3. Aufl., S. 31; Gust. Krüger, Luzifer von Calaris, 1886, S. 11—20.

Von ihm wissen die Verfasser zu erzählen, daß der Kaiser mit Rücksicht auf seine Kränklichkeit Bedenken getragen hätte, ihn ins Exil zu schicken. Als er aber trotz der Schonung in seinem Widerspruch gegen die kaiserliche Politik verharret hätte, wäre die Strafe gegen ihn ausgesprochen worden.

Man wird danach die Verbannung des Maximus in das Jahr 356 oder etwas später setzen dürfen. Schon die Reihenfolge der Bischöfe, welche die Verfasser aufzählen, macht dies Datum wahrscheinlich; vor allem aber fordern die näheren Umstände, welche sie erzählen, dazu auf, zwischen das Konzil von Mailand 355 und die Verbannung des Maximus einen gewissen Zeitraum einzulegen, der freilich nicht näher zu bestimmen ist.

Der Libellus precum weiß aber noch viel mehr von Neapel zu erzählen.

Sanctus vir Maximus episcopus, cujus supra meminimus, fidem vindicans rectam consortiumque reprobans haereticorum ductus est in exilium. In loco ejus praevaricatores ordinant nomine Zosimum, qui et ipse prius quidem catholica vindicabat. Res ista in Neapoli civitate Campaniae acta est. Cognoscit hoc sanctus Maximus et de exilio scribens dat in eum sententiam non solum episcopali auctoritate, sed etiam aemulatione ac virtute martyrii, fervens in gloriam divinam. Sed post aliquot annos beatus Lucifer de quarto exilio Romam pergens ingressus est Neapolim Campaniae, ut diximus, civitatem, ad quem Zosimus venire temptavit illa forte fiducia, qua scilicet jam de impietate correxisse videbatur. Sed hunc confessor Lucifer suscipere noluit non ignorans quae gesserat, immo et sancti spiritus fervore episcopi et martyris Maximi sententiam robustius exequitur dicens, quod episcopatum ipsum, quem sibi ut adulter vindicat spiritalis, animadvertentis Dei judicio non habebit <et> hic quoque sentiet poenam suae impietatis. Sed non post multum temporis idem Zosimus cum in coetu plebis vult exsequi sacerdotis officia, inter ipsa verba sacerdotalia ejus lingua protenditur nec valet eam revocare intra oris capacitatem, eo quod contra modum naturae extra os penderet ut bovi anhelato. Sed ut vidit se linguae officium perdidisse, egreditur basilica et (res mira!) foris iterum in officium lingua revocata est. Et primum quidem non intellegitur compleri in eum sententiam martyris et confessoris, sed cum hoc totiens patitur, quotiens et basilicam diversis diebus temptavit intrare, ipse postremo recognovit, ob hoc sibi linguam inter pontificii sollemnia verba denegari, ut sanctorum episcoporum in eum rite prolata sententia probaretur. Denique cessit episcopatum, ut ei lingua, quae cesserat, redderetur. Non res antiquas referimus, quae solent quadam ratione in dubium venire; vivunt adhuc praesentia ista documenta; nam et Zosimus hodieque in corpore est, usum jam linguae non amittens, posteaquam maluit cum amissione episcopatus vivere dolens suis impietatibus. Nonne etiam de similibus praejudicatum est, nihil illis prodesse, quod quasi sub correctione episcopi esse perseverant? Non enim correctio est ista sed inclusio, prout sunt imperatorum tempora, fidem vertere¹⁾.

Was wir hier erfahren, ist kurz folgendes. Nachdem der Bischof Maximus ins Exil geschickt war, erhielt er einen Nachfolger in Zosimus. Der Kaiser

1) ed. Günther S. 23f.

Konstantius wird irgendwie Veranlassung dazu gegeben haben. Zosimus war ein jüngerer Mann — denn er lebte noch 383/4 — hatte sich früher zum Nicänischen Glauben bekannt, stellte sich aber jetzt dem Kaiser und seinem homöischen Bekenntnis zur Verfügung. Als Maximus davon erfuhr, exkommunizierte er seinen Nachfolger. Die Verfasser heben hervor, daß sein bischöflicher Bannspruch eine besondere Kraft gehabt habe, da er ihn zugleich als Märtyrer aussprach. Denn Maximus ist bald nachher im Exil gestorben. Einige Jahre später kam Lucifer von Caralis auf der Rückkehr von seinem vierten Exil nach Neapel und verweigerte dem Zosimus die Gemeinschaft. Als Zosimus trotzdem sein Bischofamt fortführte, erteilte ihn im Gottesdienst die göttliche Strafe. Darauf legte er sein Bischofamt nieder, lebte aber noch im Jahre 383/4.

Lucifer ist im Jahre 362 aus dem Exil zurückgekehrt¹⁾. Daß er den Bischof Zosimus zur Abdankung bewogen hat, ist um so wahrscheinlicher, da er kurz vorher in Antiochia ganz ähnlich, nur noch schroffer, aufgetreten war. Er hatte kurzerhand einen Altnicäner Paulinus zum Bischof von Antiochien geweiht, obwohl der dortige Bischof Meletius sich, ebenso wie Lucifer selbst, auf der Rückreise aus dem Exil befand und kurz nachher in Antiochien eingetroffen ist, ganz abgesehen davon, daß drittens ein Homöer als Bischof von Antiochien fungierte²⁾. Daß Zosimus von Neapel dem Druck, der auf ihn ausgeübt wurde, nachgab, ist durchaus glaubhaft. Seit 361 war Julian Kaiser. Seitdem hörte der kirchenpolitische Zwang, der von Konstantinopel aus ausgeübt war, auf. Die exilierten Bischöfe kehrten zurück, und 362 hielt Athanasius die Synode von Alexandrien ab, die das Bekenntnis der nicänischen Orthodoxie neu formulierte. Für die kaiserlichen Bischöfe aus der Zeit des Konstantius begann eine schlechte Zeit. Wir brauchen nicht auf das Gottesgericht, das über Zosimus erging, Bezug zu nehmen, um die Verhältnisse in Neapel zu begreifen.

Die Geschichte von Maximus und Zosimus steht in Parallele zu dem, was wir über Calepodius und Fortunatus erfuhren, nur daß wir über Maximus und Zosimus sehr viel besser Bescheid wissen. Wenn wir die beiderseitigen Ereignisse zu historischer Folge zusammenschließen, läßt sich noch einiges mehr sagen.

Der eusebianische Bischof Fortunatus erhielt als Nachfolger den Nicäner Maximus, der wegen seines Bekenntnisses im Jahre 356 vom Kaiser Konstantius in die Verbannung geschickt wurde. Es ist daher wahrscheinlich, daß Maximus sein Amt noch unter Konstans, dem Beschützer der Nicäner, angetreten hat, d. h. vor 350. Kombiniert man dies Datum mit dem Kessorentum des Fortunatus, d. h. mit seinem Exil³⁾, so möchte man vermuten, daß der Amtswechsel schon bald nach der Synode von Sardica 343/4 statt-

1) Vgl. Gust. Krüger, Luzifer, S. 50ff.; derselbe in Haucks Real-Enz. Bd. 11, 3. Aufl., S. 667.

2) Vgl. Fr. Loofs in Haucks Real-Enz. Bd. 12, 3. Aufl., S. 555; Gust. Krüger a. a. O. S. 50ff. 3) S. oben S. 11.

gefunden hätte. Die Gemeinde bewahrte dem Fortunatus ein Gedächtnis als Konfessor, trug aber kein Bedenken, später den Maximus im Oratorium des Fortunatus zu bestatten. Das gleiche Schicksal hatte den kirchenpolitischen Gegensatz versöhnt und aufgehoben.

Da Maximus im Exil gestorben war, schritt die Gemeinde zu einer Neuwahl. Wenn wir der Bischofliste folgen dürfen, wurde damals Severus gewählt. Severus hätte also sein Amt im Jahre 362 oder bald nachher angetreten. —

Sehen wir von den Erörterungen, zu denen uns der Libellus precum Anlaß gab, auf die Bischofliste zurück, so läßt sich nur sagen, daß ihre Angaben die Probe bestehen. Sie führt Maximus und Zosimus hintereinander als Bischöfe auf, hat also Zosimus von Anfang an eingetragen, obwohl er ein Gegenbischof war, den man bald nachher als Häretiker ansah; und sie hat seinen Namen nicht gelöscht, als er abgedankt und einen Nachfolger erhalten hatte, der aller Wahrscheinlichkeit nach der entgegengesetzten Partei angehörte.

Die Glaubwürdigkeit der Bischofliste scheint noch weiter zu reichen. Severus ist der erste Bischof, bei dem sich eine Angabe über seine Amtsdauer findet. Und diese Angabe ist zunächst sehr auffällig. Severus soll nämlich nicht weniger als 46¹⁾ Jahre, 2 Monate und 11 Tage lang Bischof gewesen sein. Aber gerade diese Angabe läßt sich stützen. Wir können aus andern Quellen nachweisen, daß er in den 90er Jahren des 4. Jahrhunderts noch lebte.

An Severus hat Ambrosius einen Brief gerichtet, der im Jahre 387 oder 393/4 geschrieben ist. Die Adresse lautet freilich möglichst kurz: Ambrosius Severo episcopo²⁾; aber da in dem Brief Kampanien und die Küste Kampaniens erwähnt wird, hat man ihn von jeher auf Severus von Neapel bezogen. Nach den Untersuchungen Max Ihms³⁾ ist der Brief im Jahre 393 oder 394 — aber vor dem September des letzteren Jahres — geschrieben worden. Das Datum ist bestritten worden von Rauschen⁴⁾, der den Brief in das Jahr 387 setzt, und Amati⁵⁾ ist Rauschen beigetreten. Der Brief ist im 54. Lebensjahr des Ambrosius geschrieben; seine Geburt wird von den einen ins Jahr 340, von den andern ins Jahr 333 versetzt. Es wird schwer möglich sein, eine Entscheidung zu treffen, ohne die ganze Lebensgeschichte des Ambrosius aufzurollen.

Ein zweites Zeugnis ist anscheinend nicht so sicher. Es ist in einem Brief des Rhetors Symmachus enthalten⁶⁾, der mit einiger Wahrscheinlichkeit ins Jahr 397/8 gesetzt wird. Es ist ein Empfehlungsschreiben, das in höchsten Tönen einen Bischof Severus empfiehlt. Aber der Brief ist ohne Adresse überliefert, und es ist nur eine mehr oder weniger wahrscheinliche Annahme,

1) Nach dem Katalog Bianchinis sogar 47.

2) Brief I, 59; Migne SL 16, 1182.

3) M. Ihm, *Studia Ambrosiana* (Jahrb. für klass. Phil. Suppl. 17) S. 55.

4) G. Rauschen, *Jahrbücher der christlichen Kirche*, 1897, S. 273.

5) A. Amati in den *Rendiconti dell' Istituto Lombardo di scienze e lettere*. Serie II. Vol. 30, 1897, S. 315 ff.

6) ed. Seeck n. 51, S. 191 (*Auct. antiqu.* VI, 1).

daß er an einen Decius gerichtet war, der in den Jahren 397—8 Prokonsul in Kampanien war. Die beiden Annahmen scheinen allerdings aufs Beste zusammenzutreffen: der Rhetor Symmachus legt dem neu ernannten höchsten Beamten Kampaniens den ersten Bischof der Landschaft ans Herz, und so wird man den Brief als ein Zeugnis dafür brauchen dürfen, daß der Bischof Severus von Neapel im Jahre 397 noch am Leben war.

Wir haben also ein, wenn nicht gar zwei Zeugnisse aus den 90er Jahren des 4. Jahrhunderts, welche die lange Regierungszeit des Severus beweisen, der schon im Jahre 362 sein Amt angetreten hatte. Nach dem Marmor-Kalender in Neapel ist der Gedächtnistag des Severus der 29. April¹⁾.

Über den 13. Bischof Ursus haben wir eine Notiz im römischen Liber pontificalis, die aber allgemein abgelehnt wird. „Et Ursinum erigerunt²⁾ ab Urbe et constituerunt eum Neapolim episcopum“³⁾. Das Papstbuch handelt hier von Ursinus⁴⁾, dem Gegenbischof des Papstes Damasus (366—84). Er ist mit dem Bischof Ursus von Neapel identifiziert worden, wahrscheinlich nicht erst von dem Verfasser dieser Partie des Papstbuches, sondern von dessen Gewährsleuten. Die Schwierigkeiten, die dagegen sprechen, liegen weniger in der Verschiedenheit des Namens, als in der Chronologie. Papst Damasus ist am 11. 12. 384 gestorben, sein Rivale Ursinus wahrscheinlich bald nach 385⁵⁾. Und nun soll dieser 20 Jahre später noch Nachfolger des Bischofs Severus von Neapel geworden sein, der im Jahre 397 am Leben war und vielleicht erst 408 gestorben ist? Die Nachricht des Liber pontificalis ist eine müßige Kombination, die auf der Ähnlichkeit der beiden Namen beruht; Duchesne meint, sie sei der Geschichte des Laurentius nachgebildet, des Gegenpapstes des Symmachus, der Bischof von Nuceria in Kampanien wurde. Glaubwürdigkeit verdient nur der Marmor-Kalender, der Ursus am 21. Februar sterben läßt⁶⁾.

Der 14. Bischof Johannes war ein Zeitgenosse und Freund des Paulinus von Nola. Ihm ist ein umfangreicher Abschnitt gewidmet in dem Bericht, den der Presbyter Uranius über den Tod des Paulinus verfaßt hat.

Verumtamen et hoc, quod ad meritum sancti Paulini pertinet, veneratio tua debet agnoscere, quod etiam sanctus Joannes, Neapolitanae urbis episcopus, a domno Paulino de hac vita ad Christum accersitus atque evocatus agnoscitur. Nam ante diem tertium quam de hoc mundo sanctus Joannes ad Dominum migraret, retulit se vidisse sanctum Paulinum, angelica dignitate vestitum atque ornatum, totum niveum, totum sidereum atque odore ambrosio reidentem; favum etiam candidissimum mellis in manu tenentem ac dicentem sibi: Frater Joannes, quid hic facis? Solve vincula taediorum tuorum, et jam ad nos veni; haec enim esca, quam in manu teneo, apud nos satis abundat. Et cum haec

1) Achelis a. a. O. S. 7.

2) Über erigere = beseitigen vgl. L. Traube, Textgeschichte der Regula s. Benedicti = Abh. der Münchener Akad. 3. Klasse Bd. 21, Abt. 3, S. 620. 695.

3) Liber pontificalis ed. Duchesne I, 212.

4) Vgl. über ihn Jülicher in Haucks Real-Enz. 3. Aufl., Bd. 20, S. 346 ff.

5) Duchesne a. a. O. I, 213. 6) Vgl. Achelis a. a. O. S. 6.

Abhandl. d. Sächs. Akademie d. Wissensch., Phil.-hist. Kl. XL, 4.

dixisset, complexus est eum et immisit in os ejus partem favi illius; cujus dulcedinem atque odorem ita sanctus Joannes concupisse se dixit, ut si sibi in ipsa revelatione potestas fuisset, ab ejus vestigiis nullo modo recessisset. Et tamen non diu dissimulavit; nam excitatus a somno eadem die, id est quinta feria, juxta consuetudinem suam remunerans omnes clericos atque pauperes, sanus dominicam coenam celebravit; sexta vero feria orationi vacavit; sabbato autem, secunda hora diei, ad ecclesiam laetus processit et ascenso tribunali ex more populum salutavit resalutatusque a populo orationem dedit et collecta oratione spiritum exhalavit. Et tamen nocte in ecclesia vigilatum est. Postera autem die, id est paschae, illuminatis lampadibus cum ingenti neophytorum pompa prosequente etiam multitudine populorum usque ad sepulcrum, gloriosam atque laudabilem sepulturam adeptus est¹⁾.

Der Prebyter Uranius muß diesen Brief möglichst bald nach dem Tode des Paulinus geschrieben haben, und da Paulinus am 22. Juni 431 gestorben ist, kann das Osterfest, das hier erwähnt wird, kaum ein anderes als das des Jahres 432 gewesen sein. Außerdem fordert der Inhalt der Anekdote dazu auf, den Tod des Paulinus und den des Johannes von Neapel nahe aneinander zu rücken. Daß ein großer Verstorbener einen Freund und Nachbarn im Traume auffordert, ihm zu folgen, ist zwar unter allen Verhältnissen vorstellbar, aber am häufigsten werden solche Visionen sich ereignen, wenn der Eindruck, den der Tod des großen Mannes gemacht hat, noch frisch ist. Wir könnten also den Tod des Johannes von Neapel auf Ostern 432 datieren.

Gegen dies präzise Datum ist seit langer Zeit ein gewichtiger Einwand erhoben worden²⁾. Der ganze, oben abgedruckte Abschnitt über den Tod des Johannes fehlt in alten Handschriften des Briefes; er läßt sich ohne Schwierigkeit aus dem Briefe herauslösen, und steht also unter dem Verdacht, daß er ein Nachtrag ist, der dem Bericht des Uranius später eingefügt wurde. Damit würde das sichere Datum für den Tod des Johannes fortfallen. Uranius könnte seinen Bericht 431 oder 432 geschrieben haben, aber Johannes könnte ebenso gut in einem späteren Jahre wie 432 gestorben sein. Der Bericht über seinen Tod ist unabhängig vom Datum des Uraniusbriefes. Es bliebe zwar die andere Überlegung bestehen, die wir soeben anstellten: daß man gut tut, eine solche Vision, wie sie hier erzählt wird, vom Tode des Erscheinenden nicht allzuweit zu trennen; aber zu einer festen Datierung eignet sich eine solche Reflexion nicht.

Nun können wir aber auf andere Weise nachweisen, daß Johannes von Neapel wirklich 432 gestorben ist. Ostern fiel in diesem Jahre auf den 3. April,

1) Migne S. L. 53, 864 ff.

2) Vgl. Migne a. a. O. — Eine neuere Ausgabe des Briefes steht nicht zur Verfügung. — Die Kritiker pflegen bei dieser Gelegenheit auch hervorzuheben, daß der betr. Abschnitt des Briefes bei Gregor von Tours fehlt, der den Brief in seine Sammlung von Heiligenleben aufgenommen habe (Gregor. Turonensis In gloria confessorum c. 108 = Script. rer. Meroving. Bd. I, 2, S. 818). Aber das kann nichts besagen, da Gregor nur zwei Stellen aus dem Briefe anführt, die keinen Schluß auf seinen ursprünglichen Umfang zulassen.

und eben diesen Tag bezeichnet der Marmorkalender von Neapel¹⁾ als den Festtag des Johannes. Damit ist jeder Zweifel ausgeschlossen. Johannes ist am Ostersonnabend, dem 2. April 432, gestorben und am Ostersonntag, dem 3. April, beigesetzt worden. Man hat daher sein Jahresfest am 3. April begangen.

Der Brief des Uranius gibt aber noch zu andern Beobachtungen Anlaß. Zunächst können wir feststellen, daß dieser Brief eine Vorlage für unsere Bischofliste gewesen ist. Der betreffende Eintrag²⁾ lautet:

Hic tante severitatis plenus fuit, ut etiam sanctus Paulinus Nolanae sedis episcopus, sicut in vita sua legitur, eum accersiret atque vocaret ad Christi gloriam intuendam. Post triduum autem deposito corpore, neophytorum pompa prosequente, in eo oratorio, ubi manu sua dicitur condidisse beatissimum martyrem Januarium a Marciano sublato, et ipse parte dextra humatus quievit. . . .

Es ist fast unnötig, auf die wörtlichen Übereinstimmungen hinzuweisen. Die Vision wird mit denselben Worten bei Uranius beschrieben: „accersire et evocare ad Christum“. Auch der Chronist hebt den dreitägigen Zwischenraum zwischen der Vision und dem Tode hervor. Im Weiteren ist der Auszug aus Uranius so kurz, daß man zunächst daran denkt, ob vor dem „Post triduum“ ein Satz ausgefallen wäre. Es wird ja nicht einmal der Tod des Johannes erwähnt; vielmehr schließt sich an die Vision sofort das Begräbnis an. Dabei stimmen die Worte „neophytorum pompa prosequente“ wieder wörtlich mit der Vorlage überein. Als Eigenes hat der Verfasser der Bischofliste nur den Begräbnisplatz, das Oratorium des Januaris, hinzugefügt. Als seine Quelle nennt er, etwas ungenau, die Vita Paulini. Es ist auffällig und wahrscheinlich einzigartig, daß wir bei den alten Einträgen der Bischofliste eine literarische Quelle nachweisen können.

Wir können von hier aus noch einen Blick auf die Zuverlässigkeit der Zeitangaben in der Bischofliste werfen. Wenn Severus, wie wir oben sahen, sein Amt im Jahre 362 oder kurz nachher angetreten hat, und Johannes, sein zweiter Nachfolger, am 2. April 432 gestorben ist, so ergibt sich ein Zwischenraum von 70 Jahren oder etwas weniger. Die Bischofliste aber hat folgende Angaben:

12. Severus	46 ³⁾ Jahre, 2 Monate, 11 Tage
13. Ursus	4 „
14. Johannes	27 „
Summa:	77 Jahre, 2 Monate, 11 Tage.

Aus den Angaben der Bischofliste ergibt sich also ein Unterschied von über 7 Jahren bei nur 3 Namen, und bei einem Zeitraum von 70 Jahren. Das Fehlen der Monate und Tage bei Ursus sowohl wie bei Johannes zeigt, daß die Amtszeiten hier nicht vollständig überliefert worden sind; bei Jo-

1) Vgl. Achelis a. a. O. S. 7.

2) S. 406, 15 ff.

3) Der Katalog Bianchinis: 47.

hannes ist die Jahreszahl außerdem von späterer Hand nachgetragen. Das Resultat von dem allen aber ist, daß die Angaben unzuverlässig sind. Man wird von vornherein geneigt sein, den Fehler bei Ursus oder bei Johannes, oder bei beiden zu suchen. Die präzise Angabe bei Severus hat das Vorurteil für sich, daß sie richtig ist. Es ist noch immer möglich, daß Severus von etwa 362 bis etwa 408 Bischof von Neapel gewesen ist.

Auf Johannes folgt in der Bischofliste als 15. Bischof Nostrianus, dessen Anfangsjahr demnach 432 gewesen ist. Er kommt einmal vor in der anonymen Schrift *De promissionibus et praedictionibus Dei*, die früher fälschlich Prosper von Aquitanien zugeschrieben wurde.

In Italia quoque, nobis apud Campaniam constitutis, dum venerabilis et apostolico honore nominandus papa Leo manichaeos subverteret et contereret Pelagianos et maxime Julianum, ambiens tum quidam Florus nomine, spiritu seductionis arreptus, virtutem et meritum sibi sancti Sosii martyris assignans, cum haud procul a Neapolitana civitate in subversionem animarum quaedam promitteret faceretque illicita, a germano venerabilis Nostriani episcopi et Herio presbytero, simul cum clericis praedictae ecclesiae detentus et coercitus, sic a praefatae provinciae liminibus pulsus est¹⁾.

Der Florus, von dessen schismatischer Wirksamkeit hier erzählt wird, ist doch wahrscheinlich der bekannte Pelagianer, der Freund des Julian von Eclanum und Gegner Augustins, den die Synode von Ephesus 431 namentlich verdammt, zugleich mit Caelestius, Pelagius und ihren übrigen Genossen. Es handelt sich hier um einen Ausläufer des Pelagianismus, der von dem Bruder des Bischofs Nostrianus und einem Presbyter Herius aus Kampanien entfernt wurde. Da sich Florus auf den h. Sosius berief, wird er in Misenum zu Hause gewesen sein — Ps. Prosper erwähnt nur, daß sich der Zusammenstoß in der Nähe von Neapel zugetragen habe, — und es mag sich dabei überhaupt um die Rivalität zwischen dem h. Januarius und dem h. Sosius gehandelt haben; denn Januarius war erst kurz vorher aus Puteoli nach Neapel transferiert worden. Da Ps. Prosper eben an unserer Stelle mit Worten der Ehrfurcht von Papst Leo I. spricht, und seiner Tätigkeit im Kampf gegen die Manichäer und Pelagianer gedenkt, wird man die Schrift Ps. Prospers wohl erst einige Jahre nach dessen Amtsantritt 440 ansetzen dürfen. Damals also war Nostrianus Bischof von Neapel.

Von seinem Begräbnis sagt die Bischofliste: *Et sepultus est in ecclesia beati Gaudiosi Christi confessoris, foris urbem euntibus ad Sanctum Januarium martyrem in portico sita*²⁾.

Gaudiosus war einer der vielen afrikanischen Bischöfe, die, von den Vandalen vertrieben, nach Neapel kamen und dort starben. Er wird deswegen ein Konfessor genannt. Seine Grabstätte ist in der Kirche S. Maria della Sanità erhalten. Das große Mosaik, das die Wölbung des Arkosols

1) Ps. Prosper, *De promissionibus et praedictionibus Dei* IV, 6, 12; Migne S. L. 51, 843.

2) S. 406, 44 ff.

schmückt, ist gekrönt von einer Inschrift, die wenigstens größtenteils erhalten ist. Ich lese nach der Photographie:

HIC REQVIESCIT IN PACE SCS GAVDIOSVS
EPISC. QVI VIXIT ANNIS LXX 'S DIE
 VI KAE NOVEMBRES CO DIC . VI¹⁾

Der 27. Oktober der 6. Indiktion fällt ins Jahr 452. Aber der Name des Konsuls ist zerstört, nur die Indiktionsangabe ist erhalten. Man muß daher die Frage aufwerfen, ob die Inschrift nicht der vorigen oder der folgenden Indiktion angehören kann, also ins Jahr 437 oder 467 fällt.

Als Antwort ist zu sagen, daß wir direkte Nachrichten über das Leben des Gaudiosus nicht besitzen. Es ist aber anzunehmen, daß er zu jenen afrikanischen Klerikern gehört hat, die zusammen mit Quodvultdeus von Karthago auf lecke Schiffe geladen wurden und damit nach Neapel gelangten, wie Victor von Vita erzählt²⁾. Das ist nach der Eroberung Karthagos geschehen, die 439 stattfand. Das Jahr 437 ist damit für den Tod des Gaudiosus ausgeschlossen, das Jahr 467 nicht ganz. Der umgekehrte Schluß läßt sich aus unserer Bischofliste ziehen. Wenn wir lediglich auf Grund ihrer Angaben den Tod des Gaudiosus bestimmen sollten, müßten wir sagen, daß 437 nicht ausgeschlossen wäre. In der oben angezogenen Notiz war nur gesagt, daß Nostrianus in der Grabkirche des Gaudiosus beigesetzt wurde. Man kann daraus schließen, daß Nostrianus in nahen Beziehungen zu Gaudiosus stand; aller Wahrscheinlichkeit nach hat er seine Grabkapelle erbauen lassen und seine Verehrung in Neapel eingeführt. Darum könnte Gaudiosus schon 437 gestorben sein; denn damals war Nostrianus schon Bischof. Aber das Jahr 467 ist bestimmt ausgeschlossen. Denn der dritte Nachfolger des Nostrianus, Soter, ist, wie wir gleich sehen werden, für das Jahr 465 als Bischof von Neapel bezeugt. Die beiden Quellen, Victor Vitensis und die Bischofliste, ergänzen sich also dahin, daß nur 452 für den Tod des Gaudiosus übrig bleibt.

Über seinem Grabe wurde ein Oratorium errichtet, dasselbe, das noch jetzt hinter dem Chor der Kirche S. Maria della Sanità vorhanden ist, und in diesem Oratorium wurde der Bischof Nostrianus beigesetzt. Möglicherweise ist sein Grab identisch mit dem quadratischen, gewölbten Raum, der sich rechts an das Oratorium des Gaudiosus anschließt, an dessen Decke sich das Christusmedaillon befand, das in der Zeit des Bildersturms übertüncht und dann später erneuert wurde. Aber es ist kein Rest mehr vorhanden, der auf Nostrianus hinwiese.

Nostrianus ist also nach dem Jahre 452 gestorben und wir können hier wieder die Zeitangabe der Bischofsliste kontrollieren. Da er sein Amt, wie wir sahen, im Jahre 432 angetreten hat, ist er wenigstens 20 Jahre lang Bischof

1) C. I. L. X, 1538 = Diehl I, n. 1017.

2) Victor Vitensis, *Historia persecutionis Africanae provinciae* I, 15; ed. Petschenig, S. 8.

gewesen. Die Bischofliste aber gibt ihm nur 17 Jahre, sie ist also auch in diesem Fall fehlerhaft. —

Der 18. Bischof Soter hat an der römischen Synode des Jahres 465 unter Hilarus teilgenommen. Sein Name findet sich in den Listen¹⁾. Da er von Nostrianus nur durch zwei Namen in der Bischofliste getrennt ist, können wir hier noch einmal einen Blick auf ihre Zeitangaben werfen.

15. Nostrianus	17 Jahre
16. Timasius	31 „
17. Felix	9 „ , 3 Monate, 6 Tage
Summe :	<u>57 Jahre, 3 Monate, 6 Tage.</u>

Ich sehe hier davon ab, daß ich die Zeitangabe bei Nostrianus schon soeben zu bemängeln hatte, beschränke mich hier darauf, die Summe der drei Episkopate zu kontrollieren. Da Nostrianus, wie wir sahen, im Jahre 432 Bischof wurde, hätte Soter, der Nachfolger des Felix, sein Amt frühestens im Jahre 489 angetreten. Wir besitzen aber für seinen Episkopat ein unanfechtbares Zeugnis aus dem Jahre 465. Die Zahlangaben sind also unzuverlässig. Es mag auch in diesem Falle sein, daß die genaue Angabe der Jahre, Monate und Tage bei Felix richtig ist. Bei Nostrianus und Timasius aber sind die Jahre von späterer Hand nachgetragen, bei Timasius ist die Zahl außerdem korrigiert. Hier ist also die richtige Überlieferung verloren gegangen.

Der 19. Bischof Victor hat sich an der endgültigen Beisetzung des heiligen Severin in Neapel beteiligt. Eugippius erwähnt dies nachdrücklich am Schluß der *vita Severini*.

Igitur illustris femina Barbaria beatum Severinum, quem fama vel litteris cum suo quondam jugali optime noverat, religiosa devotione venerata est. Quae post obitum ejus audiens corpusculum sancti in Italiam cum multo labore perductum et usque ad illud tempus terrae nullatenus commendatum, venerabilem presbyterum nostrum Marcianum, sed et cunctam congregationem litteris frequentibus invitavit. Tunc sancti Gelasii, sedis Romanae pontificis, auctoritate et Neapolitano populo exequiis reverentibus occurrente in castello Lucullano per manus sancti Victoris episcopi in mausuleo, quod praedicta femina condidit, collocatum est²⁾.

Severin war am 8. Januar 482 gestorben. Sechs Jahre später verließ die romanische Bevölkerung Noricum und nahm seinen Leichnam mit, wie er gewünscht hatte. Er wurde zuerst in Monte Feltri beigesetzt³⁾, später auf dem Pizzofalcone, der damals noch den Namen des Lucullus trug. In der angeführten Stelle erwähnt Eugippius, daß Papst Gelasius I. seine Erlaubnis zur Translation der Reliquien gegeben habe. Gelasius war Papst vom 1. März 492 bis zum 19. November 496. Als er seine Einwilligung gab, war Victor

1) Mansi, VII, 959: Sotere Neapolitano. Ebenso in den weiteren Hss., die S. 965f. abgedruckt sind.

2) Eugippius, *Vita Severini* c. 46, ed. Knöll S. 65, 9 ff.

3) Eugippius, c. 44.

Bischof von Neapel¹⁾. Der Marmorkalender²⁾ notiert seinen Todestag, den 8. Februar.

Der 20. Bischof Stephanus hat an mehreren Synoden teilgenommen. Man glaubte seinen Namen schon in den Akten der römischen Synode von 495 unter Papst Gelasius zu finden. In der Anwesenheitsliste, die dem Protokoll vorausgeschickt ist, begegnet unter den Bischöfen zweimal der Name Stephanus³⁾. Aber die Bischöfe sind dort nur mit ihren Namen aufgeführt, ohne Angabe des Bischofsitzes; aus der Reihenfolge läßt sich nichts entnehmen; es ist also nicht sicher, daß einer der beiden Stephanus mit dem Neapolitaner zu identifizieren ist. Stephanus war damals ein recht häufiger Name.

Unzweideutig aber ist seine Anwesenheit auf den römischen Synoden der Jahre 499 und 501 bezeugt. In den Acta synodi a. 499 steht in der Präsenzliste unter n. 57. Stephano Neapolitano⁴⁾, und unter den Unterschriften steht an 60. Stelle: Stephanus episcopus ecclesiae Neapolitanae subscripsi⁵⁾. Ebenso tragen die Acta Synodi a. 501 bei der sogenannten Quarta synodus seine Unterschrift: 14. Stephanus episcopus ecclesiae Neapolitanae subscripsi⁶⁾.

Dagegen bleibt die Frage für die Synode von 502 unsicher⁷⁾. Die Bischöfe stehen dort in der Präsenzliste ohne ihren Bischofsitz. Es ist also nicht zu entscheiden, ob der 24. oder 33., die beide Stephanus heißen, nach Neapel gehört.

Stephanus ist also für die Jahre 499 und 501 als Bischof von Neapel bezeugt. Vielleicht kennen wir auch seinen Todestag, den 11. April. Aber es ist nicht auszumachen, ob sich die betreffende Notiz des Marmorkalenders auf Stephanus I. oder Stephanus II. bezieht⁸⁾.

Die folgenden Bischöfe: 21. Pomponius und 22. Johannes Mediocris sind unbekannt, nur daß der Marmorkalender den Todestag des Pomponius notiert⁹⁾.

Der 23. Vincentius aber wird in einem Briefe des Papstes Pelagius I. (556—561) erwähnt. Er heißt dort, wohl durch einen Schreibfehler: Viven-tius¹⁰⁾. Nach Jaffé¹¹⁾ ist der Brief zwischen September 558 und 560 geschrieben.

Von dem 24. Bischof Redux erfahren wir das Datum seines Amtsantritts. Labbé¹²⁾ und Mabillon¹³⁾ haben beide, unabhängig voneinander, die Subskription einer alten Handschrift von St. Germain publiziert, welche

1) Hauck schreibt in der Real-Enzyklopädie Bd. 18, 249, daß die letzte Beisetzung vier Jahre nach der ersten stattgefunden hätte. Das ist, genau genommen, nicht richtig. Eugippius sagt nur, daß die Beisetzung im Lucullanum unter Gelasius I. erfolgte.

2) Achelis, S. 6.

3) Bei Mansi, Bd. 8, S. 178; in der Collectio Avellana ed. Günther, Bd. 1, 1895, S. 474, 8. 12.

4) Auctores antiquissimi XII, ed. Mommsen, S. 401. 5) ed. Mommsen, S. 409.

6) ed. Mommsen, S. 433. 7) ed. Mommsen, S. 440.

8) Vgl. Achelis S. 26. 9) 30. April. Vgl. Achelis a. a. O. S. 7.

10) Migne, SL. 69, 415. 11) Jaffé I², 129.

12) Ph. Labbé, De scriptoribus ecclesiasticis, Bd. 1, 1660, S. 776 ff. — Er nennt noch eine zweite Hs., die dieselbe Subskription enthält.

13) J. Mabillon, Vetera analecta², 1723, S. 60.

die Augustinische Exzerptensammlung des Eugippius enthält. Waitz¹⁾ hat sie in seiner Ausgabe wieder abgedruckt. Die Handschrift ist der Parisinus 11, 642 olim Sangermanensis, wie P. Knöll in seiner Ausgabe des Eugippius (1885) S. XXII festgestellt hat. Er gibt die Subskription noch einmal S. XXVf. Sie lautet folgendermaßen:

Et orationibus beatae et gloriosae semper virginis Mariae hunc codicem excerptorum, quem ex opusculis sancti Augustini beatae recordationis Eugippius presbyter et abba fecit, et eum codicem Dei aspiratione pro amore divinarum scripturarum adhuc in laica vita constitutus Redux misericordia Dei episcopus conscribi fecit, et praefatus Redux, Dei gratia faciente, in eadem Neapolitana civitate a viro beatissimo Pelagio sedis Romae pontifice est episcopus ordinatus; et eo jubente ego Petrus notarius sanctae ecclesiae catholicae Neapolitanae, ut potui, emendavi sub die Iduum Decembrium, imperatore domino nostro Tiberio Constantino perpetuo Augusto anno septimo, post consulatum ejusdem Augusti anno tertio, indictione quinta decima, obsidentibus Langobardis Neapolitanam civitatem. Quem codicem pro memoria recordationis nominis sui praedictus episcopus devote sanctae ecclesiae Neapolitanae, cui praeest, pro aedificatione populi christiani noscitur obtulisse. Et obtestor vos sanctos successores ecclesiae suprascriptae Dei gratia succedentes, in diversis ordinibus constitutos etc.

Der Schreiber, ein Notar Petrus in Neapel, gibt ein genaues Datum für die Beendigung der Handschrift an, den 13. Dezember 581. Seine eigene Arbeit hat aber nur in der Emendation der Handschrift bestanden. Die eigentliche Autorschaft schreibt er seinem Bischof Redux zu, der noch als Laie den Auftrag zu ihrer Herstellung erteilt hat. Redux ist inzwischen zum Bischof gewählt und vom Papst Pelagius II. (579—90) geweiht worden. Redux hat die Handschrift seiner Kirche geschenkt. Man wird danach den Amtsantritt des Redux in das Jahr 581 oder kurz vorher setzen dürfen.

Diese Subskription ist dem Sigebert von Gembloux († 1112) bekannt gewesen, der daraus den Artikel über Eugippius in seiner Christlichen Literaturgeschichte geschöpft hat. Das ergibt sich deutlich aus seinen Worten.

Eugippius abbas hortatu Renducis Neapolitani episcopi, deflorans libros Augustini episcopi Hipponensis, dedit codicem magnae utilitatis ad Probam virginem, et per manus ejusdem Renducis episcopi obtulit ecclesiae Neapolitanae. Fuit tempore secundi Pelagii et imperatoris Tiberii Constantini²⁾.

Daß Eugippius seine Exzerptensammlung der Jungfrau Proba gewidmet hat, entnahm Sigebert der Handschrift. Seine übrigen Kenntnisse aber schöpfte er aus der Subskription. Er glaubte sie so verstehen zu müssen, als ob der Bischof Redux den Eugippius zur Abfassung seiner Exzerptensammlung angeregt hätte. Daraus sind bei Späteren weitere Irrtümer geflossen. Man hat einerseits zwei verschiedene Schriftsteller des Namens Eugippius im 6. Jahrhundert festgestellt, den einen als Verfasser der vita

1) a. a. O. S. 412, Anm. 4.

2) Sigebertus Gemblacensis. De scriptoribus ecclesiasticis c. 39, Migne S. L. 160, 556.

Severini am Anfang, den andern als Verfasser der Exzerptensammlung am Ende des Jahrhunderts, zur Zeit des Redux; andere haben auf die Autorität des Sigebert hin die Glaubwürdigkeit der Bischofliste angezweifelt, und Redux in die Zeit des Eugippius, an den Anfang des 6. Jahrhunderts, verlegt¹⁾. Mabillon hat diese Irrtümer schon widerlegt, wenn er auch die Abhängigkeit des Sigebert von der Subskription nicht erkannt hat²⁾. Es hat nur einen Schriftsteller Eugippius gegeben, der am Anfang des 6. Jahrhunderts blühte; er ist der Verfasser der *vita Severini* und der *Augustinexzerpte*³⁾. Redux aber hat lediglich eine Handschrift des Eugippius schreiben lassen; und er ist 581 Bischof von Neapel geworden.

Sein Todestag war der 29. März⁴⁾, aber über das Todesjahr können wir kaum eine Angabe machen. Nach der Bischofliste hat Redux sein Episkopat 3 Jahre 24 Tage lang innegehabt, sein Nachfolger Demetrius 3 Jahre. Demetrius müßte also 587 abgegangen sein. Das ist falsch. Denn noch im Dezember 590 hat Gregor der Große an ihn geschrieben; erst im September 591 ist er von Gregor abgesetzt worden⁵⁾.

Aus Gregors Registrum erhalten wir genaue Nachrichten über drei, auf einander folgende Bischöfe von Neapel, über 25. Demetrius, 26. Fortunatus und 27. Paschasius, Nachrichten, die um so wertvoller sind, weil sie fast alle mit Angaben der Jahre und der Monate versehen sind.

Der erste, hierher gehörige Brief ist, wie gesagt, vom Dezember 590⁶⁾ an Demetrius. Im September 591 oder kurz vorher muß ihn Gregor von seiner Stelle entfernt haben. Denn in diesem Monat fordert er den Klerus, die *nobiles*, den *ordo* und die *plebs* von Neapel auf, an seiner Statt möglichst bald einen Nachfolger zu wählen⁷⁾. Sie wählten den Bischof Paul von Nepi; Gregor gratuliert ihnen zu dieser Wahl, hält aber mit seiner Bestätigung zurück und verschiebt seine Entscheidung⁸⁾. Indessen fordert er gleichzeitig, im Dezember 591, Paul von Nepi auf, die Kirche von Neapel vorläufig zu übernehmen⁹⁾. Im Januar 592 schickt er einen *vir clarissimus* Leontius nach Nepi, und gibt der Geistlichkeit und den Laien der Stadt auf, ihm zu gehorchen¹⁰⁾. Der interimistische Bischof Paul hatte in Neapel Schwierigkeit, sich durchzusetzen; schon im Februar 592 wünschte er, seines Auftrags enthoben zu sein; Gregor schlägt ihm seinen Wunsch ab¹¹⁾. Auch in Nepi entstanden Unruhen. Im März 592 schickt Gregor einen Bischof Johannes nach Nepi, mit dem Auftrag, eine Visitation zu veranstalten und dort das Osterfest zu feiern¹²⁾. Im September desselben Jahres muß er Paul von Nepi wegen der

1) Ughelli Bd. 6, 2. Aufl. S. 47f. 2) Mabillon, *Vetera analecta*², S. 61.

3) Vgl. Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen*, 6. Aufl. S. 48.

4) Vgl. den Marmorkalender a. a. O. S. 7.

5) Registrum II, 5 (M. G. *Epistolae* I, 1 S. 104); Jaffé I², 150.

6) Registrum I 14, a. a. O. S. 14; Jaffé I², S. 144. 7) S. oben Anm. 5.

8) Registrum II 12, a. a. O. S. 110; Jaffé I², S. 151.

9) Registrum II 13, a. a. O. S. 111; Jaffé I², S. 151.

10) Reg. II 14, a. a. O. S. 112; Jaffé I², 151.

11) Reg. II 18, a. a. O. S. 115; Jaffé I², 151.

12) Reg. II 26, a. a. O. S. 123; Jaffé I², 152.

Injurien, denen er in Neapel ausgesetzt war, trösten¹). Nach einigen Monaten war es zu einer neuen Wahl in Neapel gekommen. Ein Subdiakon Florentius war gewählt worden. Aber Florentius trug Bedenken, sich von Gregor ordinieren zu lassen und entzog sich der Weihe durch die Flucht. Im Dezember 592 schreibt Gregor an Scholasticus, den *judex Campaniae*, es müsse abermals eine Neuwahl stattfinden. Wenn das unmöglich wäre, sollte er drei Männer nach Rom schicken, die dort die Wahl vornehmen könnten²). Der Ausführung stellten sich wieder Hindernisse in den Weg. Gregor schreibt daher im Mai 593 in demselben Sinne an den Verwalter der päpstlichen Patrimonien, den Subdiakon Petrus. Der Klerus von Neapel möge eine Abordnung von zwei bis drei Männern nach Rom schicken, damit dort die Bischofswahl von Neapel stattfinden könne. Paul von Nepi wünsche, nach Hause zurückzukehren. Wenn er ginge, solle Petrus ihm 100 *solidi* auszahlen und ihm einen Waisenknaben mitgeben³). Auch dieser Vorschlag fand in Neapel keine Annahme. Gregor geht daher dazu über, einen bestimmten Vorschlag zu machen. Im Juni 593 schreibt er demselben Petrus, er solle den Diakon Numerius von Nuceria nach Rom schicken, falls er des Bischofamtens würdig sei. Er wolle ihn in Rom zum Bischof von Neapel weihen. Damit die Form gewahrt würde, möge Klerus und Gemeinde von Neapel in größtmöglicher Anzahl ihn nach Rom begleiten⁴). Ob nun Numerius nicht für geeignet gehalten wurde, oder ob sich neue Widerstände in Neapel regten: jedenfalls ließ Gregor den Numerius fallen. Im August 593 war Fortunatus gewählt worden. Gregor gratulierte ihm, daß er in Neapel gut aufgenommen sei; er war also ebenfalls von auswärts gekommen⁵). Es sieht so aus, als ob Gregor den Wünschen der Neapolitaner nachgegeben hätte. Jedenfalls war er auf die Dauer mit seiner Amtsführung nicht zufrieden. Im April 600 muß er ihn tadeln wegen mangelnder Klosterzucht⁶). Wahrscheinlich ist Fortunatus unmittelbar nachher gestorben; denn im Juli 600 hatte schon wieder eine Bischofswahl stattgefunden. Es war eine zwiespältige Wahl gewesen: die einen, offenbar die Majorität, hatten den Diakon Petrus, die andern den Diakon Johannes gewählt. Gregor ist mit beiden nicht einverstanden. Petrus habe sich durch Wucher unmöglich gemacht, Johannes aber sei Vater einer Tochter — schreibt er an den Klerus und die *nobiles cives* von Neapel⁷). Er ist durch seinen Ökonom vorzüglich unterrichtet. Und er drang mit seinem Protest durch. Paschasius wurde gewählt. Gregor korrespondiert mit ihm im Januar und Februar 601, und im November 602⁸). Da der erste Brief keine Gratulation enthält, sondern den Episkopat des

1) Reg. III 2, a. a. O. S. 160; Jaffé I², 154.

2) Reg. III 15, a. a. O. S. 174; Jaffé I², 155.

3) Reg. III 35, a. a. O. S. 193; Jaffé I², 156f.

4) Reg. III 39, a. a. O. S. 197; Jaffé I², 157.

5) Reg. III 60, a. a. O. S. 219; Jaffé I², 158.

6) Reg. X 9, a. a. O. II S. 244; Jaffé I², 200.

7) Reg. X 19, a. a. O. II S. 254; Jaffé I², 201.

8) Reg. XI, 19. 22; XIII 15; a. a. O. II S. 280f. 283. 383; Jaffé I², 203. 210.

Paschasius schon voraussetzt, darf man annehmen, daß er sein Amt schon in der zweiten Hälfte des Jahres 600 angetreten hat. — Im März 603 ist Gregor schwer unzufrieden mit ihm und läßt ihm mit einem Verhör in Rom drohen¹⁾. Das ist das Letzte, was wir von ihm hören.

In der Bischofliste wird die Amtsdauer des Fortunatus auf 7 Jahre 11 Tage bestimmt. Da er nach dem Juni 593 gewählt wurde, und im Juli 600 die Wahl seines Nachfolgers schon stattgefunden hatte, könnte diese Angabe einmal richtig sein. Es wäre dabei allerdings vorausgesetzt, daß die Gemeinde schon bald nach dem Briefe vom Juni 593 zur Wahl geschritten wäre, und daß Gregor mit seinem Glückwunsch, den er erst im August 593 schickte, etwas gezögert hätte — aber wir sind nicht imstande, diese Annahmen zu widerlegen. Es besteht aber noch ein Bedenken gegen die Überlieferung. Eine Amtszeit, die ohne Monatszahl überliefert ist, ist in der Regel so zu deuten, daß die Monate aus Versehen ausgefallen sind. Nehmen wir aber nur einen Monat als ausgefallen an, dann ist die Amtszeit der Bischofliste nicht mehr mit den Angaben Gregors zu vereinen. Es bleibt also ein Fragezeichen.

Die Amtsdauer des Paschasius wird von der Bischofliste auf 14 Jahre 6 Tage angegeben. Es erweckt kein besonderes Zutrauen, daß hier — ebenso wie bei Fortunatus — eine Monatszahl fehlt. Ist die Angabe trotzdem richtig, so wäre Paschasius 600—614 Bischof gewesen.

Der 28. Bischof Johannes ist bekannt durch einen Brief Honorius I. (625—38), der an Johannes episcopus und an Gaudiosus, den notarius Campaniae gerichtet ist²⁾. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist hier der Bischof von Neapel gemeint. Und wir dürfen es als eine Bestätigung unserer Annahme auffassen, daß damals wirklich Johannes III. Bischof von Neapel war. Der Brief ist nicht näher datierbar. Wir müssen für ihn die ganze Regierungszeit Honorius I. 625—38 offen lassen. Die Bischofliste gibt dem Johannes 20 Jahre, 7 Monate und 14 Tage. Wenn sein Vorgänger Paschasius wirklich 600—614 regiert hat, erhielten wir für Johannes III. die Jahre 614 bis 634 (635). Das würde dem Brief des Honorius nicht widersprechen.

Der 32. Bischof Leontius hat an der Lateransynode des Jahres 649 unter Martin I. teilgenommen. Er steht sowohl in der lateinischen wie in der griechischen Liste der anwesenden Bischöfe verzeichnet mit den Worten:

Leontio Neapolitano episcopo, und
Λεοντίου ἐπισ. Νεαπόλεως.³⁾

Der Marmorkalender⁴⁾ notiert seinen Todestag am 26. Juli.

Vom 33. Adeodatus wissen wir nichts, als daß seine Beisetzung am 1. Oktober stattgefunden hatte⁵⁾.

1) Reg. XIII, 29; a. a. O. II S. 393f.; Jaffé I², 211.

2) Jaffé I², 225f. — Der Brief ist ohne Überschrift abgedruckt bei Mansi Bd. 10, S. 585 (= Migne, S. L. 80, 481); mit Überschrift erhalten bei Ivo von Chartres, Decretum VII, 132 (Migne, S. L. 161, 575). — Der Name des Notarius ist dort zu Gaudius entstellt; verbessert von Jaffé; vgl. Neues Archiv Bd. 5, S. 583.

3) Mansi Bd. 10 S. 867f.

4) Achelis S. 9.

5) Vgl. Achelis a. a. O. S. 10.

Dagegen ist der 34. Agnellus wieder bekannt als Teilnehmer der Römischen Synode von 680, die Papst Agatho abhielt, um die 6. ökumenische Synode in Konstantinopel vorzubereiten¹⁾. In dem Synodalschreiben, das diese hundertfünfundzwanzig Bischöfe dem Kaiser schickten, steht der Name des Agnellus unter den Unterschriften:

„Agnellus, humilis episcopus sanctae Neapolitanae ecclesiae provinciae Campaniae, in hanc suggestionem, quam pro apostolica nostra fide unanimiter construximus, similiter subscripsi“²⁾.

Und ebenso in dem griechischen Text:

Ἄγνέλλος, ἐλέω Θεοῦ ἐπίσκοπος τῆς ἁγίας ἐν Νεαπόλει ἐκκλησίας ἐπαρχίας Καμπανίας, ἐν ταύτῃ τῇ ἀναφορᾷ, ἣν ὑπὲρ τῆς ἀποστολικῆς ἡμῶν πίστεως ὁμοθυμαδὸν συνετάξαμεν, ὁμοίως ὑπέγ[ραψα].³⁾

Agnellus von Neapel war also im März 680 in Rom anwesend. Sein Todestag war der 9. Januar⁴⁾; leider wissen wir nicht, in welchem Jahre.

Der Amtsantritt des 37. Bischofs Sergius wird mit einem bekannten historischen Ereignis in Verbindung gebracht, mit der Eroberung und Rückeroberung der Stadt Cumae. Die Bischofliste erzählt folgende Anekdote⁵⁾. Als Romuald II., der langobardische Herzog von Benevent, Cumae erobert hatte, rüsteten die Neapolitaner ein Heer aus zur Wiedergewinnung der Stadt, und der damalige Presbyter Sergius erhielt den Auftrag, den ausrückenden Truppen den Segen der Kirche zu erteilen. Er entledigte sich seines Amtes in so vorzüglicher Weise, daß der Führer der Truppen, der *magister militum* Johannes, der damalige Dux von Neapel, gelobte, er würde dem Presbyter auf den Bischofthron von Neapel verhelfen, wenn die Expedition gelänge. Das sei auch nach dem Tode des Bischofs Laurentius ausgeführt worden.

Dieser Kampf um Cumae wird ausführlich vom römischen *Liber pontificalis*⁶⁾, in Kürze auch von Paulus diaconus in seiner Langobardengeschichte⁷⁾ erzählt. Er wird in die Jahre 717/18 verlegt. Der Amtsantritt des Sergius könnte demnach frühestens 717/18 erfolgt sein, und nicht viel später.

So wie die Anekdote überliefert ist, stammt sie aus der Feder des Chronisten, der um das Jahr 800⁸⁾ die alte Bischofliste von Neapel zu einem Geschichtswerk umgestaltete. Es ist die Frage, ob er schon eine gleichzeitige Notiz über den Amtsantritt des Sergius in der Bischofliste vorfand. Wir können es mindestens nicht nachweisen; der Wortlaut der Anekdote läßt nirgends eine Quelle vermuten. Man könnte sogar ein Moment gegen diese Annahme anführen, daß nämlich die gleichzeitigen Notizen der Bischofliste sich lediglich auf das Begräbnis der Bischöfe und auf ihre Bauten beziehen⁹⁾. Aber

1) Über die historischen Verhältnisse vgl. Hefele, Konziliengeschichte, 2. Aufl. Bd. 3, S. 253 ff.

2) Mansi Bd. 11, S. 299f.

3) Mansi a. a. O.

4) Vgl. Achelis S. 6.

5) S. 421, 45 ff.; unten S. 55.

6) Ed. Duchesne I, 400f.

7) VI, c. 40; ed. Waitz a. a. O. S. 179, 9 ff.

8) Nach Waitz.

9) S. unten S. 60.

dieser Einwand hält nicht Stich. Die alte Bischofliste macht gegen Ende Ausflüge ins politische Gebiet. Unter dem 39. Bischof Calvus erzählt sie bemerkenswerte Anekdoten zu Ehren des Kaisers Konstantin Kopronymos¹⁾. Es wäre wohl denkbar, daß sie schon bei dem 37. Sergius eine Geschichte über seine Bischofwahl notiert hätte, die mit den Zeitereignissen in Verbindung stand. Die Wahrscheinlichkeit scheint sogar dafür zu sprechen.

Die Bischofliste ändert, wie gesagt, gegen Ende ihren Charakter. Bei dem letzten Bischof, dem 39. Calvus, steht ein präzises Datum, das sich auf die Kaiserjahre bezieht: „Fuit autem temporibus domni Stephani papae et usque ad annum quadragesimum quartum Constantini imperatoris, et Leoni, filio ejus, anno undecimo“²⁾ Die beiden Jahreszahlen stimmen nicht überein. Der Kaiser Konstantin Caballinus oder — wie er später genannt wurde — Kopronymos ist geboren im Jahre 719 und ist am 20. 3. 720 gekrönt worden³⁾. Sein erstes Regierungsjahr würde also vom 20. 3. 720 bis zum 19. 3. 721 reichen, das vierundvierzigste in denselben Grenzen 763/64. Man sieht aber an den vielen Papstbriefen, die in seine Zeit fallen, daß man in Rom das Jahr 719 als das erste Jahr Konstantins ansah⁴⁾, und in Neapel wird es nicht anders gewesen sein. Das 44. Jahr ist also 763.

Leo IV. ist geboren 750, und ist Pfingsten 751 gekrönt worden⁵⁾; sein 11. Jahr reicht also, genau genommen, vom 6. 6. 761 bis 5. 6. 762. Leider sind bei ihm die Papstbriefe so selten und in ihrer Datierung so unsicher, daß sich hier nicht sagen läßt, wie man in Rom seine Regierungszeit berechnete; nach Analogie müßte man 761 als sein 11. Jahr ansehen. Das Todesjahr des 39. Bischofs Calvus ist also 763 oder 761. Die Differenz läßt sich nicht aufheben, kommt ganz ähnlich in Papstbriefen vor. Ein Brief des Papstes Stephan II. an den Abt Fulrat von St. Denis ist datiert „4. Kalendaris martias imperante . . . Constantino . . . imperatore anno 38., sed Leone . . . anno 4., indictione 10“⁶⁾. Der Brief ist vom Jahre 757; bei Leo ist 4 in 7 zu verbessern⁷⁾.

Wir werden unten sehen, daß die Differenz in der Neapler Chronik dieselbe Lösung findet: 763 ist richtig, 761 falsch⁸⁾.

Die Amtszeit des Calvus wird auf 12 Jahre, 4 Monate und 3 Tage angegeben⁹⁾, und diese Angabe ist wenigstens teilweise nachweisbar richtig. Wir können sie in der Zahl der Monate und Tage kontrollieren. Der Marmorkalender¹⁰⁾ notiert sowohl den Tag des Amtsantritts wie den Todestag des Calvus:

18. 11. Natale s. Calvi episcopi, und
20. 3. Depositio s. Calvi episcopi.

Der Abstand zwischen dem 18. November und dem 20. März beträgt genau 4 Monate und 3 Tage. Ist auch die Jahreszahl richtig überliefert, dann können wir die Amtszeit des Calvus auf 18. 11. 750 bis 20. 3. 763 festsetzen.

1) S. 423, 1 ff.

2) S. 422, 45 f.

3) Du Fresne, *Historia Byzantina* T. I (1680), S. 124 ff.

4) Jaffé I, 2. Aufl., S. 250 ff.

5) Du Fresne a. a. O.

6) *Bullarium Romanum* I, S. 245.7) Jaffé I², 276.

8) S. unten S. 47.

9) S. 422, 42.

10) Vgl. Achelis S. 15.

V. DIE AMTSZEITEN IN CHRONIK I.

Ehe wir aber zum zweiten Teil der Bischofliste, dem Werke des Johannes diaconus, übergehen, wird es notwendig sein, die chronologischen Angaben des ersten Teils noch einmal im Zusammenhang zu prüfen. Diese Angaben sind doppelter Art: einmal wird die Regierungszeit der Bischöfe angegeben, andererseits werden, offenbar unter Benutzung des Liber pontificalis, die gleichzeitigen römischen Päpste und die byzantinischen Kaiser genannt. Die Regierungszeiten der Bischöfe beginnen bei dem 12. Bischof Severus, die Päpste und Kaiser schon bei dem 11. Bischof Zosimus. Die Angaben sind immer getrennt, und deutlich voneinander zu scheiden. Es wird daher angebracht sein, sie auch getrennt zu behandeln. Zunächst die Amtszeiten.

12. Severus	46 ¹⁾	Jahre	2	Monate	11	Tage
13. Ursus	4	„				
14. Johannes	[27] ²⁾	„				
15. Nostrianus	[17]	„				
16. Timasius	[31]	„				
17. Felix	9	„	3	„	6	„
18. Soter	21	„				
19. Victor	11	„	10	„		
20. Stephanus	15	„	2	„		
21. Pomponius	28	„			10	„
22. Johannes	20	„			[11]	„
23. Vincentius	23	„				
24. Redux	3	„			24	„
25. Demetrius	[3] ³⁾	„				
26. Fortunatus	7	„			11	„
27. Paschasius	14	„			6	„
28. Johannes	[20]	„	7 ⁴⁾	„	14	„
29. Caesarius	4	„			4	„
30. Gratosus	7	„				
31. Eusebius	6	„				
32. Leontius	4	„				
33. Adeodatus	18	„				
34. Agnellus	21	„			15	„
35. Julianus	7	„	3	„		
36. Laurentius	15	„	8	„	26	„
37. Sergius	38 ⁵⁾	„	4	„	4	„
38. Cosmas	2	„	2	„	6	„
39. Calvus	12	„	4	„	3	„

1) Der Katalog Bianchinis (= B): 47. Aber die Vita Severi: 46.

2) Wo die Zahlen eingeklammert sind, ist an ihnen in der Hs. korrigiert.

3) B: 4. 4) B: 6. 5) B: 28.

Die Form der Amtszeiten ist immer dieselbe. „Severus episcopus sedit annos 46, menses 2, dies 11“ — heißt es beim ersten Bischof, bei dem diese Angabe eingetragen ist, und ebenso bei allen folgenden. Regelmäßig steht diese Notiz am Anfang der betreffenden Vita.

Die Überlieferung der Amtszeiten macht einen ganz schlechten Eindruck. Wenn wir annehmen dürfen, daß ursprünglich in der Bischofliste die Amtszeit jedes Bischofs mit der dreifachen Angabe der Jahre, Monate und Tage notiert war, dann ist die vollständige Notiz in 7 von 28 Fällen erhalten. Ihnen stehen 3 Fälle gegenüber, wo die Tageszahl fehlt, 7 Fälle, wo die Monate nicht bezeichnet sind, und endlich 11 Fälle, wo die Amtszeit nur mit einer Jahreszahl notiert ist.

Man kann hier aber wirklich zweifeln, ob die Angaben jemals vollständig waren. Sie müssen ihrer Natur nach jedesmal kurz nach dem Tode des betreffenden Bischofs in die Liste eingetragen worden sein. Wenn man nun die vielen Fälle sieht, wo eine bloße Jahreszahl die Amtszeit markiert, so kommt man auf den Gedanken, daß die Notierung nicht regelmäßig und sorgfältig vorgenommen wurde, und daß in einigen Fällen vielleicht gar ein Späterer die Jahreszahl nach Schätzung hinzufügte. Wenn der Verfasser des Bianchinschen Katalogs die Amtszeiten der ersten elf Bischöfe von Neapel einfach aus freier Hand erfand¹⁾, ist dasselbe bei früheren Chronisten nicht undenkbar. Man kommt damit aber über den Eindruck nicht hinweg, daß auch die handschriftliche Überlieferung der Ziffern besonders schlecht ist. Wo Jahre und Tage stehen, werden ursprünglich auch Monate gestanden haben; und in den Fällen, wo Jahre und Monate erhalten sind, wird man sich die Tage als ursprünglichen Bestandteil hinzuzudenken haben.

Die vielen Korrekturen, die in unserer Handschrift von späterer Hand eingefügt worden sind, sind nur geeignet, diesen Eindruck zu verstärken. Die Überlieferung variierte in den Ziffern schon im 10. Jahrhundert²⁾. Dasselbe zeigt endlich der Katalog Bianchinis³⁾, der neue Varianten bringt. Aber stärker ist doch noch der Eindruck der Gemeinsamkeit. Wieviele Lücken haben unsere drei Zeugen, der Vaticanus, sein Korrektor und Bianchini, gemeinsam, in den Monaten und in den Tagesangaben. Soll man in allen diesen Fällen annehmen, daß beide verloren gegangen sind, oder fehlten sie von Anfang an? Die Antwort wird wahrscheinlich in dem einen Falle so und in dem andern Fall anders zu lauten haben, und es wird schwer sein, eine von den beiden Möglichkeiten auszuschließen.

Da wir drei Zeugen der Überlieferung haben, ist es möglich, das Urteil über die einzelnen Amtszeiten zu differenzieren. Sie sind dort am zuverlässigsten, wo die drei Zeugen übereinstimmen. Sind sie dann noch vollständig, d. h. enthalten sie Jahre, Monate und Tage, scheint eine Gewähr für gute Überlieferung gegeben zu sein, soweit hier überhaupt von guter Überlieferung geredet werden kann. In der Tat hatten wir die auffallende Angabe bei 12. Severus bestätigt gefunden, der über 46 Jahre regiert haben soll: wir

1) Vgl. oben S. 3.

2) Vgl. oben S. 3.

3) Vgl. oben S. 30.

konnten seinen Episkopat wenigstens 35 Jahre lang verfolgen¹⁾. Aber es fehlt nicht das Gegenbeispiel. Dem 37. Sergius werden 38 Jahre, 4 Monate, 4 Tage gegeben. Wir werden unten sehen, daß die 38 Jahre zu bezweifeln sind²⁾. So müssen wir wohl den Schluß ziehen, daß auf diese Amtszeiten der Chronik überhaupt nichts zu geben ist, wenn sie nicht durch anderweitige Nachrichten gestützt werden. Wo wir sie oben mit guten Nachrichten vergleichen konnten, stellte sich fast regelmäßig ihr Unwert heraus.

Die Summe der Amtszeiten von 12. Severus, 13. Ursus und 14. Johannes war falsch³⁾.

Die Amtszeit des 15. Nostrianus deckte sich nicht mit dem, was wir aus unsern Quellen ermittelt hatten⁴⁾.

Die Summe der Amtszeiten des 15. Nostrianus, 16. Timasius und 17. Felix erwies sich wieder als falsch⁵⁾.

Ebenso die Summe der Jahre von 24. Redux und 25. Demetrius⁶⁾.

Nur die Amtszeit des 27. Fortunatus konnten wir mit den genauen Angaben in Gregors Registrum in Einklang bringen, wenn auch nicht ohne mehrere Hilfsannahmen anzuwenden⁷⁾; wahrscheinlich ist auch sie unrichtig.

So stimmen die tatsächlichen Resultate vollständig überein mit dem Eindruck, den die Überlieferung der Amtszeiten machte.

VI. DIE SYNCHRONISMEN IN CHRONIK I.

Wir wenden uns jetzt der zweiten Reihe der chronologischen Angaben in der Bischofliste zu, den Notizen über die gleichzeitigen Päpste und Kaiser. Ich gebe hier nur den Befund der vatikanischen Handschrift. Den Katalog Bianchinis ziehe ich nicht heran, da der Verfasser desselben für die Synchronismen andere Quellen benutzte und nach ihnen die Angaben der Chronik verbesserte⁸⁾. Sie beginnen mit dem 11. Bischof Zosimus.

11. Zosimus Fuit temporibus Meltiede iam dicti papae, usque ad undecimum Silvestri pape annum, et Constantini imper.

Miltiades war Papst von 311—14, Silvester 314—35. Das 11. Jahr Silvesters ist 324.

Konstantin der Große war Kaiser 306—37.

Als die Amtszeit des Zosimus hatten wir oben⁹⁾ etwa 356—62 ermittelt. Die Chronik irrt sich also um etwa 40 Jahre.

12. Severus . . . Fuit autem temporibus Silvestri pape et Constantini augusti, et perduravit usque ad Damasum papa, transiliens apostolicos hos, Marcum, Julium, Liberium, Felicem.

Silvester war Papst 314—35, Damasus 366—84. Die dazwischen liegenden Marcus, Julius, Liberius und Felix füllen den Zeitraum von 336—365 aus.

1) S. oben S. 16 f.

2) S. unten S. 40.

3) S. oben S. 19.

4) S. oben S. 21 f.

5) S. oben S. 22.

6) S. oben S. 25.

7) S. oben S. 27.

8) S. oben S. 4.

9) S. oben S. 14 f.

Bei Konstantin könnte man zweifeln, ob K. der Große oder Konstantin II. (337—40) gemeint ist. Die Zusammenstellung mit Silvester macht das erstere wahrscheinlich.

Als die Amtszeit des Severus hatten wir oben¹⁾ die Jahre etwa 362 bis etwa 408 wahrscheinlich gemacht. Die gleichzeitigen Päpste waren Liberius, Damasus, Siricius, Anastasius I. und Innocenz I. Der Fehler des Ansatzes, den wir bei Zosimus konstatierten, setzt sich also hier fort.

Eine zweite Angabe über die Amtszeit des Severus steht weiter unten (p. 405, 23f.). „Sedit sancti Silvestri tempora beatus Severus ann. 12, et supervixit ann. 24.“ Damit wird seine Amtszeit auf 36 Jahre fixiert. Davon sollen 12 noch in der Zeit Silvesters fallen; also Severus amtierte von 323—59. Nach dem oben Angeführten ist auch diese Angabe völlig undiskutierbar.

13. Ursus . . . Fuit autem temporibus Damasi papae et Valentiani augusti.

Damasus 366—84; Valentinian I. 364—75.

14. Johannes . . . Fuit autem temporibus Damasi et Siricii papae et Valentiniani et Valentis, Gratiani et Theodosii imperatoribus.

Siricius war Papst 384—99.

Die Zeit des Valentinian, Valens und Gratian ist 364—75, Theodosius 379—95.

Tatsächlich ist Bischof Johannes Ostern 432 gestorben²⁾.

15. Nostrianus . . . Fuit autem temporibus Anastasi et Innocenti, Zenonis et Bonifatii pontifices Romanorum, et Theodosii et Arcadii et Honorii.

Die Amtszeit der vier Päpste Anastasius, Innocenz, Zosimus (nicht Zeno!) und Bonifatius fällt in die Jahre 399—422, die Regierungszeit der Kaiser Arcadius und Honorius 395—408 bzw. 423.

Nostrianus war aber Bischof von Neapel von 432 bis nach 452³⁾.

16. Timasius . . . Fuit autem temporibus Caelestini et Xysti papae et usque ad eloquentissimum et doctissimum Leonem papa, tenentem imperium Theodosio minore, Arcadio filius.

Die Reihe der Päpste reicht von 422—61; Theodosius II. 408—50.

17. Felix . . . Fuit temporibus supradicti domni Leoni papae et Mauricii et Valentiniani aug.

Leo I. 440—61. Marcian (nicht Mauricius!) 450—57; Valentinian III. 425—55.

18. Soter . . . Fuit autem temporibus Hilarii, Simplici atque Felicis Romanorum antistitum et Leonis augusti.

Hilarus (wie er richtig heißt) bis Felix II. umspannen den Zeitraum 461—92; Leo I. 457—74.

Da Soter an einer Synode im J. 465 teilnahm⁴⁾; ist die Gleichzeitigkeit, soweit sie nachzuprüfen ist, richtig.

1) S. oben S. 16 f.

2) S. oben S. 18.

3) S. oben S. 20 ff.

4) S. oben S. 22.

19. Victor . . . Fuit autem temporibus Gelasii papae et Zenonis augusti. Gelasius I. 492—96, Zeno 474—91.

Victor ist wirklich ein Zeitgenosse des Papstes Gelasius gewesen¹⁾.

20. Stephanus . . . Fuit autem temporibus Anastasii et Symachi Romanorum antistites atque Anastasii aug.

Die Päpste Anastasius II. und Symmachus decken die Jahre 496—514; der Kaiser Anastasius 491—518.

Die Anwesenheit des Stephanus ist auf den Synoden 499 und 501 bezeugt; die Zeitangabe mag also richtig sein.

21. Pomponius . . . Qui fuit temporibus Hormisdæ papae et Johannis, Felicis et Bonifatii, beatorum apostolicorum, necnon et Anastasii et Justinii augustis.

Die Päpste Hormisdas bis Bonifatius II. umspannen den Zeitraum von 514—32; die Kaiser Anastasius und Justinus die Jahre 491—527.

22. Johannes Mediocris . . . Fuit autem temporibus Johannis, Agapiti, Silverii atque Vigili pontificibus sanctae apostolicae sedis et Justinii majoris atque Justiniani augusti.

Die Päpste 533—55; die Kaiser 518—65.

23. Vincentius . . . Fuit autem temporibus Pelagii et Johannis papae et Justinii minoris, ab ultimo 12. Justinianis anno et usque in initio primis anni Tiberii Constantini.

Pelagius I. war Papst 556—61, Johannes III. 561—74. Der Bischof Vincentius — oder, wie er dort heißt Viventius — wird wirklich in einem Brief des Papstes Pelagius I. erwähnt²⁾.

Ganz genau ist die Angabe der gleichzeitigen Kaiserjahre. Es wird hervorgehoben, daß die Amtszeit des Bischofs Vincentius sich mit der Regierungszeit Justins II. gedeckt habe, aber im Anfang wie am Schluß darüber hinausgereicht habe: sie habe gedauert vom zwölftletzten Jahr Justinians (554) bis in das erste Jahr Tiberius' II. (578). Die Angabe ist nicht zu beanstanden. Wir hatten oben³⁾ gesehen, daß Vincentius ein Zeugnis aus den Jahren 558/60 besitzt, und für die Amtszeit spricht, daß die Chronik ihm eine Regierung von 23 Jahren zuschreibt⁴⁾.

24. Redux . . . Fuit autem temporibus jam dicti Benedicti papae usque ad exordium Pelagii papae et temporibus Tiberii Constantini.

Benedikt I. war Papst von 575—79, Pelagius II. von 579—90. Kaiser Tiberius II. von 578—82.

Die Notiz ist nur teilweise richtig. Wir sahen oben⁵⁾, daß Bischof Redux seine Weihe durch Pelagius II. erhalten hat. Die Erwähnung Benedikts I.

1) S. oben S. 22f.

2) S. oben S. 23.

3) S. oben S. 23.

4) Die Ausdrucksweise ist freilich sehr auffallend. Ich muß es andern Historikern, die in der Chronologie des Mittelalters besser unterrichtet sind, überlassen zu untersuchen, ob eine Datierung wie „ab ultimo duodecimo Justiniani anno“ = „vom zwölftletzten Jahre Justinians an“, auch sonst vorkommt.

5) S. oben S. 24.

ist also überflüssig. Da Redux wahrscheinlich 581 Bischof wurde, ist Kaiser Tiberius richtig; aber Redux wird den Kaiser überlebt haben.

25. Demetrius . . . Fuit temporibus Pelagii papae et Tiberii Constantini usque ad exordium Mauricii Tiberii.

Papst Pelagius II. 579—90; Kaiser Tiberius II. 578—82, Mauricius 582—602.

Die Notiz ist mindestens ungenau. Denn es steht fest, daß Demetrius ein Zeitgenosse Papst Gregors I. war, der ihn im September 591 absetzte. Man könnte unter diesen Umständen daran denken, daß der Name Gregors in Neapel absichtlich unterdrückt worden wäre. Denn daß Demetrius schon unter Pelagius II. sein Amt angetreten hat, ist höchst wahrscheinlich. Aber auch die Kaiserjahre sind falsch. Wenn es vielleicht nicht ganz ausgeschlossen ist, daß Demetrius mit dem Beginn seiner Amtszeit noch in die Regierung Tiberius' II. hineinragt, so fällt jedenfalls seine Absetzung mitten in die Zeit des Mauricius, und nicht in den Anfang.

26. Fortunatus . . . Hic fuit temporibus praedicti beatissimi domni Gregorii papae et Mauricii aug.

Gregor der Große 590—604, Kaiser Mauricius 582—602.

Die Notiz ist richtig. Wir hatten als die Amtszeit des Fortunatus die Jahre 593—600 ermittelt¹⁾. Aus dem Wort praedicti wird man schließen dürfen, daß Gregor der Große ursprünglich auch schon in der vorigen Notiz genannt war

27. Paschasius . . . Fuit autem temporibus Sabiniani et Bonifatii seu alii Bonifatii papae et Focae imp.

Papst Sabinianus 604—606, Bonifatius III. 607, Bonifatius IV. 608—15. — Kaiser Phocas 602—10.

Hier liegen Ungenauigkeiten vor. Der Bischof Paschasius hat sein Amt jedenfalls noch unter Gregor dem Großen angetreten²⁾, im Jahre 600, also auch noch unter Kaiser Mauricius. Im übrigen mögen die Gleichzeitigkeiten stimmen. Ob Paschasius den Kaiser Phocas überlebt hat und also noch in die Zeit des Kaisers Heraclius hineinragt, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen³⁾.

28. Johannes . . . Fuit autem temporibus Deusdedii, Bonifatio et Honorio papae atque Heraclio augusti.

Deusdedit 615—18, Bonifatius V. 619—25, Honorius I. 625—638. — Kaiser Heraclius 610—41.

Wir hatten schon oben⁴⁾ gesehen, daß Johannes ein Zeitgenosse des Papstes Honorius war.

29. Caesarius . . . Fuit autem temporibus supra dicti Honorii papae et Heraclii aug.

Wir haben kein Mittel, diese Angaben zu kontrollieren.

30. Gratosus . . . Fuit autem temporibus Johannis et Theodori papae et Heraclonis et Constantii, filii Heraclii.

1) S. oben S. 26 f.

2) S. oben S. 26 f.

3) S. oben S. 27.

4) S. oben S. 27.

Johannes IV. 640—42, Theodor I. 642—49. — Kaiser Heracleonas 641; Konstans II. 642—68.

31. Eusebius . . . Fuit autem temporibus Martini beatissimi papae et Constantini.

Papst Martin I. 649—53. — Da wir bei den Namen mit allerlei Verschreibungen rechnen müssen, ist es durchaus möglich, den Genitiv Constantini auf Konstans II. zu beziehen; damit wäre die Gleichzeitigkeit mit Papst Martin I. gewahrt.

32. Leontius . . . Fuit autem temporibus Eugenii papae et supra dicti Constantini imperatoris.

Papst Eugen I. 654—57; der Kaisername wird wohl am besten wieder auf Konstans II. gedeutet.

Da Leontius an der Lateransynode 649 teilgenommen hat¹⁾, ist die Angabe des Papstes falsch oder mindestens unvollständig, aber die des Kaisers richtig.

33. Adeodatus . . . Fuit temporibus Vitaliani papae et iam dicti Constantini augusti.

Papst Vitalian 657—72; mit Rücksicht auf die Angabe unter 34. Agnellus wird man hier noch einmal an Konstans II. denken müssen.

34. Agnellus . . . Fuit autem temporibus Adeodati beatissimi papae et successorum eius Doni, Agathoni, Leoni, Benedicti et Johannis usque ad Sergium papam, necnon et Constantini, filii Constantii superioris regis, et Justiniani, filii Constantini, imperatoribus.

Die Päpste Adeodatus II. bis Sergius decken den Zeitraum von 672 bis 701 — Papst Konon 686—87 ist übrigens ausgefallen —; die Kaiser Konstantin IV. Pogonatus 668—85, und Justinian II. Rhinotmetus 685—95.

35. Julianus . . . Fuit autem temporibus Sergii papae et Leonis augusti usque ad quartum ann. Tiberii imperatoris.

Papst Sergius 687—701. — Kaiser Leontius 695—98; Tiberius III. Apsimarus 698—705. Das vierte Jahr des Tiberius ist 701.

36. Laurentius . . . Fuit autem temporibus Johannis pape et Tiberii et Justiniani secundo cum Tiberio, filio augustis, necnon et Philippico, Anastasio et Theodosio imperatoribus.

Papst Johannes VI. 701—05; Johannes VII. 705—07. — Die Namen der byzantinischen Kaiser sind richtig angegeben: Tiberius III. Apsimarus 698 bis 705; Justinian II. (nochmals) 705—11; Philippicus Bardanes 711—13; Anastasius II. Artemius 713—16; Theodosius III. Adramytenus 716—17.

Wie dieselbe Bischofliste sagt²⁾, währte die Amtszeit des Laurentius 15 Jahre, 8 Monate und 26 Tage. Danach wären mehrere der gleichzeitigen Päpste weggelassen.

37. Sergius . . . Fuit autem temporibus Gregorii et Zachariae papae, necnon et Leoni seu alio Leoni et Constantino, eius filio.

1) S. oben S. 27.

2) S. oben S. 30.

Der Verfasser scheint über die Päpste nicht genau unterrichtet zu sein. Bei der vorigen Notiz sprach er von Papst Johannes, ohne zwischen Johannes VI. und dem VII. zu unterscheiden, die aufeinander folgten; hier macht er keinen Unterschied zwischen Gregor II. und seinem Nachfolger Gregor III. Außerdem hat er die Päpste Sisinnius (708) und Konstantin (708—15) übergangen. Gregor II. war Papst 715—31, Gregor III. 731—41, Zacharias 741 bis 752. — Auch die Kaiser werden nicht in der richtigen Reihenfolge genannt. Es handelt sich um Leo III. „den Isaurier“ (717—41), Konstantin V. Kopronymus (741—75), und dessen Sohn Leo.

Zu Anfang der Vita des Sergius sagt dieselbe Bischofliste¹⁾, daß seine Amtszeit 38 Jahre, 4 Monate und 4 Tage gedauert hätte. Wenn das richtig wäre, hätten wir einen weiteren Beleg dafür, daß die gleichzeitigen Päpste nicht vollständig angegeben sind. Da aber Bischof Sergius sein Amt wahrscheinlich in den Jahren 717/18 angetreten hat²⁾, sind die Gleichzeitigkeiten doch wahrscheinlich richtig. Sein Amtsantritt fiel unter Papst Gregor II. und Kaiser Leo III.

38. Cosmas . . . Fuit et hic temporibus supra dicti Zachariae papae, Leoni et Constantini, eius filii, aug.

39. Calvus . . . Fuit autem temporibus domni Stephani papae et usque ad annum quadragesimum quartum Constantini imperatoris et Leoni, filio eius, anno undecimo.

Der Papst Stephanus kann wohl nur Stephan II. (III.) 752—57 sein, da in der vorhergehenden Notiz sein Vorgänger Zacharias, und in der folgenden — am Anfang der Fortsetzung der Bischofchronik, die von Johannes diaconus verfaßt ist — sein Nachfolger Papst Paul I. mit Nachdruck genannt wird. Dieser Stephan II. (III.) war von 752—57 Papst. Die Bischofliste gibt dem Calvus eine Amtsdauer von 12 Jahren, 4 Monaten, 3 Tagen, was durch die Jahre Stephans II. (III.) nicht gedeckt wird.

Über die Unstimmigkeit in der Notiz der Kaiserjahre hatten wir oben³⁾ gesprochen. —

Versuchen wir jetzt, unsere Beobachtungen über diese Gleichzeitigkeiten zusammenzufassen. Die Notizen beginnen bei dem 11. Bischof Zosimus, und sind ohne Ausnahme bis zum 39. Bischof Calvus durchgeführt. Die Notizen sind nach einem festen Schema abgefaßt: sie beginnen mit den Worten: Fuit autem temporibus (mit ganz geringen Varianten, die nicht der Rede wert sind), nennen dann zuerst den gleichzeitigen Papst bzw. die gleichzeitigen Päpste, und an zweiter Stelle den bzw. die Kaiser. Es finden sich darunter einige genauere Angaben, des Regierungsjahres oder des Regierungsabschnitts bei den Kaisern, aber im allgemeinen werden nur die Namen der Päpste und der Kaiser genannt; es sind also recht unbestimmte Gleichzeitigkeiten.

Die Verfasser sind durchaus auf Konstantinopel eingestellt. Solange das Reich geteilt ist, berücksichtigen sie fast ausschließlich die Regenten der östlichen Reichshälfte. Beim 16. Bischof Timasius wird nur Theodosius II.

1) S. oben S. 30.

2) S. oben S. 28.

3) S. oben S. 29.

genannt, beim 17. Felix steht Marcian an erster Stelle, Valentinian III. an zweiter, beim 18. Soter ist nur Kaiser Leo I., beim 19. Victor nur Kaiser Zeno berücksichtigt. Im weiteren Verlauf wird kein Ostgote oder Langobarde, sondern lediglich der byzantinische Kaiser genannt. Man sieht: in Neapel ist man ganz auf seiten Konstantinopels; man rechnet sich zum byzantinischen Reich.

Demgegenüber hat es wenig zu bedeuten, wenn einige Päpste mit besonderen Prädikaten ausgestattet werden. Bei 16. Timasius wird Papst Leo der Große „eloquentissimus et doctissimus“ genannt: es ist immerhin bezeichnend, daß er als Prediger und Schriftsteller, und nicht als Kirchenpolitiker charakterisiert wird. Gregor der Große heißt bei 26. Fortunatus: „beatissimus domnus“ — er hatte sich ja, wie wir sahen, energisch um die Kirche von Neapel bemüht —; beatissimus wird auch der Märtyrerpapst Martin I. (bei 31. Eusebius) genannt; ebenso Adeodatus (bei 34. Agnellus), bei dem wir also auch wohl irgendwelche Beziehungen zu Neapel voraussetzen dürfen. Diese Ehrenprädikate besagen nichts weiter, als daß man sich in Neapel der besonderen Bedeutung dieser Päpste bewußt war.

Die Notizen beginnen mit Konstantin dem Großen. Aber der Verfasser vergreift sich um beinahe 50 Jahre, indem er ihn und seine zeitgenössischen Päpste mit dem 11. Bischof Zosimus gleichsetzt. Der Fehler zieht sich durch alle folgenden Notizen hin, wird aber mit der Zeit geringer. Erst beim 18. Bischof Soter ist die richtige Chronologie erreicht; beim 19. Victor ist wenigstens der Name des Papstes richtig angegeben, beim 20. Stephanus entsprechen Papst und Kaiser der Wirklichkeit. Im weiteren Verlauf der Notizen hatten wir mehrfach Gelegenheit, Ungenauigkeiten zu konstatieren; es fehlten aber auch nicht die Fälle, wo die Gleichzeitigkeiten zutrafen, nach allem, was wir sonst über die Bischöfe von Neapel wissen. Grobe, durchgehende Fehler, wie im Anfang, begegneten nicht wieder.

Dieser Tatbestand läßt nur eine Deutung zu. Die ersten acht oder zehn Notizen sind von einer und derselben Hand eingetragen, in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, in der Zeit, die auf Papst Leo den Großen folgte. Diese Hand hat die gleichzeitigen Päpste und Kaiser in die Bischofliste eingeführt. Der Verfasser wußte nur um die christlichen Kaiser Bescheid, und mußte daher darauf verzichten, die ersten zehn Bischöfe mit ähnlichen Angaben zu versehen. Es fehlte ihm ferner jede Kenntnis der Kirchengeschichte von Neapel. Er wußte nichts von Maximus und Zosimus und ihrem Gegensatz; sonst hätte er nicht gerade mit Zosimus seine Eintragungen begonnen, und ihn zum Zeitgenossen des großen Konstantin gemacht. Ihm lag ein Papstverzeichnis und eine Kaiserliste vor, außerdem scheint er schon die Amtszeiten der Bischöfe von Neapel vor Augen gehabt zu haben. Er weiß, daß der 12. Bischof Severus eine lange Amtszeit hatte, und gibt ihm deshalb sechs gleichzeitige Päpste.

Nachdem die Synchronismen einmal in die Bischofliste eingeführt waren, sind sie auch fortgeführt worden. Man faßte in Neapel den Entschluß, bei jedem Bischof einen solchen Eintrag zu machen. Das ist auch geschehen, nur nicht ganz regelmäßig. Allem Anschein nach liegt es hier ebenso wie bei

den Amtszeiten der Bischöfe: einige Angaben sind sogleich nach dem Tode des betreffenden Bischofs eingetragen und entsprechen daher dem, was man damals in Neapel über Rom und Konstantinopel wußte. In andern Fällen aber hat der „notarius sanctae ecclesiae catholicae Neapolitanae“¹⁾ die Notiz erst nachträglich eingefügt, als die Erinnerung an die Päpste und Kaiser ungenau geworden war. Die Gleichzeitigkeiten sind also mit Vorsicht zu benutzen.

Es begegnen einige präzise Angaben, und diese sind noch einmal im Zusammenhang zu prüfen.

Die erste Notiz bei dem 11. Bischof Zosimus lautet: „Fuit temporibus Meltiede iam dicti papae, usque ad undecimum Silvestri pape annum . . .“ Das „iam dicti“ besagt, daß Papst Miltiades schon vorher genannt war. Das ist aber nicht der Fall, und es ist recht unwahrscheinlich, daß es jemals der Fall war. Schlimmer ist, daß der Tod des Zosimus in das 11. Jahr Silvesters verlegt wird. Der Verfasser sucht hier im Anfang seine Unwissenheit damit zu bemänteln, daß er eine genaue Angabe macht.

Die analoge Angabe beim 12. Severus, daß er von 323—59 amtiert hätte, ist nicht anders zu beurteilen²⁾.

Über die Notiz bei dem 23. Bischof Vincentius hatten wir oben³⁾ gesprochen. Seine Amtszeit wird genau bestimmt: „ab ultimo 12. Justinianis anno et usque in initio primis anni Tiberii Constantini“. Soll das heißen: „vom zwölftletzten Jahre Justinians an“, dann kann die Angabe richtig sein. Und es ist möglich, den Ausdruck so zu verstehen.

Dagegen ist die Notiz beim 25. Bischof Demetrius: „usque ad exordium Mauricii Tiberii“ nachweisbar falsch. Die Amtszeit des Demetrius hat bis ins 10. Jahr des Mauricius gedauert⁴⁾.

Der 35. Bischof Julianus soll „usque ad quartum ann. Tiberii imperatoris“ gelebt haben, d. h. bis 701. Wir können die Angabe nicht kontrollieren. Immerhin ist ein Zweifel am Platz. Bei den vier auf Julianus folgenden Bischöfen sind die Zeitangaben vollständig mit Jahren, Monaten und Tagen notiert, sie machen also einen zuverlässigen Eindruck; es findet sich in ihnen auch keine Korrektur. Und diese Regierungszeiten wollen zu der Zahl 701 nicht stimmen.

36. Laurentius	15 Jahre, 8 Monate, 26 Tage
37. Sergius	38 „ 4 „ 4 „
38. Cosmas	2 „ 2 „ 6 „
39. Calvus	12 „ 4 „ 3 „
Summa	67 Jahre, 18 Monate, 39 Tage.

Wenn man diese Summe von 68 Jahren und 7 Monaten zu 701 hinzurechnet, so käme man auf das Jahr 769 (oder später) als Anfangsjahr des 40. Bischofs Paul II. Das ist aber ganz unmöglich. Paul II. kann sein Amt nicht später als 763 angetreten haben⁵⁾ — Man kann freilich eine Gegen-

1) S. oben S. 24.

2) S. oben S. 33.

3) S. oben S. 34.

4) S. oben S. 35.

5) S. oben S. 29.

rechnung aufmachen. Wir hatten oben¹⁾ gesehen, daß der 37. Bischof Sergius sein Amt frühestens 717/18 angetreten hat. Wenn man die 15 Jahre, 8 Monate und 26 Tage, die dem 36. Laurentius gegeben werden, zum Jahre 701 hinzurechnet, käme man auf 716, oder wahrscheinlicher auf 717. Das würde dafür sprechen, daß 701 als Todesjahr der 36. Julianus richtig ist. Der Fehler würde also in den 38 Jahren des 37. Sergius stecken.

Endlich leidet der Zeitansatz bei dem 39. Bischof Calvus an einer — wie es zunächst scheint — heillosen Verwirrung. Calvus soll ein Zeitgenosse des Papstes Stephan II. (III.) gewesen sein, der von 752—57 Papst war. Andererseits soll er im 44. Jahre des Kaisers Konstantin Kopronymos gestorben sein, d. h. 763, zugleich aber im 11. Jahre seines Sohnes, des Kaisers Leo, d. h. 761. Wir hatten schon oben²⁾ über diese Differenz gesprochen. — Wenn Calvus zwölf Jahre lang Bischof gewesen ist, hätte außer Papst Stephan II. (III.) auch Zacharias (741—52) und Paul I. (757—67) als gleichzeitige Päpste genannt werden müssen.

VII. DIE LISTE DER NAMEN IN CHRONIK I.

So kommen wir jetzt zu dem letzten und ursprünglichen Teil der Chronik, der Namenliste. Wir können zu den Fragen, die wir oben³⁾ aufwarfen, zurückkehren: ob die Namen der Bischöfe von Neapel in der Chronik richtig überliefert sind, ob die Reihenfolge richtig ist, und ob die Liste vollständig ist.

Was zunächst die erste Frage anbelangt, so hat sich ein Zweifel über den Namen nur bei dem 23. Vincentius ergeben, der in dem Briefe des Papstes Pelagius: Viventius genannt wird⁴⁾. Die Wahrscheinlichkeit spricht hier für die neapolitanische Überlieferung.

In der Reihenfolge der Bischöfe hat Ughelli⁵⁾ mehrere Umstellungen vorgenommen und er scheint dabei den Beifall von Waitz gewonnen zu haben⁶⁾. Ughelli hat ferner drei Namen in die Liste eingefügt, die in der Chronik nicht überliefert sind; und er hat den 11. Bischof Zosimns gestrichen. Wir werden uns seine Korrekturen am besten in einer parallelen Liste vergegenwärtigen.

Ughelli.	Die Chronik.
1. Asprenus.	1. Asprenas.
2. Epathimitus (so!).	2. Epithymetus.
3. Maro.	3. Maro.
4. Probus.	4. Probus.
5. Paulus.	5. Paulus.
6. S. Agrippinus.	6. Agrippinus.
7. S. Eustasius.	7. Eustathius.

1) S. oben S. 28.

2) S. oben S. 29.

3) S. oben S. 8.

4) Vgl. oben S. 23. — Die Variante Rendux statt Redux (oben S. 24) ist Schreibfehler.

5) Ughelli Bd. 6, 2. Aufl., S. 26 ff.

6) S. 399, 7.

8. S. Euphebius.	8. Ephebus.
9. Marcianus.	
10. Cosmus oder Cosmas.	
11. Calepodius.	
12. S. Fortunatus.	9. Fortunatus.
13. S. Maximus.	10. Maximus.
	11. Zosimus.
14. S. Severus.	12. Severus.
15. Ursus.	13. Ursus.
16. Joannes.	14. Johannes.
17. Timasius.	15. Nostrianus.
18. S. Nostrianus.	16. Timasius.
19. Felix.	17. Felix.
20. Soter.	18. Soter.
21. Victor.	19. Victor.
22. S. Stephanus.	20. Stephanus.
23. Redux.	21. Pomponius.
24. S. Pomponius.	22. Johannes Mediocris.
25. Joannes II.	23. Vincentius.
26. Vincentius.	24. Redux.

Im folgenden finden sich keine Abweichungen mehr.

Über die drei eingeschobenen Namen in Ughellis Liste, n. 9 Marcianus, n. 10. Cosmus und n. 11. Calepodius, haben wir oben¹⁾ gesprochen. Die ersten beiden hat Ughelli aller Wahrscheinlichkeit nach auf Grund unzureichender Quellen zu neapolitanischen Bischöfen gemacht, und er hat sie willkürlich an diese Stelle der Bischofliste eingeschoben. Ganz anders verhält es sich mit Calepodius. Er steht in den Akten der Synode von Sardica, und ist entweder der Vorgänger oder der Gegenbischof des Fortunatus, des neunten der Bischofliste gewesen. Wir haben hier den einzigen Fall, wo wir eine Auslassung in der Bischofliste feststellen können.

Den 11. Zosimus hat Ughelli in der Bischofliste gestrichen, weil er ihn für illegitim hielt, auf Grund der Brandmarkung, welche der sog. Libellus precum an ihm vollzogen hatte²⁾.

Die Umstellung von Nostrianus und Timasius hat er vollzogen, weil er auf Grund der Synchronismen Timasius in das Jahr 425 setzte, die Zeit des Nostrianus aber nach der Inschrift des Konfessor-Bischofs Gaudiosus orientierte, was richtig ist³⁾. Aber den Synchronismen zu folgen, bedeutet eine arge Kritiklosigkeit.

Endlich hat Ughelli den Bischof Redux vor seine drei Nachfolger Pomponius, Johannes und Vincentius gesetzt, weil er sich an die Chronik des Sigebert von Gembloux anschloß, die ihrerseits auf der mißverstandenen

1) S. oben S. 9. 12.

2) S. oben S. 14.

3) Ughelli a. a. O. S. 43f.

Subskription einer bekannten Pariser Handschrift beruht. Der Irrtum ist oben¹⁾ aufgeklärt worden.

Die Korrekturen, die Ughelli an der Bischofliste vornimmt, sind also sämtlich falsch, mit Ausnahme des Falles Calepodius. Wir haben oben keinen Anlaß gefunden, eine Umstellung vorzunehmen oder einen Namen einzuschieben — außer Calepodius. Allem Anschein nach ist die Bischofliste gut überliefert.

Der Fall Calepodius aber steht möglicherweise auf einem besonderen Blatt. Wir hatten gesehen²⁾, daß er zur Zeit der Synode von Sardica 343/44 einer anderen kirchlichen Partei angehörte als sein Nachfolger oder Gegenbischof Fortunatus, und wir dürfen darin den Grund sehen, daß er in der Bischofliste fehlt. Die Vermutung liegt nahe, daß sein Name absichtlich unterdrückt worden ist. Sein Fehlen würde dann nicht einen Fehler in der Überlieferung bedeuten, würde vielmehr das günstige Urteil bestätigen, das wir oben über die Bischofliste fällten.

Stellen wir aber die Frage so, ob die Reihe der Bischöfe von Neapel in der Bischofliste vollständig erhalten ist, so muß das Urteil anders lauten. Die Liste kann in ihrem ältesten Teil unmöglich vollständig sein. Der erste Bischof, den wir zeitlich fixieren können, ist der 10. Maximus, der 356 oder kurz nachher verbannt wurde³⁾. Wenn die Liste — wie natürlicherweise anzunehmen ist — bis in die Zeit der Apostel hinaufreicht, würde jeder der ersten neun Bischöfe durchschnittlich eine Amtszeit von 33 Jahren gehabt haben, was natürlich unmöglich ist. Der römische Liber pontificalis führt für denselben Zeitraum, bis auf Papst Liberius, 37 Namen auf, wo die Neapler Bischofliste nur 9 hat. Die Liste ist also in ihrem ersten Teil — bis auf 10. Maximus — ganz unvollständig, und es spricht alles dafür, daß sie von jeher unvollständig war. Es hat in den ersten Jahrhunderten sehr viel mehr Bischöfe von Neapel gegeben, als sich dem Gedächtnis der Kirche eingepägt hatte.

Damit ist über die Entstehungszeit der Bischofliste ein Urteil gesprochen. Sie kann schwerlich vor dem 4. Jahrhundert zusammengestellt sein, und es wird sich kaum etwas dagegen sagen lassen, wenn man ihre Fixierung erst um die Mitte des 4. Jahrhunderts geschehen sein läßt. Wenn Calepodius von Anfang an in der Bischofliste gestanden hätte, würde es nicht so leicht gewesen sein, ihn zu streichen — das sehen wir an dem folgenden Paar, 10. Maximus und 11. Zosimus, die in analogem Verhältnis zueinander standen⁴⁾. Zosimus hat seinen Platz in dem offiziellen Verzeichnis behalten, obwohl er zu Lebzeiten seines Vorgängers amtiert hat, während Calepodius unter den Tisch gefallen ist.

Der älteste Chronist von Neapel wußte nicht mehr als neun oder zehn Namen von Bischöfen aufzutreiben, als er seine Feder ansetzte, aber er hat damit doch den Grund zu einer Bischofchronik gelegt. Die Liste scheint von späteren Händen regelmäßig fortgeführt zu sein, bis zum 39. Bischof Calvus. —

1) S. oben S. 24f.

2) S. oben S. 9 ff.

3) S. oben S. 14.

4) S. oben S. 13 ff.

VIII. DIE CHRONOLOGIE DER BISCHÖFE VON 763—898.

Der zweite Teil der Chronik, das Werk des Johannes diaconus, beginnt mit Bischof Paul II. und endet mit Athanasius I. Seine chronologischen Angaben sind im ganzen zu prüfen. Um des Zusammenhangs willen führe ich auch den letzten Bischof des ersten Teils, Calvus, noch einmal mit auf, und füge den einzigen Bischof des dritten Teils der Chronik: Athanasius II., hinzu.

Wir kommen hier auf einen anderen Boden. Die Vollständigkeit der Liste und die richtige Reihenfolge der Bischöfe ist selbstverständlich, da sie durch die ausführliche Erzählung des Johannes diaconus gewährleistet wird. Bei allen acht Bischöfen — die ich hier zusammenfasse — ist die vollständige Amtszeit in Jahren, Monaten und Tagen angegeben; bei einigen wissen wir den Todestag, bei einem sogar den Tag der Ordination; mehrere Jahresdaten sind vorhanden. Wir dürfen hier den Versuch wagen, durch vorsichtiges Abwägen der verschiedenen Momente eine genaue Chronologie zu gewinnen.

Was in der Handschrift korrigiert ist, habe ich in eckige Klammern eingeschlossen [], runde Klammern () zeigen an, daß ich die eingeschlossenen Zahlen für unsicher oder unrichtig halte.

39. Calvus	12 Jahre 4 Monate 3 Tage. —	Ord. 18. 11., † 20. 3. — † 763 (oder 761).
40. Paul II.	3 Jahre 2 Monate 6 Tage. —	† 3. 3. — († 767 oder 765).
41. Stephan II.	[33] „ 5 „ 27 „ —	(† 11. 4.) — † 799/800.
42. Paul III.	20 „ [4] „ [6] „ —	† 17. 2. —
43. Tiberius	20 „ [1] ¹⁾ „ [11] „ —	
44. Johannes IV.	7 „ [9] „ [12] ²⁾ „ —	(† 846/7).
45. Athanasius I.	22 „ 6 „ 24 „ —	† 15. 7. — † [872].
46. Athanasius II.	22 Jahre [5] ³⁾ Mon. [2] Tage. —	

An den Amtszeiten ist auch in diesem Teil viel korrigiert worden. In vier von acht Fällen gehört die Zahl der Monate und Tage der späteren Hand an. Bei Stephan II. steht die Jahreszahl auf Rasur. Der Katalog Bianchinis gibt zweimal eine andere Monatszahl, einmal eine andere Tageszahl. Auch sonst können die Jahreszahlen den Kritiker stutzig machen. Tiberius hat ebensoviele Jahre wie sein Vorgänger Paul III.; Athanasius II. hat die 22 Jahre wie Athanasius I. Aber diese letzten Bedenken scheinen unbegründet. Es besteht keine Veranlassung, an den Jahreszahlen der Überlieferung zu zweifeln, außer bei Stephan II., wo die Zahl korrigiert ist⁴⁾.

Bei den vier ersten Bischöfen (Calvus eingerechnet) hat der Marmorkalender⁵⁾ den Todestag erhalten.

- 20. 3. Depositio s. Calvi episcopi nostri.
- 3. 3. Depositio s. Pauli episcopi nostri majoris.
- (11. 4. Depositio Stephani episcopi nostri.)
- 17. 2. Depositio Pauli episcopi junioris.

1) Der Katalog Bianchinis (= B): 4.

2) B: 22; ebenso die Vita Johannis (s. oben S. 6 Anm. 4).

3) B: 6. 4) S. unten S. 46. 5) Vgl. Achelis S. 6f.

Wir haben schon oben¹⁾ gesehen, daß die Angabe bei Calvus durch die Bischofliste bestätigt wird. Bei seinem Nachfolger Paul II. aber könnte der 3. März auf Grund der Chronik angezweifelt werden. Johannes diaconus erzählt²⁾, daß Paul II. am Ostersonntag gestorben und in der nächsten Nacht bestattet worden wäre. Der 3. März aber ist für den Ostersonntag ein unmöglicher Termin. Es ist auch unmöglich, einen Schreibfehler bei dem Kalender anzunehmen. Zwischen 763 und 768 ist Ostern niemals auf den 30. März oder auf den 3. April gefallen, der dann aus Versehen in den 3. März umgesetzt sein könnte. Es kann also nur einer Recht haben, entweder der Marmorkalender oder Johannes diaconus. Die Entscheidung zwischen beiden dürfte doch wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit getroffen werden können. Gewiß finden sich auch im Marmorkalender eine Reihe von Fehlern. Aber es ist nicht ganz leicht anzunehmen, daß einer der letzten neapolitanischen Bischöfe, die im Kalender notiert sind, mit einem falschen Datum ausgezeichnet wurde: die Totenmesse, die an seinem Sterbetage abgehalten wurde, sicherte die richtige Überlieferung. Johannes diaconus war weit weniger gegen Fehler geschützt. Er schrieb 130 oder 140 Jahre nach dem Tode Pauls II., am Anfang des 10. Jahrhunderts, und er berichtete auf Grund mündlicher Überlieferungen. Hier ist anscheinend auf den Tod Pauls II. die Geschichte von Johannes I. übertragen, der in der Osternacht 432 starb, wie wir oben³⁾ sahen. Das hat schon Mazochi⁴⁾ bemerkt, und Waitz hat seine Bemerkung in seine Ausgabe⁵⁾ aufgenommen. Die Erzählung von dem Tod am Ostersonntag ist bei Paul II. eine Legende. Er ist vielmehr am 3. März gestorben und begraben.

Dagegen ist der Todestag Stephans II. aus anderem Grunde zweifelhaft. Denn es ist bis jetzt auf keine Weise auszumachen, ob sich die Notiz des Kalenders auf Stephan I. oder Stephan II. bezieht, und es ist unnötig, hier Wahrscheinlichkeitsgründe gegeneinander abzuwägen. Bei chronologischen Erwägungen müssen wir das Datum unberücksichtigt lassen.

Dagegen ist wieder gegen den Todestag Pauls III. nichts einzuwenden.

Athanasius I. ist am 15. Juli 772 gestorben, wie seine Vita⁶⁾ berichtet.

Eine weitere chronologische Hilfe scheint zu sein, daß Johannes diaconus ebenso wie sein Fortsetzer, den Namen des Papstes, der die Weihe an dem Neapolitaner Bischof vollzogen hat, anzugeben pflegt; mit ziemlicher Regelmäßigkeit; ausgenommen ist nur Athanasius I., und bei diesem wird die Angabe durch seine Vita ergänzt.

Paul II. wurde ordiniert von Papst Paul I. (757—67). Dagegen sind keine Einwendungen zu erheben, trotz des anekdotischen Gewandes, in dem die Nachricht überliefert ist⁷⁾. Die Gleichnamigkeit des Bischofs mit dem Papste, und der folgenschwere Umschwung in der Kirchenpolitik, den Paul von Neapel

1) S. oben S. 29.

2) S. 425, 8 ff.

3) S. oben S. 18.

4) A. S. Mazochi, *De s. Neapolitanae ecclesiae episcoporum cultu* (1753) S. 278.

5) a. a. O. S. 425 Anm. I.

6) *Vita Athanasii*, a. a. O. ed. Waitz S. 448, 37 f.

7) S. 424, 29 ff.

einleitete, haben zu einer kleinen Legende Anlaß gegeben; aber das zugrunde liegende Faktum ist richtig.

Die Gleichnamigkeit soll sich bei dem folgenden Bischof wiederholt haben. Stephan II. soll von Papst Stephan III. (IV.) die Bischofweihe erhalten haben¹⁾. Stephan III. (IV.) war Papst von 768—72. Wir können aber das Datum der Ordination noch näher präzisieren. Am 12.—14. April 769 hielt dieser Papst im Lateran eine Synode ab, um seinen Vorgänger Konstantin zu verurteilen²⁾. Dem Konstantin wurde vorgeworfen, daß er als Laie zur päpstlichen Würde emporgestiegen wäre. Konstantin verteidigte sich damit, daß sein Vorgehen nicht ohne Beispiel wäre: sowohl Sergius von Ravenna wie Stephanus von Neapel wären als Laien zu Bischöfen gewählt worden. Ist der Bericht des *Liber pontificalis*³⁾ in diesem Punkt zuverlässig, dann ist Stephan II. zwischen dem 1. August 768 und dem 12. April 769 ordiniert worden.

Bischof Paul III. soll seine Bischofweihe durch Papst Hadrian I. (772 bis 795) erhalten haben⁴⁾. Aber das trifft schwerlich zu. Denn der Tod seines Vorgängers fiel erst in das Indiktionsjahr 799/800, wie derselbe Johannes diaconus berichtet⁵⁾.

Der Ordinator des Bischofs Tiberius war Papst Paschalis I. (817—24)⁶⁾, der des Johannes IV. Papst Gregor IV. (827—44)⁷⁾, der des Athanasius I. Papst Leo IV. (847—55)⁸⁾, der des Athanasius II. Papst Johann VIII. (872 bis 882)⁹⁾. Bei dem letzten wird der Ort der Bischofweihe angegeben, die Kirche des Nazarius in Canzia bei Capua.

Endlich ist das Todesjahr der Bischöfe in fünf Fällen näher bezeichnet, die ersten beiden Male nach byzantinischen Kaiserjahren, die drei letzten Male nach Indiktionszahlen.

Über das zwiespältige Datum bei Calvus hatten wir gesprochen¹⁰⁾. Dasselbe Datum wiederholt sich — nur um vier Jahre verschoben — beim Tode Pauls II.: „anno scilicet quadragesimo octavo Constantini imperatoris Caballini et Leoni imperatoris, filii ejus, anno quintodecimo, currente indictione . . .“; die Indiktionszahl ist unausgefüllt geblieben¹¹⁾. Zwischen den Kaiserzahlen besteht dieselbe Differenz von zwei Jahren wie bei Calvus: das 48. Jahr Konstantins ist 767¹²⁾, das 15. Jahr Leos 765¹²⁾. Man sieht daraus, daß Johannes diaconus keine eigene Quelle für das Todesjahr Pauls II. hatte. Er hatte nur seine Amtszeit von 4 Jahren, 2 Monaten, 6 Tagen; und berechnete sich das Todesjahr auf Grund der Jahreszahlen, die er in der Vita seines Vorgängers fand. Diese Rechnung ist aber falsch. Der Todestag des Calvus war der 20. März, also — wenn wir ihn in die überlieferten Kaiserjahre einsetzen — 763 oder 761. Der Todestag Pauls II. aber war der 3. März, also — wenn er 4 Jahre, 2 Monate und 6 Tage regierte —

1) S. 425, 23.

2) Über die historischen Verhältnisse vgl. Haucks Real-Enzyklopädie Bd. 10, S. 774 und Bd. 19 S. 1. 3) Duchesne I, 475. 4) S. 427, 25. 5) S. 427, 12.

6) S. 428, 38.

7) S. 432, 19.

8) Vita Athanasii S. 442, 35 ff. Waitz.

9) S. 436, 5.

10) Vgl. oben S. 29.

11) S. 425, 13f.

12) S. oben S. 29.

768 oder 766. Die lange Sedisvakanz zwischen Calvus und Paul II. wird durch Johannes diaconus bestätigt¹⁾. Die Jahreszahl ist also wertlos.

Stephan II. soll in der 8. Indiktion gestorben sein²⁾. Da ihm 33 Jahre gegeben werden, muß das 799/800 sein. Wir müssen diese Angabe ohne Kritik hinnehmen, sind aber dann genötigt, die Amtszeit von 33 Jahren zu bezweifeln. Denn wir sahen oben³⁾, daß die Ordination Stephans II. in die Zeit zwischen dem 1. August 768 und dem 12. April 769 fällt. Die Amtsgrenzen stehen in diesem Fall fester als die Amtszeit; denn an dieser Zahl ist korrigiert.

Dagegen hat die Indiktionszahl beim Tode Johannes' IV. schon manchen stutzig gemacht. Er soll in der 10. Indiktion gestorben sein, d. h. in diesem Fall: 846/47. Aber dies Datum will sich weder den Amtszeiten der Bischöfe einfügen, noch will es zur nächsten Indiktionszahl passen. Den drei Bischöfen, die seit dem Tode Stephans regierten, werden folgende Amtszeiten gegeben:

Paul III.	20 Jahre, 4 Monate, 6 Tage ⁴⁾
Tiberius	20 „ 1 „ 11 „
Johannes IV.	7 „ 9 „ 12 „

also 48 Jahre, 3 Monate. Das ist mehr als der Abstand zwischen 799/800 und 846/47 beträgt, zumal noch eine unbestimmte Anzahl von Monaten auf die drei Vakanzzeiten hinzuzurechnen ist. Wenn statt 846/47 vielmehr 848 oder 849 dastände, wäre alles in Ordnung.

Dieselbe Beobachtung läßt sich von der andern Seite aus machen. Der Nachfolger Johannes' IV., Athanasius I., soll in der 5. Indiktion, d. h. 871/72, gestorben sein⁵⁾, und das Datum wird durch seine Vita bestätigt und präzisiert: Athanasius I. ist am 15. Juli 772 gestorben⁶⁾. Da ihm eine Amtszeit von 22 Jahren, 6 Monaten, 24 Tagen gegeben wird, kommt man auf den Dezember 849 als den Anfangstermin seines Episkopats — dasselbe Resultat, das wir oben erreichten. Das Jahr 846/47 als Todesjahr Johannes' IV. ist also durch 849 zu ersetzen.

Es ist freilich nicht zu übersehen, daß die letzte Indiktionszahl 871/72 textlich unsicher ist. Das entscheidende Wort *indictione* (*quinta*) ist auf Rasur von anderer, gleichzeitiger Hand geschrieben. Die Angabe ist trotzdem glaubwürdiger als die vorige, da sie durch die Vita Athanasii bestätigt wird.

Fassen wir diese verschiedenen Erwägungen zusammen, so scheint am sichersten überliefert zu sein die Zeit Stephans II. und die Athanasius' I. Bei Stephan ist sowohl der Anfangstermin wie der Schlußtermin überliefert 768/69 und 799/800, bei Athanasius wissen wir das Todesdatum; durch Einsetzen der Amtszeit ergibt sich 849—72.

1) S. 424, 37 ff. 2) S. 427, 12. 3) S. oben S. 45.

4) Ich lasse hier etwaige Rasuren unberücksichtigt.

5) S. 435, 45. 6) S. 448, 37 f.

Die drei Episkopate zwischen Stephan II. und Athanasius I. lassen sich leicht in der Zeit zwischen 799/800 und 849 unterbringen: ihre Amtszeiten betragen in der Summe etwas über 48 Jahre; es bleibt also Raum genug für die Vakanzzeiten. Wir erhielten damit folgende Daten:

- | | |
|------------------|--------------------|
| 42. Paul III. | etwa 800—etwa 821. |
| 43. Tiberius | etwa 821—etwa 841. |
| 44. Johannes IV. | etwa 842—849. |

Diese Amtstermine werden bestätigt durch die Fürstenchronik von Neapel¹⁾. Wie Johannes diaconus ausführlich erzählt, wurde Bischof Tiberius nach 13jährigem Episkopate von dem Fürsten Bonus gefangengesetzt; im *Chronicon ducum* aber ist für die Regierungszeit des Bonus ein Datum angegeben: „Hujus 11. anno 10. ind. Bonus dux Neapolim a. 2“²⁾. Die Jahreszahl bezieht sich auf die Regierung des Kaisers Michael, deren Anfang vorher auf 822 festgelegt ist. Demnach wäre Bonus 832—34 Fürst von Neapel gewesen. Nach unserer obigen Berechnung müßte die Absetzung des Tiberius im Jahre 834 erfolgt sein, also am Ende der Regierungszeit des Bonus. Dasselbe kann man den Worten des Johannes diaconus entnehmen³⁾. Die Amtszeit des Bischofs Tiberius ist demnach auf 821—41 festzulegen.

Die ersten beiden Episkopate sind von 768/69 an rückwärts zu rechnen. Damit kommen wir für Paul II. auf etwa 763 als Anfangstermin, d. h. auf das 44. Jahr des Kaisers Konstantin Kopronymos, das die erste Chronik als Todesjahr seines Vorgängers angab⁴⁾. Demnach ergeben sich folgende Termine:

- | | |
|-----------------|--------------------|
| 39. Calvus | etwa 750—etwa 763. |
| 40. Paul II. | etwa 763—768. |
| 41. Stephan II. | 768/69—799/800. |

Auch dafür erhalten wir wieder eine Bestätigung durch die Fürstenchronik. Stephan II. war nämlich, als er zum Bischof gewählt wurde, Fürst von Neapel. Das *Chronicon ducum* äußert sich über seine Amtszeit folgendermaßen: „Et 37. ipsius anno 8. ind. Stephanus dux Neapolim an. 12“⁵⁾. Die Jahreszahl bezieht sich auf Constantinus Caballinus, d. h. Kopronymos, dessen Regierungsanfang eben vorher auf 719 festgesetzt wird. Danach hätte der Dukat des Stephanus von 756—68 gewährt⁶⁾. Dann ist es also richtig, daß Stephan II. 768/69 seine Bischofweihe erhielt.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Angaben der Fürstenchronik für Athanasius II. Denn dieser ist, wie aus der Kirchengeschichte bekannt ist, gleichzeitig Bischof und Fürst von Neapel gewesen. Es sind mehrere Briefe des Papstes Johann VIII. an ihn erhalten⁷⁾. Man sieht aus ihnen, daß er

1) *Chronicon ducum Beneventi, Salerni, Capuae et Neapolis* ed. Pertz (M. G. Script. III, 211 ff.). 2) S. 212, 27 Pertz. 3) S. 831, 16. 4) S. oben S. 29.

5) S. 212, 14f. Pertz.

6) Die Indiktionszahl ist falsch; aber der Fehler ist durchgehend.

7) M. G. Epistolae VII (1928) n. 6. 42. 76. 77 ed. Caspar.

zuerst nur Bischof war, dann seinen Bruder, den Fürsten Sergius, stürzte und sich an seine Stelle setzte. Damit stimmt überein, daß Johannes diaconus seinen Episkopat auf 22 Jahre, 5 (6) Monate, 2 Tage, die Fürstenchronik aber seinen Dukat auf 20 Jahre, 3 Monate, 29 Tage angibt. Das Chronicon ducum äußert sich so: „Et ejusdem 11. anno 11. ind. Athanasius episcopus et dux Neapolim an. 20 mens. 3. dies 29“¹⁾. Das bezieht sich auf die Jahre des Kaisers Basilius, dessen Anfangsjahr mit 869 bezeichnet ist. Also 879—99 soll Athanasius Fürst von Neapel gewesen sein. (Die Indiktionszahl zeigt wieder den bekannten Fehler.) Wir müßten demnach seine Amtszeit als Bischof auf 877—99 ansetzen.

Das ist unmöglich durch die Papstbriefe. Am 9. September 876 ist Athanasius schon Bischof gewesen²⁾. Die Briefe 76 und 77 aber sind nach der Absetzung des Fürsten Sergius geschrieben; sie werden auf den Anfang des Jahres 878 (Januar?) datiert³⁾. Seine Bischofweihe, die in der Nähe von Capua erfolgte, wird von P. Ewald etwa in den März 876 gesetzt⁴⁾. Solange an diesen Daten nicht gerüttelt wird, werden wir den Episkopat des Athanasius auf 876—98, seinen Dukat auf 877/78—98 fixieren müssen.

Vielleicht ist hier noch nicht alles in Ordnung. Wenn die Amtszeiten zu Recht bestehen, ist Athanasius über zwei Jahre Bischof gewesen, ehe er seinen Bruder stürzte und selbst Fürst wurde. Gerade an den Angaben über die Bischofszeit zweifelt man ungern, weil man meint, der zeitgenössische Chronist, Petrus subdiaconus, hätte sie wissen müssen. Dann wäre der Anfang des Episkopats noch in das Jahr 875 zu setzen. Ich vermag keine Entscheidung zu geben.

Man wird schließlich die Frage aufwerfen dürfen, ob man nicht durch Einführung der Todestage, die der Marmorkalender bietet⁵⁾, die gefundenen Zahlen noch weiter präzisieren kann. Stephan II. ist ordiniert worden zwischen dem 1. 8. 768 und dem 12. 4. 769. Sein Vorgänger, Paul II., ist am 3. März gestorben, also am 3. 3. 768. Er hat 4 Jahre, 2 Monate, 6 Tage amtiert, also Ende 763 bis 3. 3. 768. Calvus ist am 20. März gestorben, also 763. Er ist 12 Jahre, 4 Monate, 3 Tage Bischof gewesen, also vom 18. 11. 750 bis zum 20. 3. 763. — Der Todestag Pauls III. ist der 17. Februar; aller Wahrscheinlichkeit nach der 17. 2. 821.

Wir kämen also zu folgender Liste:

39. Calvus 18. 11. 750—20. 3. 763.
40. Paul II. Dezember 763—3. 3. 768.
41. Stephan II. 768/69—799/800.
42. Paul III. etwa 800—17. 2. 821.
43. Tiberius 821—841.
44. Johannes IV. etwa 842—49.
45. Athanasius I. 849—15. 7. 872.
46. Athanasius II. 876 (875?)—898.

1) S. 212, 39f. Pertz. 2) Caspar S. 5. 3) Caspar S. 72 ff.

4) Jaffé, 2. Aufl., Bd. I, 388. 5) S. oben S. 43.

IX. DIE SYNCHRONISMEN IN CHRONIK II.

An den Schluß setze ich die gleichzeitigen Päpste. Johannes diaconus schließt sich seinem Vorgänger in dieser Beziehung an, daß er bei jeder Vita die Namen der Päpste nennt, die der Neapolitaner während seiner Amtszeit erlebt hatte. Nur bei Johannes IV. hat er diese Angabe unterlassen. Die byzantinischen Kaiser erschienen ihm nicht mehr der Notierung wert: die Kirchenpolitik hatte sich seit Paul II. von Konstantinopel abgewandt.

Die Notiz bei 39. Calvus hatten wir schon oben¹⁾ besprochen.

Beim 40. Bischof Paul II. heißt es: „Fuit autem temporibus Pauli papae“²⁾. Da Paul I. von 757—67 Papst war, ist gegen diese Gleichzeitigkeit nichts einzuwenden.

41. Stephan II: „Fuit autem temporibus [Stephani] et Adriani apostolicorum“³⁾. Der erste Papstname ist von späterer Hand auf Rasur geschrieben. Die Korrektur ist aber richtig. Die Pontifikate Stephans III. (IV.) und Hadrians I. umspannen den Zeitraum von 768—95, decken sich also ungefähr mit dem Episkopat Stephans II., der freilich aller Wahrscheinlichkeit nach noch in die Zeit Leos III. hineinragte.

42. Paul III.: „Fuit autem temporibus Adriani et Paschalis papae“⁴⁾. Schon Muratori⁵⁾ bemerkte, daß an Stelle von Hadrian I. vielmehr Leo III. (795—816) und Stephan IV. (V.) (816—17) zu nennen waren. Johannes diaconus scheint so wenig über die Päpste des vorigen Jahrhunderts unterrichtet gewesen zu sein, daß er Paschalis I. für den unmittelbaren Nachfolger Hadrians hielt.

43. Tiberius: „Fuit autem temporibus Paschalis et Eugenii Valentinique et pervenit usque ad Gregorium papam“⁶⁾. Hier sind die vier Zeitgenossen des Bischofs Tiberius richtig genannt: Paschalis I. (817—24), Eugen II. (824—27), Valentin (827) und Gregor IV. (827—44).

Beim 44. Johannes IV. fehlt eine entsprechende Notiz.

Mit 45. Athanasius I. schließt diese Reihe: „Fuit autem temporibus Leonis et Benedicti et Nicolai et Adriani apostolicorum“⁷⁾. Auch hier ist nichts zu beanstanden. Die Reihenfolge der Päpste von Leo IV. bis Hadrian II. ist richtig, und sie deckt die Jahre von 847—72. Wir hatten oben die Zeit Athanasius' I. auf 849—72 bestimmt.

Also unzuverlässig sind die Gleichzeitigkeiten auch bei Johannes diaconus; aber je mehr sich sein Buch seiner Lebenszeit nähert, um so zuverlässiger wird es.

X. DIE BISCHOFLISTE VON ANFANG BIS 898.

Wenn wir jetzt versuchen, die gewonnenen Resultate über die Regierungszeit der Bischöfe von Neapel in einer Liste zusammenzufassen, so wird es notwendig sein, sich zunächst zu erinnern, aus wie verschiedenen Bestandteilen sich diese Notizen zusammensetzen.

1) S. oben S. 37f.

2) S. 424, 29.

3) S. 427, 9

4) S. 428, 29f.

5) Muratori I, 2 S. 312 Anm. 102.

6) S. 430, 24f.

7) S. 435, 46.

Abhandl. d. Sächs. Akademie d. Wissensch., Phil.-hist. Kl. XL, 4.

Zunächst habe ich die Amtszeiten der Liste mit ihren Angaben der Jahre, Monate und Tage nicht aufgenommen, da sie nur dann Berücksichtigung verdienen, wenn sie durch andere Angaben gestützt werden.

Von den Jahreszahlen¹⁾, welche die Bischofliste überliefert, haben nur zwei standgehalten. Zunächst die Amtszeit des 23. Vincentius von 554—78. Wir können sie stehen lassen, weil wir nichts gegen sie einzuwenden vermögen. — Auch das Jahr 701 als Todesjahr des 35. Julianus ist wahrscheinlich richtig.

Für die acht letzten Bischöfe, vom 39. Calvus bis zum 46. Athanasius II., hatten wir den Versuch gemacht, durch gegenseitiges Abwägen der verschiedenen Daten, die hier reichlicher vorhanden sind, ein annähernd richtiges Resultat zu erreichen²⁾, was bei den früheren Teilen der Bischofliste nicht möglich war.

Im übrigen waren wir genötigt, gelegentlichen Erwähnungen in den historischen Quellen nachzugehen, und daraus Schlüsse auf die Amtszeit der Bischöfe von Neapel zu ziehen.

In einem Fall, bei 14. Johannes I., gab uns die Quelle den bestimmten Todestag, in einem andern Fall, bei 24. Redux, das Jahr der Ordination. Am deutlichsten sprachen die Briefe Gregors des Großen; weit über die Datierung hinaus. Die letzte Zeit des 25. Demetrius, die Regierung des 26. Fortunatus II., und die erste Zeit des 27. Paschasius wurde dadurch in helles Licht gesetzt. Die gewonnenen Daten waren bis auf die Monate genau.

Ähnliche Schlaglichter auf die kirchlichen Verhältnisse Neapels warfen die trinitarischen Streitigkeiten. Der 9. Fortunatus, sein Gegner oder Vorgänger Calepodius, der 10. Maximus und der 11. Zosimus wurden zu greifbaren Repräsentanten der Parteien. Der Gewinn für die Chronologie aber bestand doch nur in einigen mehr oder weniger sicheren Jahreszahlen.

Was übrig bleibt, sind einige Synchronismen von Synoden und Papstbriefen, und einige historische Ereignisse.

Wer die beifolgende Liste benutzt, halte sich die Herkunft der Notizen vor Augen. Tages- und Monatsdaten habe ich nicht mit aufgenommen, allerdings mit einer Ausnahme (n. 14).

- | | |
|------------------|---------------|
| 1. Asprenas | |
| 2. Epithymetus | |
| 3. Maro | |
| 4. Probus | |
| 5. Paulus I. | |
| 6. Agrippinus | |
| 7. Eustathius | |
| 8. Ephebus | |
| Calepodius | Bezeugt 343. |
| 9. Fortunatus I. | Bezeugt 344. |
| 10. Maximus | Verbannt 356. |

1) S. oben S. 34.

2) S. oben S. 43ff.

- | | |
|----------------------------|--|
| 11. Zosimus | Etwa 356—etwa 362. |
| 12. Severus | Etwa 362—etwa 408. Bezeugt 394 (387?) und 397. |
| 13. Ursus | |
| 14. Johannes I. | † 2. 4. 432. |
| 15. Nostrianus | 432 bis nach 452. |
| 16. Timasius | |
| 17. Felix | |
| 18. Soter | Bezeugt 465. |
| 19. Victor | Unter Papst Gelasius I. (492—96). |
| 20. Stephanus I. | Bezeugt 499 und 501. |
| 21. Pomponius | |
| 22. Johannes II. Mediocris | |
| 23. Vincentius | 554—78. Bezeugt 558—60. |
| 24. Redux | 581—? |
| 25. Demtrius | ?—591. Bezeugt 590. |
| 26. Fortunatus II. | 593—600. |
| 27. Paschasius | 600—? Bezeugt 601, 602 und 603. |
| 28. Johannes III. | Bezeugt durch Papst Honorius (625—38). |
| 29. Caesarius | |
| 30. Gratosus | |
| 31. Eusebius | |
| 32. Leontius | Bezeugt 649. |
| 33. Adeodatus | |
| 34. Agnellus | Bezeugt 680. |
| 35. Julianus | ?—701. |
| 36. Laurentius | 701—717/18. |
| 37. Sergius | Amtsantritt 717/18. |
| 38. Cosmas | |
| 39. Calvus | 750—63. |
| 40. Paulus II. | 763—68. |
| 41. Stephanus II. | 768/69—799/800. |
| 42. Paulus III. | Etwa 800—21. |
| 43. Tiberius | 821—41. |
| 44. Johannes IV. | Etwa 842—49. |
| 45. Athanasius I. | 849—72. |
| 46. Athanasius II. | 876 (875?)—98. |

XI. DER TEXT DER URSPRÜNGLICHEN NOTATE IN DER BISCHOFLISTE.

Die ersten zehn Bischöfe haben in der Bischofliste jeder sein Elogium¹⁾. Beim 1. Asprenas heißt es: Fuit amator pauperum et tante beatitudinis, ut omnem hominem a maiore usque ad minimum libenter exciperet et per dominici talentis acceptionem populos ad viam salutis cotidie evocaret.

1) Waitz S. 403, 33 ff.

2. Epithymetus. Prioris exempla sequens, distributo talenti munere, cum lucro Domino consignavit.

3. Maro. Cum his praedecessoribus suis ob sanctitatis meritum in ecclesia Stephania translati esse videntur.

4. Probus. Omni provitate conspicuus, nominis sui operibus copulans, placida morte quievit.

5. Paulus. Mirabilis in opere, mirabilis in factis, mitis in prosperis, prudens in adversis; post diuturna tempora gaudens et ipse migravit ad Dominum.

6. Agrippinus. Amator patrie, defensor civitatis, qui cotidie pro nobis suis famulis exorare non cessat. Hic signis multis et miraculis coruscat. Plurima auxit Domino turba credentium et gremio sancte matris ecclesiae collocavit. Unde merito audire meruit: „Euge, serve bone, quia in modico fidelis fuisti, supra multa te constituam; intra in gaudium Domini tui.“ Denique in ecclesia Stephania translatus, merito cum honore quiescit.

7. Eustathius. In altario beate Dei genetricis semperque virginis Mariae, que dicitur Cosmidi, populi devotio exequentes, conditus est atque translatus.

8. Ephebus. Pulcher corpore, pulchrior mente, plebi Dei sanctissimus praeest et fideliter ministravit. Ipse vero post quorundam incursionibus translatus deductusque Neapolim, ecclesiae Stephaniae reconditur.

9. Fortunatus I. Sanctissimus extitit vitae, sanctissimis orationibus die noctuque indesinenter agens, regna caelorum, sicut desideravit, adeptus est.

Es folgt der Absatz über sein Begräbnis und seine Translation, der unten S. 53 angeführt ist.

10. Maximus. Ab ineunte aetate sua strenuus et omnimodo moderatus, sancte ecclesiae militavit.

Fortsetzung s. unten S. 53.

Damit hören diese Elogien auf.

Man sieht, es sind Stilübungen, mit denen die peinlichen Lücken geschlossen wurden, welche die Überlieferung offen gelassen hatte. Was in ihnen positiv gesagt wird, sind nur die Notizen über die Translation der Bischöfe bei n. 3. 6. 7. 8. Diese Translationen sind erst in karolingischer Zeit erfolgt. In diese Zeit gehören die Elogien.

Das wird anders beim 12. Bischof Severus. Da hören die Phrasen auf, und statt dessen beginnen chronikartige Notizen über das Begräbnis der Bischöfe und über ihre kirchlichen Bauten, Notizen, die nur aus der alten Bischofliste stammen können. Ihre jetzige Form gehört allerdings ebenfalls dem Verfasser der Chronik um 800¹⁾ an, aber ihr Inhalt beruht auf alten Einträgen, die gleichzeitig mit den Ereignissen sind.

Es ist nicht ganz sicher zu sagen, wo diese alten Einträge beginnen, ob schon bei 9. Fortunatus und 10. Maximus, oder erst bei 12. Severus. Bei Fortunatus scheint die Notiz, daß sich seine Grabstätte vier Stadien weit vor der Stadt befand, aus der alten Bischofliste zu stammen; aber ist es unmöglich,

1) Nach Waitz.

daß der Verfasser der Chronik aus eigener Lokalkennntnis wußte, wo sich die Katakombe des Fortunatus befand? Bei 10. Maximus macht der Ausdruck des Elogiums: „sanctae ecclesiae militavit“ stutzig. Hat in der Bischofliste eine Notiz gestanden, die auf seine Kämpfe für die Orthodoxie hindeutete? Sicher ist das wohl nicht. Aber die weitere Angabe, daß Maximus in der Katakombe des Fortunatus bestattet wurde, und daß Fortunatus ein Konfessor war, muß man doch einer schriftlichen Überlieferung zuschreiben. So wird denn auch die Notiz über das Begräbnis des Fortunatus der alten Bischofliste entstammen. Jedenfalls bilden die beiden Viten des Fortunatus und des Maximus einen Übergang. Sie leiten von den Elogien zu der Chronik.

9. Fortunatus I. Qui sepultus foris urbem quasi ad stadia quattuor. p. 404, 16.

Deinde post longo tempore populi, patrocina ejus petentes, ab ecclesia sui nominis consecrata transferentes, per manus pontificum conlocarunt in ecclesia Stephania, parti dextrae introeuntibus, sursum, ubi est oratorium, in caput cata-tumbae.

10. Maximus. . . . sancte ecclesiae militavit. Nam et ipse prius p. 404, 21.

in ecclesia beati Fortunati sacerdotis et Christi confessoris est conditus. Nunc vero in oratorio ecclesie Stephanie partis leve introeuntibus sacro altario adeptus exultat.

12. Severus. Hic fecit basilicas 4; unam foris urbem juxta Sanctum p. 404, 37.

Fortunatum nominis sui¹⁾ et aliam in civitatem mirifice operationis, in cujus apsidam depixit ex musivo Salvatorem cum 12 apostolos sedentes, habentes subtus quattuor prophetas, distinctos pretiosis marmorum metallis. Esaias cum olive coronam nativitatem Christi et perpetue virginitatis Dei genetricis Mariae designare voluit, dicendo: „Fiat pax“. Hieremias per uvarum offertionem virtutem Christi et gloriam passionis prefiguratur, cum dicitur: „In virtute tua“. Danihel spicas gerens Domini adnuntiatur secundum adventum, in quo omnes boni et mali colliguntur ad iudicium. Propterea dictum est: „Et abundantia“. Ezechias proferens manibus rosas et liliis, fidelibus regnum caelorum denuntians; unde scriptum est: „In turribus tuis“. Etenim in rosis sanguis martyrum, in liliis perseverantia confessionis exprimitur.

Prius ipse foris urbem iacuit in ecclesiam sui nominis consecratam. Nunc vero requiescit in ea ipsa ecclesia Neapolim constituta, quem alii Severianam, alii propter oratorium ibi factum Sanctum Georgium vocant. Et fecit monasterium sancti Martini et sancti Potiti martyris²⁾.

1) nominis sui fehlt in der Hs., ergänzt nach Bianchini und der Vita Severi; vgl. oben S. 4.

2) fecit — martyris später in der Hs. hinzugefügt, aber von einer Hand des 8. Jhdts.; vgl. oben S. 5.

13. Ursus. Ipse vero Ursus episcopus sepultus est in cimiterio p. 406, 12. foris ab urbe, ubi et beatus requievit Ephevus.
14. Johannes I. Hic tante severitatis plenus fuit, ut etiam sanctus p. 406, 15. Paulinus Nolanae sedis episcopus, sicut in vita sua legitur, eum accersiret atque vocaret ad Christi gloriam intuendam. Post triduum autem deposito corpore, neophitorum pompa prosequente, in eo oratorio, ubi manu sua dicitur condidisse beatissimum martyrem Januarium a Marciano sublato, et ipse parte dextra humatus quievit. Nunc in ecclesia Stephania, ubi beatus Fortunatus, similiter parti dextre quiescit.
15. Nostrianus. Hic fecit valneum in urbe et alia in gyro aedificia, p. 406, 43. qui usque hodie Nostriani valneus vocatur . . . Et sepultus est in ecclesia beati Gaudiosi Christi confessoris, foris urbem euntibus ad sanctum Januarium martyrem in portico sita.
18. Soter. Hic ecclesiam catholicam beatorum Apostolorum in p. 408, 14. civitatem constituit et plebem post Sanctum Severum secundus instituit . . . Humatus autem in ecclesia est atque translatus, quae et Stephania nuncupatur.
19. Victor. Hic fecit basilicas duas foris civitatem Neapolim, p. 408, 36. unam longius ab urbe ad miliarium unum, ante ecclesias beati Januarii martyris et sancti Agrippini confessoris, ad nomen beati Stephani levitae et martyris; et alia in medio itinere, modicum discreta a portico euntibus partis sinistrae, ad nomen beatae Eufimiae martyris dedicavit. In qua et ipse sepultus quiescit.
20. Stephanus I. Hic inter alias bonitatis studia fecit basilicam p. 409, 14. ad nomen Salvatoris, copulatam cum episcopio, quae usitato nomine Stephania vocatur.
21. Pomponius. Hic fecit basilicam intra urbem Neapolim ad p. 409, 31. nomen sancte Dei genetricis semperque virginis Mariae, quae dicitur ecclesiae maioris, grandi opere constructam.
22. Johannes II. Hic absidam ecclesiae Stephaniae labam ex p. 410, 46. incendio reformavit. In quem ibidem ex musivo depixit transfigurationem domini nostri Jhesu Christi summe operationis. Fecit et basilicam beati Laurenti levitae et martyris mirificis constructionibus digestam. Qui etiam quasi ad lineam omne stratum ex marmorum crustis ordinatum, placabile oculis omnium videntur.
23. Vincentius. Hic fecit praeifulgidam basilicam ad nomen p. 411, 47. beatissimi praecursoris Johannis baptistae. Quem amplis aedificiis in gyro distinxit. Fecit et altare, quem cum colum-

nis et cyburi desuper investivit argento. Fecit fara argentea et arcus quattuor investitos argento.

Fecit baptisterium fontis minoris intus episcopio et accubitum iuxta positum grandi opere depictum.

28. Johannes III. Hic fecit consignatorium alvatorum inter fontes p. 414, 21.
maiores a domino Sotero episcopo digestae et ecclesiam Stephaniam, per quorum baptizati ingredienti ianuas a parte leva ibidem in medio residenti offeruntur episcopo et benedictione accepta per ordinem egrediuntur parti sinistrae. Id ipsud et in parietibus super columnas depingere iussit.
32. Leontius. Hic fecit crucem auream mediocrem cum lapidibus p. 416, 43.
pretiosis. In quem medio recludit ex portione vivifici ligni, in quo Dominus noster pependi pro salute generis humani dignatus est. Pro cuius venerationis gratiam sexta feria ebdomadae maioris et inventionis seu exaltationis sanctae crucis omnes promiscui sexus confluunt, devote flagitantes auxilia.
34. Agnellus. Hic fecit basilicam intus civitatem Neapol. ad p. 418, 40.
nomen sancti Januarii martyris, in cuius honorem nominis diaconiam instituit, et fratrum Christi cellulas collocavit, delegans ab episcopo alimonia duocentorum decem tritici modiorum cum duocentas decem vini hornas perennis temporibus per uniuscuiusque successionem annualiter largiri. Sed et pro labandis curis bis in anno, nativitatis et resurrectionis Domini anni circulum exsequendum, saponem dari sancivit. Sic itaque usque hodie, Domino annuente, perficitur. Atque mille siliquas in nativitate Domini milleque in ipsius resurrectione tribuitur.
37. Sergius. Hic dum sub habitum adhuc presbyteri degeret, p. 421, 45.
Romoalt rex Langubardorum pacis fraude simulans, misso exercitu Cumanum castrum, quodam tradente, invadit. Ad quem dum Johannes magister militum cum suis adire festinaret, ad exequendam benedictionem divinitus iste, de quo dictum est, sacerdos inventus est. Data hilico oratione, dux ille praevius votum Deo vovit, dicens: „Si Domino annuente prospere recepturus castrum advenero, post decessum pontificis, si advixero, istum episcopum ordinabo“. Quod et factum est. Abierunt ipsumque castrum intrantes receperunt, adque stabiliantes, incolumes sunt omnes reversi. Cumque propria morte beatus Laurentius episcopus de hac luce subtractus fuisset, Sergium elegerunt pontificem, et praedicentis votus completus est. Hic dum a Grecorum

pontifice archiepiscopatum nancisceretur, ab antistite Romano correptus, veniam impetravit.

39. Calvus. Hic inter cetera bonitatis studia sancti Sossi non longe p. 422, 43. ab urbe oratorium instituit, sic in sublime erectum, ut universa quae in circuitu posita sunt conspiciere possint . . . Hunc aiunt Constantinum robustiorum fuisse virum, qui p. 422, 46. leonem ferocissimam bestiam pugnando occidit et draconi se opposuit et ipsum interemit. Nam dum quadam aquaeductum sua magnitudine detineret et multos fetore suo perimeret nullumque alium consilium repperiret, semet ipsum pro omnibus Constantinus periculo dedit, statuens semet ipsum cum dracone conflicturus. Factaque sibi lorica falcata, quem novaculis acutissimis ex omni parte munivit, atque ad locum, ubi ille teterrimus draco quiescebat, devenit. Nihil cunctatus, relictos suos, ad eum solus introiit (fehlt ein Blatt). noluerunt eos recipere. Quo audito, universi ex diversis p. 423, 10. provinciis ad eum collecti sunt, et una cum ipsis civitas obsessa est, et ne in tantam multitudinem famis adgresceret, corii solidos pro aureis nomismatis fecit a negotiatoribus dari et recipi, promittens eos, dum in palatio introiret, omnes colligere et aureis solidos ad corii solidos commutare. Constanter autem obsidentibus urbem, hii qui intra civitatem erant veniam impetrantes, cum gloria ab omnibus receptus est. Ingresso Constantino palatio, promissum, quod de solidos fecerat, explevit.

Im folgenden habe ich nur die Notizen abgedruckt, die sich auf die kirchlichen Bauten und das Begräbnis der Bischöfe beziehen. Das soll aber nicht heißen, daß nur diese Partien des Johannes diaconus aus der Bischofchronik stammen.

- 40¹). Paulus II. Inito tamen consilio, eum ad ecclesiam sancti Januarii p. 424, 43. Christi martyris, non longius ab urbe dicatam, transmiserunt. In qua duos ferme annos degens, plura construxit aedificia. Inter quae fecit triclineum, quod est introeuntibus a parte dextra . . . Construxit etiam ibidem marmoreum baptismatis p. 425, 3. fontem. In quo paschalibus aliisque festis omnes occurrentes suos baptizabant filios . . . Mox ejus exequias totus clerus p. 425, 10. omnisque sexus et aetas una cum pueris eadem in nocte baptizatis usque ad basilicam sancti Januarii deduxerunt et corpus ejus in porticum ante ecclesia sancti Stephani sepelierunt . . .

1) Ich numeriere nach der Bischofliste, oben S. 51. Waitz hat von hier an eine abweichende Zählung.

41. Stephanus II. Ad sanctae enim ecclesiae ornamentum fecit crucem p. 425, 34.
 auream, mirabili fabrefactam opere, quod spanoclastum et antipenton vocitatur. Eodemque enim opere fecit et tres calices aureos cum patena aurea, quam in giro et medio gemmis decoravit. Fecit etiam et duo paria mascellarium ex auro mirifice scalpta, in quibus euangelia per festivitates leguntur. Fecit et sancti altaris festiva velamina, quae auro gemmisque studuit decorare, figurato tamen vultu et praetitulo in omnibus suo nomine. Edificavit igitur intus episcopio absidam non parvi operis duasque procero cacumine turres, sub quibus ecclesiam sancti Petri miris exornatam construxit operibus. Ante cuius ingressum sex patrum sanctorum depinxit concilia, conectens ex latere non mediocri prolixitatis solarium. Ad clericorum itaque victum multas res cum plurimis acquisivit hominibus. Praeterea intra eandem urbem tria fecit monasteria, quae ad nomen sancti Festi et sancti Pantaleonis martyrum sanctique Gaudiosi confessoris praetitulavit. In quibus regulares virgines, plurimis rebus oblatis, sub abbatissae disciplinis statuit. Addidit etiam in sancti Gaudiosi monasterio basilicam sanctae Fortunatae, in qua corpus eiusdem martyris allatum a Patriensi ecclesia, ubi ipsa prius voluit sepeliri, magno cum honore condidit. His ita peractis, ecclesia Salvatoris, quae de nomine sui auctoris Stephania vocitatur, divino — quod flens dico — iudicio igne cremata est. Moris enim fuit, ut cereus sanctus inormi mensura porrectus propter dominicae resurrectionis honorem a benedictionis exordio usque ad alterius diei missarum expleta sollemnia non extingueretur. Nocte igitur quadam ipsius festivitatis cum solito dimitteretur accensus, cunctis quiescentibus ignis per aranearum forte congeriem in laquearia ipsius ecclesiae pervenit, et sic demum aestuavit in omne aedificium. Tunc praedictus pontifex magno merore infectus, consolari nequivat. Sed Omnipotens, qui deducit ad inferos tribulationis et reducit, qui post lacrimationem et fletum exultationem infundit, tandem sua ineffabili pietate triste cor tanti patris laetificare dignatus est. Ac deinde totius populi forti roboratus adiutorio, eandem renovavit ecclesiam, versibus ad instar Fenicis descriptis. Ad cuius etiam insigne cyburium argento ad instar pavonum vestivit et ammones ex eodem decoravit metallo. Corpora quoque sanctorum Euticetis et Acutii martyrum ibidem, multis terris et hospitibus donatis, cum summo honore collocavit . . . Sepultus est autem in monasterio p. 427, 11.
 sancti Iuanuarii intus absidam ecclesiae sancti Stephani protomartyris, currente indictione octaba.

42. Paulus III. Hic cum reversus esset, ex argento, quod dominus Stephanus, decessor eius, reliquerat, sanctum induit et deauravit altarium ecclesiae Stephaniae. De reliquo vero fecit ceraptatas quinque, ex quibus duas deauravit. Ante ingressum vero ipsius episcopii fabricavit magnum horreum et intrinsecus unum cubiculum. Depinxit quoque et turrem, quae est ante ecclesiam sancti Petri, et reliquias in altare eiusdem ecclesiae posuit, quia praeventus morte dominus Stephanus non illud dedicavit. Quaedam igitur Eupraxia religiosa femina fabricavit in regione Albiensi monasterium, quod ecclesiae sanctae Dei genitricis coniunxit, in quo a praedicto episcopo abbatissa est ordinata. . . . In ipsis igitur diebus Anthimus Neapolitanorum consul ad honorem sancti Pauli amplam construxit ecclesiam, quam pulchriori decoravit pictura, ubi res multas multosque optulit servos. Et per praeceptum Leonis Romulei papae, cuius tunc iuris erat, monasterio sancti Andreae, quae Cella nova dicitur, conectit. Fabricavit et idem consul cum coniuge sua monasterium sancti Cyrici et Julitae, in quo duodecim statuit cellulas, quas hospitibus peregrinisque censuit habitari, qui ex ipsius ecclesiae alerentur rebus. In istis utique duabus basilicis praedictus episcopus sacras collocavit reliquias . . . His ita gestis, praenominatus Paulus episcopus letali occupatus infirmitate, mortis exolvit debitum, sepultusque est in ecclesia sancti Januarii martyris indictione . . . , anno imperatoris
43. Tiberius. Iste quoque altarium sanctae Stephaniae ex aeneis circumcinxit quintanis. Fecit et multas aereas ibidem coronas. In ipsis denique diebus Theodonanda, uxor Anthimi quondam ducis, in suo praetorio fecit monasterium sancti Marcellini, in quo abbatissam suam neptem cum ancillis Dei posuit . . . Cuius corpus cum veneratione dominus Johannes in ecclesia sancti Januarii sepelivit, indictione . . . , anno impe . . .
44. Johannes IV. Ad sanctum igitur chrisma conficiendum fecit unam deauratam ampullam, in cuius labiis nomen suum descripsit. Acquisivit autem et duo thimiamateria ex auro fabrefacti operis similique labore auream operatus est crucem. Codices vero manu propria utiles et plures descripsit. Corpora quoque suorum predecessorum de sepulcris, in quibus iacuerunt, levavit, et in ecclesia Stephania singillatim collocans, aptavit unicuique arcuatum tumulum ac desuper eorum effigies depinxit . . . Insignes eius exequias uterque sexus et aetas usque ad basilicam sancti Januarii deducentes, officialiter collocarunt, indictione decima, anno imperatorum . . .

45. Athanasius I. Praeterea ecclesiam sancti Ianuarii in ipso cubiculo p. 434, 11.
positam renovavit nobiliumque doctorum effigies in ea depinxit, faciens ibi marmoreum altare cum regiolis argenteis. Supra quod velamen cooperuit, in quo martyrium sancti Ianuarii eiusque sociorum acu pictili opere digessit. Eodem enim opere in ecclesia Stephania tredecim pannos fecit, evangelicam in eis depingens historiam; quos iussit de columnarum capitibus ad ornamentum pendere. Et in altare eiusdem ecclesiae huius operis quattuor velamina optulit, multo auro multisque gemmis decorata. Plurimos enim pannos facere studuit, quos in ecclesiarum ornamentis maluit offerre. Ex argento igitur non pauca vasa in ipsa fecit ecclesia. Nam ad magnas brevesque fabricandas coronas et alia sacra vascula quadraginta octo libras argenti appendit. Ex eodem itaque metallo fecit magnam patenam, scalpens in ea vultum Salvatoris et angelorum, quam intrinsecus ex auro perfudit. Item paravit duas conchas argenteas appendentes libras viginti, ex quibus una nomen Sergii exaratum habebat. Fecit et comiticlos, quibus cantores per festivitates uterentur. In ipso vero episcopio ad cotidiana ministeria in cocleariis catinisque fere centum libras contulit argenti. Ordinavit etiam, ut in ecclesia Salvatoris omni die missa publica cum dipticis celebretur, offerens ibidem terras, ex quibus eiusmodi aleretur collegium. Deinde ordinavit xenodochium in atrio praedictae ecclesiae, multis terris oblatis, quatenus egenorum et advenarum esset repausatio. In ecclesia denique sancti Ianuarii foris sita monachorum collegium sub abbatis regimine ordinavit, offerens eis unum hortum in campo Neapolitano positum. Multas igitur ecclesias, quarum sacerdotes paupertate laborabant, oblatis suae largitionis muneribus suaeque praeparationis rebus sublevare curabat . . . Et in altare ecclesiae Stephaniae cooperuit velamen p. 434, 36.
cum auro et gemmis atque listis ornatum, quod ipsius et uxoris eius Drusu continet nomen. Dedit etiam in eiusdem episcopii bibliothecam tres Flabii Josepi codices . . . Cuius p. 435, 44.
corpusculum ad monasterium sancti Benedicti situm in monte Casino deportantes, in ecclesia sancti Petri ibidem constituta sepelierunt, indictione [quinta], anno imperat . . .
46. Athanasius II. Quorum precibus ocius et humiliter parens, consilium salutiferum cum eis iniit, ut ieiuniis atque elemosinis Dominum exorantes, in honorem beati Iuliani martyris uno die basilicam construerent et missarum sollemnia pro tali peste illic communiter celebrarent . . .

XII. DIE GRABSTÄTTEN DER BISCHÖFE.

Man kann diese Notizen in zwei Kategorien teilen. Die ersten beschäftigen sich mit dem Begräbnis, die zweiten mit den Bauten der Bischöfe von Neapel. Die ersten sind unsere Quelle für die Geschichte der Katakomben, die zweiten für die kirchliche Baugeschichte Neapels. Es wird angebracht sein, die beiden Teile getrennt voneinander zu behandeln.

Das Coemeterium des 9. Fortunatus war vier Stadien von der Stadt entfernt. In demselben wurde auch der 10. Bischof Maximus beigesetzt. Bei dieser Gelegenheit wird es genannt die „ecclesia beati Fortunati sacerdotis et Christi confessoris“. Die Grabstätte war also zu einer Kirche umgebaut worden, entweder schon zur Zeit des Maximus, oder mindestens im 9. Jahrhundert. Aus der Vita des 12. Severus erfahren wir, daß sie neben der Kirche des Severus gelegen war.

Diese Kirche des Fortunatus hat bis zum 16. Jahrhundert existiert, ist aber damals profaniert worden. Der Lokalhistoriker Capacio berichtet von einer christlichen Grabinschrift, die damals dort gefunden wurde: „In aede D. Fortunati, quae in domum cuiusdam Ingrisarii commigravit, lapis inventus est, in quo haec scripta leguntur“; es ist die Inschrift C. I. L. X, 1542 = Diehl 1297 A.¹⁾ Sein jüngerer Zeitgenosse Caraccioli nimmt auf diese Stelle bezug, schreibt aber den Namen des damaligen Hausbesitzers anders: „Nunc diruta illa est, ibique extracta cernitur domus quaedam Angrisanorum, ut tradit Capac . . .“²⁾ Am ausführlichsten äußert sich Chioccarelli: „Fuit autem ab antiquissimis temporibus ecclesia Neapoli in suburbiis ejus nomini erecta prope S. Severi episcopi oratorium, cujus adhuc extant collarimabiles reliquiae, quae ad praesens profanis usibus deserviunt, quibus nostra aetate addicta est, ubi quoque sancti hujus Fortunati vetustissimae imagines pontificalibus induti vestibus, atque aureola decorati ad parietem graeco more depictae cernebantur“³⁾. Ebendort befand sich auch ein Bild des Bischofs Maximus, wie derselbe Chioccarelli S. 35 erzählt: „Vetustissima S. Maximi effigies, pontificiis vestibus atque aureola insigniti, Graecorum more depicta, in S. Fortunati ecclesia conspiciebatur.“ Mazochi bestätigt den Namen de Angrisanis; von den Nachkommen dieser Familie ließ er sich den Platz zeigen, an dem sich einst die Kirche befunden hatte⁴⁾. Die Lage der Katakombe und der Kirche wird sich danach feststellen lassen. Vielleicht stellt sich noch einmal heraus, daß die Grabkammer der Salita de' Cinesi 74 ein Überrest der Katakombe des Fortunatus ist.

Der 12. Bischof Severus war ursprünglich begraben in der Kirche, die er gegründet hatte und die seinen Namen trug. Wir sahen schon oben, daß

1) J. C. Capacio, Neapolitanae historiae. Bd. 1, Neapoli 1607, S. 434.

2) Ant. Caraccioli, De Sacris Ecclesiae Neapolitanae Monumentis. Neapoli 1645, S. 301.

3) Barth. Chioccarelli, Antistitum Neapolitanae ecclesiae catalogus. Neapoli 1643, S. 33.

4) A. S. Mazochi, In vetus marmoreum s. Neapolitanae ecclesiae Kalendarium. Bd. 2. Neapoli 1744, S. 617 Anm. 351.

sie neben der Kirche des Fortunatus lag, also vier Stadien von der Stadt entfernt. Es ist nicht zu bezweifeln, daß sie mit der heutigen Kirche S. Severo identisch ist.

Der 13. Bischof Ursus wurde in dem Coemeterium beigesetzt, das den Namen des Ephebus trug, weil dort der 8. Bischof, der diesen Namen hatte, begraben war. Es ist anzunehmen, daß es mit der noch heute bekannten Katakombe S. Efebo oder S. Efremo identisch ist.

Der 14. Bischof Johannes hatte die Reliquien des h. Januarius nach Neapel gebracht und sie dem Coemeterium übergeben, das seitdem den Namen des Heiligen trägt. Dort fand Bischof Johannes im Jahr 432 selbst sein Grab. Er ruhte rechts neben dem Heiligengrab, also in seiner unmittelbaren Nähe und an ehrenvollster Stelle. Das Coemeterium wird bei dieser Gelegenheit ein Oratorium genannt; es war also schon von Bischof Johannes in eine kleine Kirche umgebaut worden. Die Vita des 19. Bischofs Victor nennt — nur um eine Lokalität zu bezeichnen — gelegentlich die „ecclesiae beati Januarii martyris et sancti Agrippini confessoris“. Man würde darunter zwei verschiedene Kirchen verstehen, wenn nicht bekannt wäre, daß Agrippinus in S. Gennaro verehrt worden ist. Wir müssen daher mit der Möglichkeit rechnen, daß S. Gennaro damals „S. S. Januarii et Agrippini“ genannt wurde¹⁾. Daraus würde hervorgehen, daß schon der 6. Bischof Agrippinus seine Grabstätte in S. Gennaro gefunden hätte. Agrippinus wird bei dieser Gelegenheit ein Konfessor genannt. Es ist zu vermuten, daß der Titel durch die Bischofliste überliefert war. Dann ist aber der Schluß kaum abzuweisen, daß Agrippinus dem Coemeterium seinen Namen gegeben hatte, daß also S. Gennaro ursprünglich Coemeterium S. Agrippini hieß. Hier brachte später der Bischof Paulus II. die ersten beiden Jahre seiner Amtszeit zu, als ihn die Neapolitaner nicht in die Stadt hinein ließen. Er erbaute dort, rechts vom Eingang, ein Triclinium, und ein marmornes Baptisterium. S. Gennaro wird hier die ecclesia S. Januarii oder die basilica S. Januarii genannt. Dort fand auch Paul II. später seine Grabstätte, in dem Portikus der nebenan gelegenen Kirche des h. Stephanus, wie nach ihm noch mancher andere.

Der 15. Bischof Nostrianus wurde in der Krypta des Gaudiosus beigesetzt, die damals schon in eine Kirche umgebaut war. Sie ist hinter der Kirche S. Maria della Sanità erhalten. Die antike Lokalbezeichnung ist die, daß sie in porticu gelegen war.

Wir erhalten also Nachrichten von fünf verschiedenen Zömeterien; dem des

- | | |
|---------------|---------------|
| 1. Fortunatus | 4. Januarius |
| 2. Severus | 5. Gaudiosus. |
| 3. Ephebus | |

1) Der Katalog Bianchinis bestätigt diese Deutung; denn er schreibt an der betr. Stelle: „ante ecclesia sancti Januarii martiris et sancti Agrippini confessoris“ (S. 437, 22). Er sagt ecclesia statt ecclesiam, den Ablativ statt Akkusativ, wie so oft, z. B. 437, 3 (una). 4 (alia). 18 (ecclesia). 23 (alia). 24 (basilica). 25 (copulata) usw.

Die vier letzten sind uns noch heute bekannt, das erste nicht, wir können aber sagen, daß es in der Nähe von S. Severo gelegen war. Die Zömeterien sind sämtlich Katakomben und sie liegen alle verhältnismäßig benachbart, an den Abhängen des Capodimonte. Von diesen Zömeterien ist das des Januarius das älteste. Wahrscheinlich ist schon der 6. Bischof Agrippinus dort beigesetzt worden, so daß es auch das am frühesten genannte Zömeterium sein würde; dann hat es eine besondere Weihe erhalten durch die Reliquien des h. Januarius, die dort ihre Stätte fanden und alsbald einen Kirchbau veranlaßten. Endlich hat S. Gennaro in den Bilderstreitigkeiten eine Rolle gespielt, als Zufluchtsort und Residenz Pauls II., der die Katakombe vorübergehend zum Mittelpunkt des kirchlichen Lebens machte, und selbst ein Baptisterium dort erbaute. Eine ähnliche Situation wiederholte sich unter dem 43. Tiberius (821—41), der seine letzten Lebensjahre dort in der Verbannung lebte¹⁾. Im Vergleich mit S. Gennaro werden die andern Zömeterien nur wenig genannt, jedes ein- oder zweimal, wenn dort ein bischöfliches Begräbnis stattfand. Man möchte schon aus diesem Verhältnis den Schluß ziehen, daß S. Gennaro von jeher die bedeutendste der Katakomben war.

Aber S. Gennaro hat ursprünglich nicht die Auszeichnung besessen, die Grabstätte der Bischöfe von Neapel zu sein. Das wird es erst mit der Zeit der Bilderstreitigkeiten. Bis dahin wurden die Bischöfe in den verschiedensten Zömeterien beigesetzt, und bei der Auswahl sind offenbar persönliche Beziehungen maßgebend. Wenn der 15. Nostrianus in S. Gaudioso sein Grab fand, so ist der Grund darin zu finden, daß er selbst dem afrikanischen Konfessor-Bischof diese Grabstätte errichtet hatte. So war der 14. Johannes in S. Gennaro begraben, weil er die Reliquien des h. Januarius dorthin transferiert hatte.

Das zweijährige Exil Pauls II. weihte S. Gennaro zur bischöflichen Grabstätte. Wie er selbst wurden auch seine vier Nachfolger dort bestattet. Von Stephanus II. (etwa 768—799/800) erzählt Johannes diaconus: „Sepultus est autem in monasterio sancti Januarii intus absidam ecclesiae sancti Stephani protomartyris“²⁾; von Paulus III. (etwa 800—21): „Sepultusque est in ecclesia sancti Januarii martyris“³⁾; von Tiberius (821—41): „Cujus corpus cum veneratione domnus Johannes in ecclesia sancti Januarii sepelivit“⁴⁾; und von Johannes IV. (etwa 842—49): „Insignes ejus exequias uterque sexus et aetas usque ad basilicam sancti Januarii deducentes, officialiter collocarunt“⁵⁾. Dagegen wurde Athanasius I. (849—72) in der Kirche des Laurentius beigesetzt⁶⁾. Damit schließen die Nachrichten der Chronik.

Inzwischen hatte schon die Rückwanderung aus den Katakomben begonnen. Der älteste Chronist, der um 800 schrieb⁷⁾, weiß schon von elf Translationen zu berichten. Die ältesten Bischöfe von Neapel wurden als Heilige in die Kirchen Neapels überführt, und dort an geweihter Stätte bei-

1) S. 431, 18 ff., 432, 1 ff.

2) S. 427, 11 f.

3) S. 428, 28 f.

4) S. 432, 15 f.

5) S. 433, 33 ff.

6) Vita Athanasii, a. a. O. S. 452, 15 ff.

7) Nach Waitz.

gesetzt. Die Reliquien der meisten von ihnen kamen in die Stephania, nämlich von 1. Asprenas, 2. Epithymetus, 3. Maro, 6. Agrippinus, 8. Ephebus, 9. Fortunatus, 10. Maximus, 14. Johannes I. und 18. Soter; nur der 7. Eustathius kam nach S. Maria in Cosmidin, und der 12. Severus nach der Kirche S. Giorgio, die von ihm erbaut war. Johannes diaconus schreibt diese Translationen dem 44. Bischof Johannes IV. (etwa 842—49) zu: „Corpora quoque suorum predecessorum de sepulcris, in quibus jacuerunt, levavit, et in ecclesia Stephania singillatim collocans, aptavit unicuique arcuatum tumulum ac desuper eorum effigies depinxit“¹⁾. Wir werden unten auf diese Notiz noch einmal zurückkommen müssen.

Ein Grund für diese Maßnahmen wird nirgends angegeben. Wir können ihn aber vermuten. Im Jahre 821 hatte der Langobarde Sico Neapel belagert und die Reliquien des h. Januarius nach Benevent entführt. Die Chronik von Neapel schweigt über dies allzu schmerzliche Ereignis, aber andere Chroniken berichten darüber. Der Anonymus Salernitanus²⁾ schreibt: „Et ipse princeps Sico Januarii s. martyris corpus de basilica, ubi per longa temporum spatia requievit, elevans et cum magno tripudio Beneventum regreditur“; und die Epitome Chronicorum Casinensium³⁾ schreibt, offenbar unabhängig davon: „Praefatus princeps Sico, cum diu Neapolim obsedisset et afflixisset, tandem s. martyris Januarii . . . corpus auferens Beneventum detulit et cum suis quondam sociis Festo et Desiderio sanctis, in episcopio honorifice recondidit.“. Über die Belagerung Neapels durch Sico berichtet auch die Langobardengeschichte Erchemperts⁴⁾, ohne aber den Reliquienraub zu erwähnen. Und doch galt diese Translation als die größte Heldentat Sicos, so daß auch seine Grabschrift davon spricht:

Abstulit inde etiam Beneventi in sede locatum
Januarium quondam fortis athleta dehinc⁵⁾.

Die Maßnahmen des Episkopats von Neapel werden dadurch verständlich. Nachdem man die schmerzliche Erfahrung gemacht hatte, daß die Reliquien in den Katakomben wenig geschützt waren, überführte man sie in die städtischen Kirchen. Damit veränderte sich die Bedeutung von S. Genaro. Es war und blieb vorläufig die Grabstätte des Episkopats, aber es war nicht mehr das Martyrium, wo man die alten Märtyrer verehrte. Und damit wird es wieder zusammenhängen, daß man der Kathedrale in der Stadt, der Stephania, den Namen des Januarius beilegte. In der Translatio s. Athanasii episcopi Neapolitani wird beschrieben, wie der Sarg mit der Leiche dieses Bischofs von Monte Cassino nach Neapel geschafft wurde. Bevor man den verstorbenen Kirchenfürsten zur letzten Ruhestätte nach der Kirche des Laurentius brachte, führte man ihn zum Totenamt „ad sedem

1) S. 432, 37 ff.

2) c. 57; ed. Pertz S. 497 (M. G. Scriptores III).

3) Ed. Muratori, Scriptores II, I S. 386, 2.

4) c. 10; ed. Waitz a. a. O. S. 238, 14 ff.

5) Waitz S. 429 Anm. 1.

propriam¹⁾, „ad s. Januarii templum“²⁾; „ascendentes ingressi sunt basilicam“³⁾. Das kann nur die Kathedrale von Neapel sein, die damals den Namen des Januarius übernommen hatte. Zur Namensänderung wird wesentlich beigetragen haben, daß derselbe Athanasius die dem h. Januarius geweihte Kapelle im bischöflichen Palast neu ausgestattet hatte⁴⁾. Der Kultus des Januarius war in die Stadt verlegt worden.

XIII. DIE BAUTEN DER BISCHÖFE.

Die Nachrichten über die Kirchbauten in Neapel beginnen mit dem 12. Bischof Severus (etwa 362—etwa 408). Es ist selbstverständlich, daß eine Stadt von der Bedeutung Neapels schon vor dem Ende des 4. Jahrhunderts christliche Kirchen gehabt hat, nicht nur eine, sondern wahrscheinlich mehrere. Außerdem haben wir ausdrückliche Zeugnisse dafür. Der römische Liber pontificalis⁵⁾ berichtet unter Silvester I. (314—35): „Eodem tempore fecit Constantinus Augustus basilicam in civitatem Neapolim, cui obtulit hoc:

patenas argenteas II, pens. sing. lib. XXV,
scyphos argenteos II, pens. sing. lib. X,
calices ministeriales XV, pens. sing. lib. II,
amas argenteas II, pens. sing. lib. XV,
fara argentea XX, pens. sing. lib. VIII,
fara aerea XX.“

An derselben Stelle finden sich noch viele ähnliche Notizen über Kirchbauten in Rom und andern Städten. Die Kritik hält sie für zuverlässig,; man meint, daß sie aus dem Archiv der römischen Kirche stammen müssen⁶⁾. Die Ausstattung mit vasa sacra ist bei allen Kirchen verschieden; und deutlich tritt dabei die Absicht des Donators hervor, durch größere oder geringere Reichlichkeit die Kirchen untereinander abzustufen. Die Kirche von Neapel steht ungefähr auf derselben Stufe wie die in Capua. Sehr viel reicher sind die römischen Kirchen ausgestattet (mit Ausnahme des titulus Equitii), aber Albanum und Ostia geringer⁷⁾.

Diese Stelle des Liber pontificalis ist in unsere Bischofliste von Neapel aufgenommen worden, beim 11. Bischof Zosimus, den der Chronist aus Irrtum zu einem Zeitgenossen des Kaisers Konstantin macht. „Quique (d. h. Konstantin) inter alias constructas ecclesias etiam et in urbem Neapolim basilicam fecit, asserentibus multis, quod Sancta Restituta fuisset“⁸⁾. Um das Jahr 800⁹⁾ hielt man also die Kirche der h. Restituta für eine konstantinische Gründung.

Diese Basilika Konstantins mag vielleicht im Jahre 362 der Schauplatz des göttlichen Strafgerichtes über den 11. Bischof Zosimus gewesen sein,

1) S. 451, 38.

2) S. 451, 39.

3) S. 452, 10.

4) S. 434, 11f.; vgl. unten S. 66.

5) Ed. Duchesne I S. 186.

6) Vgl. die Einleitung in der Ausgabe Duchesnes S. CLIII.

7) Vgl. die Ausgabe Duchesnes S. 170ff.

8) S. 404, 31f.

9) Nach Waitz.

von dem uns oben¹⁾ die Bittschrift der Presbyter Marcellinus und Faustinus erzählte, falls wir in dieser Anekdote einen historischen Kern annehmen dürfen. Es ist die bekannte Kirche der Restituta, die bis heute diesen Namen führt, in dem großen Gebäudekomplex gelegen, der im Altertum außerdem die Kathedrale und das Bischofshaus, die beiden Baptisterien und die Kapellen des Petrus und des Januarius umschloß. Es war seit der Zeit Konstantins des Großen der kirchliche Mittelpunkt von Neapel.

Es hat also schon vor 12. Severus Kirchen in Neapel gegeben. Die alten Notizen in der Bischofsliste geben keine vollständige kirchliche Baugeschichte, sondern fangen an einem beliebigen Punkte an.

Allerdings an einem bedeutsamen Punkte. Denn Severus soll in seinem 46jährigen Episkopat nicht weniger als vier Basiliken erbaut haben. Hier ist aber ein Fehler in der Bischofsliste zu konstatieren²⁾. Denn es werden nachher nur zwei Kirchen aufgeführt: entweder ist also die Zahl vier falsch, oder ein Absatz ist weggefallen, der von der dritten und vierten Kirche sprach. Wir werden unten sehen, daß wahrscheinlich das letztere der Fall war³⁾. Die erste Kirche lag vor der Stadt, neben dem Grabe des 9. Fortunatus; sie war auch selbst eine Grabeskirche; in ihr wurde Severus später beigesetzt. Die zweite lag in der Stadt, und war durch ein Mosaik berühmt, das ausführlich beschrieben wird. Beide führten nach ihrem Erbauer den Namen „basilica Severiana“, wahrscheinlich mit einem Zusatz, der sie unterschied.

Der 18. Bischof Soter (Mitte des 5. Jahrhunderts) erbaute die Apostelkirche in der Stadt. Es ist auffallend, daß sie als „katholische Kirche der seligen Apostel“ bezeichnet wird. Das klingt, als wenn sie von einer andern Apostelkirche zu unterscheiden gewesen wäre.

Der 19. Victor (Ende des 5. Jahrhunderts) gründete wieder zwei Vorstadtkirchen: die des Stephanus vor San Gennaro, und eine zweite auf dem Wege dorthin, die er der h. Euphemia weihte. Die Lage der letzteren wird ausführlich beschrieben: sie lag ganz in der Nähe des Porticus, links davon⁴⁾. Ein Porticus wird auch in der Vita des 15. Nostrianus erwähnt, um die Grabkirche des Gaudiosus zu bezeichnen. In der Kirche der Euphemia wurde Victor bestattet.

Der 20. Bischof Stephanus I. (um 500) erbaute die Kathedrale der Stadt samt dem anstoßenden bischöflichen Palast. Die Kirche war dem Erlöser geweiht, wurde aber gewöhnlich nach ihrem Erbauer die Stephania genannt.

Der 21. Pomponius (Anfang des 6. Jahrhunderts) erbaute die erste Marienkirche. Zum Unterschied von anderen Marienkirchen wurde sie später

1) S. oben S. 14.

2) In dem Katalog Bianchinis folgt auf den Bericht über die Kirchenbauten der Satz: „et fecit sancti Martini et sancti Potiti monast[eria]“. Dadurch könnte der Schein entstehen, als wenn diese beiden Klöster den dritten und vierten Kirchenbau des Severus darstellten. In der Chronik aber sind die Kirchen von den Klöstern weit getrennt.

3) S. unten S. 68.

4) Zur Lage der Kirche vgl. Capasso a. a. O. S. 175 Anm. 1.

Abhandl. d. Sächs. Akademie d. Wissensch., Phil.-hist. Kl. XL, 4.

die „ecclesia major“, die „große Kirche“ genannt. Der notarius hebt hervor, daß sie diesen Beinamen verdiente.

Sein Nachfolger, der 22. Johannes II. Mediocris (Mitte des 6. Jahrhunderts), hatte schon die Stephania zu restaurieren, deren Apsis durch Brand zerstört worden war. In der neuen Apsis ließ er ein großes Mosaik anbringen¹⁾. Vor allem aber ging die Laurentiuskirche auf seine Gründung zurück. Ihr besonders schöner Marmorfußboden wird hervorgehoben²⁾.

Der 23. Vincentius (554—78) erbaute S. Giovanni battista samt den umliegenden Baulichkeiten. Über deren Ausstattung im Inneren und seine Erweiterung des Baptisteriums s. unten S. 68.

Nun erhalten wir längere Zeit keine Nachrichten mehr über kirchliche Bauten. Erst der 34. Agnellus (Ende des 7. Jahrhunderts) ist wieder ein Kirchenerbauer. Er gründet die Kirche des h. Januarius in der Stadt, S. Januarii ad Ulmum genannt³⁾, die er mit einer Diakonie und einem Kloster verband.

Der 39. Calvus (750—763) erbaute das Oratorium des h. Sosius vor der Stadt⁴⁾.

Hier beginnt in der Chronik die erste Fortsetzung unter dem Namen des Johannes diaconus. Der erste Bischof der neuen Liste, Paul II. (763—68) ist unten als Gründer des dritten Baptisteriums zu erwähnen. Sein Nachfolger, Stephan II. (768/69—799/800), konnte eine lange Regierungszeit zu kirchlichen Neubauten und wichtigen Restaurationen verwenden. Im bischöflichen Palast nahm er erhebliche Umbauten vor und erbaute dort eine Kirche, die er dem h. Petrus weihte⁵⁾.

Für die Reliquien der h. Fortunata, die er aus Patria, dem alten Litternum, nach Neapel brachte, errichtete er eine Kirche unter ihrem Namen, die er mit dem Kloster des h. Gaudiosus verband⁶⁾.

Endlich fiel ihm der Neubau der Stephania zu, die in der Osternacht — man weiß nicht, welches Jahres — durch Unvorsichtigkeit mit der Osterkerze vollständig niederbrannte⁷⁾. Es war ein Glück für die Stadt Neapel, daß dem damaligen Bischof fürstliche Mittel zur Verfügung standen.

Unter Paul III. (etwa 800—21) gründete der Fürst Anthimus eine große Kirche zu Ehren des Apostels Paulus⁸⁾.

Von Athanasius I. (849—72) berichtet Johannes: „ecclesiam sancti Januarii in ipso cubiculo positam renovavit“⁹⁾. Dabei ist nicht etwa an die Zömeterialkirche in S. Gennaro zu denken. Denn der Katalog Bianchinis gibt den Satz mit den Worten wieder: „Hic ecclesia sancti Ianuarii martiris intus episcopio renovavit“¹⁰⁾. Es handelt sich also hier, wie oben bei der Peterskirche, um eine Kapelle innerhalb des bischöflichen Palastes.

1) S. unten S. 72. 2) Über ihre Lage vgl. Capasso S. 177f. Anm. 2.

3) Nach Capasso S. 90 Anm. 3 führt die Kirche noch heute den Namen S. Gennaro all' olmo. 4) Über seine Lage vgl. Capasso S. 195 Anm. 4.

5) S. 426, 2f. 6) S. 426, 8ff. 7) S. 426, 10f. 8) S. 428, 13ff.

9) S. 434, 11f. 10) S. 438, 42f.

Im Atrium der ecclesia Salvatoris, d. h. der Kathedrale¹⁾, errichtete er ein Xenodochium, eine Herberge für Wanderer und städtische Arme²⁾.

Sein Nachfolger Athanasius II. (etwa 876—898) ist der Erbauer der Kirche des h. Julianus, zu der er durch eine Heuschreckenplage veranlaßt wurde³⁾. Durch den Katalog Bianchinis erfahren wir, daß sie vor der Stadt lag⁴⁾.

Das sind 18 Kirchenbauten in mehr als fünf Jahrhunderten, in der Zeit zwischen etwa 362 und etwa 900. Der Höhepunkt der Bautätigkeit liegt zwischen Soter (Mitte des 5. Jahrhunderts) und Vincentius (554—78), wo jeder Bischof wenigstens eine Kirche neu gründete. Ein Vorläufer dieser großen Bauzeit ist Severus (etwa 362—etwa 408), dem nicht weniger als vier Kirchen zugeschrieben werden. Indessen sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Zahl vier kritischen Bedenken unterliegt.

Von den älteren Kirchen sind noch mehrere Grabkirchen, so die eine des 12. Severus und die beiden des 19. Victor. Aber schon Severus erbaute eine Kirche innerhalb der Stadt; in der Stadt lag die alte Basilika Konstantins; und die großen Kirchbauten der Folgezeit liegen alle innerhalb der Mauern. Erst in karolingischer Zeit errichtete man wieder Kapellen vor den Toren. Der 39. Calvus baute da die kleine Kirche des Sosius, und der 46. Athanasius II. die Votivkirche des Julianus.

Mit dem bischöflichen Palast sind vier Kirchen bzw. Kapellen verbunden: die Basilika Konstantins; die Stephania, die im 9. Jahrhundert auf Januarius umbenannt wurde; und die Kapellen des h. Petrus und des h. Januarius. Im übrigen muß ich mir topographische Untersuchungen hier versagen.

Einige Bemerkungen über die Benennung der Kirchen werden am besten weiter unten an die Klosterbauten angeschlossen, die ebenfalls von einem bestimmten Zeitpunkt an Heiligen geweiht wurden⁵⁾.

Die Geschichte des Baptisteriums wird am besten gesondert behandelt⁶⁾. Beim 18. Bischof Soter (Mitte des 5. Jahrhunderts) heißt es: „plevem post s. Severum secundus instituit“. Zur Erklärung des unverständlichen „plebis“ hat Muratori⁷⁾ auf das italienische Wort *pieve* verwiesen, das die Bedeutung Taufkirche oder Parochialkirche hat. Der Hinweis ist durchaus richtig, obgleich Muratori später selbst daran zweifelt⁸⁾. Denn der Katalog Bianchinis gibt unseren Satz in deutlicher Umschreibung mit den Worten wieder: „Fecit et baptisterium fontis majoris intus episcopio“⁹⁾; und unsere Chronik sagt selbst unter 28. Johannes III., daß die fontes majores des Baptisteriums von Bischof Soter errichtet wären. Soter ist also der eigentliche Erbauer des Baptisteriums in der Kathedrale. Er hatte aber einen Vorgänger in Severus

1) Vgl. S. 409, 15; oben S. 54. 57.

2) S. 434, 27f.

3) S. 436, 15.

4) S. 439, 1f.

5) S. unten S. 71.

6) Das Baptisterium ist oft behandelt worden; vgl. neuestens G. Stuhlfauth in der Festschrift für R. Seeberg (1929) S. 181 ff.

7) Muratori II, I S. 296 Anm. 29.

8) a. a. O. Anm. 30.

9) S. 437, 19.

(etwa 362—etwa 408), der offenbar schon an derselben Stelle ein Baptisterium einrichtete. Möglicherweise war das ursprünglich auch in der Chronik notiert. Wir dürfen uns daran erinnern, daß die Chronik bei Severus eine Lücke hatte¹⁾, in der zwei Kirchenbauten erwähnt gewesen waren; vielleicht war eine davon das Baptisterium gewesen. Aber der Bau des Severus reichte nur für kurze Zeit. In 50 Jahren war die Gemeinde so angewachsen, daß ein Umbau notwendig war. Die Taufkapelle ist mit ihren Mosaiken bis heute erhalten.

Eine abermalige Erweiterung wurde schon unter Vincentius (554—78) notwendig. Er erbaute das „baptisterium fontis minoris“, das kleine Baptisterium, dessen Lage genau beschrieben wird. Es lag innerhalb des Bischofshauses. Daneben richtete Vincentius einen *accubitus*, d. h. ein Triclinium, her, das er mit erheblichen Mosaiken ausstattete. Es war also eine zweite, kleinere Taufanlage in demselben Gebäudekomplex wie die erste.

Der 28. Johannes III. (erste Hälfte des 7. Jahrhunderts) versah das große Baptisterium mit einem Anbau. „Dieser errichtete das *Consignatorium*²⁾ der Täuflinge zwischen dem großen Baptisterium, das der Herr Bischof Soter errichtet hatte, und der Stephania-Kirche, durch deren Türen die Täuflinge von der linken Seite her eintreten und dort dem in der Mitte thronenden Bischof zugeführt werden; wenn sie seinen Segen empfangen haben, gehen sie in Reihenfolge rechts³⁾ wieder hinaus. Eben dies ließ er an den Wänden über den Säulen malen.“

Das dritte Baptisterium erbaute Paul II. (763—68), in S. Gennaro vor der Stadt, wo es im Hauptraum der Katakombe bis heute zu sehen ist⁴⁾. Es war ein Notbau, der den besonderen Umständen seine Entstehung verdankt. Um seine bischöflichen Funktionen auch in der Verbannung ausüben zu können, hat Paul II. es gebaut. Unter diesen Umständen verdiente es hervorgehoben zu werden, daß es mit Marmor bekleidet war⁵⁾. Es hat damals wirklich zur Taufe gedient. Daneben befand sich das Triclinium, das ebenfalls auf Paul II. zurückging⁶⁾.

Die Klosterbauten werden hier am besten angefügt. Schon der 12. Bischof Severus (etwa 362—etwa 408), derselbe, der die Reihe der Kirchengründer eröffnet, soll zwei Klöster gebaut haben. Zwei und nicht eines. Wenn die Chronik schreibt: „*Et fecit monasterium sancti Martini et sancti Potiti martyris*“⁷⁾, so könnte man an ein einziges Kloster denken, das den beiden Hei-

1) S. oben S. 65.

2) Der Katalog Bianchinis schreibt „*Consummatorium*“, in beabsichtigter Variante von *Consignatorium*. Das Wort fehlt in den Lexika.

3) *sinistrae* ist in *dextrae* zu verbessern, entweder hier oder vorher.

4) Der Katalog Bianchinis schreibt S. 438, 23: „*Hic construxit marmoreum baptisterium in monasterio sancti Januarii foris urbe*“. Das zeugt von Lokalkennntnis beim Exzerptor. Das Kloster in S. Gennaro wurde aber erst von Athanasius I. (849—872) begründet; S. 434, 29f.

5) S. 425, 3ff. 6) S. 425, 1f.

7) S. 405, 12f. — Der Satz ist in der Handschrift von gleichzeitiger Hand nachgetragen; vgl. oben S. 5.

ligen, Martin und Potitus geweiht war; und der Katalog Bianchinis gibt keine Entscheidung, wenn er schreibt: „et fecit sancti Martini et sancti Potiti monast[eria]“¹⁾, da der Plural dem Herausgeber angehört. Aber er hat Recht. Es handelt sich um zwei bekannte Klöster. Die Vita Severi gibt den Satz so wieder: Et fecit duo monasteria, S. Martini Christi confessoris, et aliud Potiti martyris²⁾. Martin kann nur der berühmte Bischof von Tours sein, der als ein Hauptvorkämpfer des mönchischen Lebens bekannt ist; Potitus ist ein bekannter Heiliger aus Apulien, der wenigstens in späterer Zeit in Neapel verehrt worden ist, wie der Marmorkalender bezeugt³⁾. Man darf kaum Anstoß daran nehmen, daß die Klöster diesen Heiligen geweiht waren; das wird nicht von Anfang an der Fall gewesen sein. Die Form der Notiz stammt — hier wie sonst — sicher aus der Hand des Chronisten um 800⁴⁾. Er mag die Namen zweier bekannter Klöster eingesetzt haben, während die ursprüngliche Notiz der Bischofchronik die Namen der Patrone nicht enthielt. Es handelt sich hier um die Frage, ob die Notiz richtig ist, daß Bischof Severus (etwa 362—408) zwei Klöster in Neapel erbaut hat. Und gegen die sachliche Richtigkeit sind schwerlich Einwendungen zu erheben. Die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts ist eben die Zeit, in der sich das Mönchtum in Italien ausbreitete, gerade auch in Kampanien und Sizilien. Aus den ersten Jahren des 5. Jahrhunderts erzählt Palladius von der jüngeren Melania: „Ihre Besitzungen in Spanien, Aquitanien, der Tarraconensis und Gallien verkaufte sie, nur die in Sizilien, Kampanien und Afrika behielt sie und verwandte sie zur Ausstattung von Klöstern“⁵⁾. Es hat nichts Auffallendes, daß Bischof Severus damals zwei Klöster in Neapel gründete, und daß zwei bekannte Abteien des 9. oder 10. Jahrhunderts sich auf seine Stiftung zurückführten.

Es dauerte allerdings eine ganz lange Zeit, bis es zur nächsten Klostergründung kam. Der 34. Bischof Agnellus (2. Hälfte des 7. Jahrhunderts) verband mit der von ihm gegründeten Kirche des h. Januarius ad Ulmum eine sog. Diakonie und baute dort Zellen für Mönche⁶⁾. Zum Unterhalt derselben errichtete er eine Stiftung, des Inhalts, daß der Bischof verpflichtet sein sollte, alljährlich 210 Scheffel Weizen und 210 Urnen⁷⁾ Wein der Diakonie zu liefern. Zweimal im Jahre sollte gebadet werden, zu Weihnachten und zu Ostern: der Episkopat mußte die Seife dazu stiften. Der Chronist bezeugt, daß die Bestimmungen noch zu seiner Zeit gehalten wurden. Am Schluß der Notiz steht ein Satz, der seiner Stellung nach als Zusatz anzusehen ist,

1) S. 437, 5.

2) A. S. April III, 769 C.

3) Vgl. Achelis a. a. O. am 13. Januar, S. 6.

4) Nach Waitz.

5) Palladius, Historia Lausiaca c. 61; ed. Robinson II, 156, 19ff.

6) S. 418, 41ff.

7) Capasso S. 190 Anm. 4 führt Beispiele dafür an, daß die urna ein bekanntes Flüssigkeitsmaß in Neapel war.

daß nämlich zu Weihnachten und zu Ostern je 1000 Stück Johannisbrot¹⁾ geliefert wurden, ein Leckerbissen für die Festzeiten.

Wieder dauert es fast ein Jahrhundert, bis die Chronik die nächste Klostergründung notiert. Dann aber häufen sich, in der karolingischen Zeit, die Neugründungen derart, daß fast keine Vita der Chronik in dieser Beziehung leer ausgeht.

Stephan II. (768/69—799/800) gründet drei Frauenklöster auf die Namen der heiligen Festus, Pantaleon und Gaudiosus²⁾.

Zur Zeit Pauls III. (etwa 800—21) stiftete eine Frau Eupraxia — es scheint nicht die Gattin des Fürsten gewesen zu sein, die denselben Namen trug³⁾ — ein Frauenkloster, dessen Äbtissin sie wurde⁴⁾. Es war mit der Kirche der Gottesmutter verbunden, und lag „in regione Albigensi“⁵⁾. Der Katalog Bianchinis bemerkt mit guter Lokalkenntnis, daß die Kirche „Ad Albini“ genannt wurde⁶⁾, und Mazochi bestätigt, daß sie noch heute im Volksmunde „S. Maria Donna Alvina“ heißt⁷⁾.

Zur selben Zeit legte der Fürst Anthimus mit seiner Gattin den Grund zum Kloster des Cyricus und der Julitta, wo er zwölf Zellen für Fremde und Pilger einrichtete, und für ihren Unterhalt Sorge trug⁸⁾. Dagegen scheint das Kloster des Andreas mit dem Beinamen Cella nova eine ältere Stiftung zu sein. Es wird in der Chronik nur erwähnt, weil es damals auf Anordnung des Papstes Leo III. mit der neuerbauten Paulskirche verbunden wurde⁹⁾. Die Stelle zeigt zugleich, daß die Chronik nicht alle Klostergründungen namhaft macht.

Nach dem Tode des Anthimus stiftete seine Witwe Theodonanda im Bereiche der Burg ein Frauenkloster auf den Namen der römischen Märtyrer Marcellinus und Petrus¹⁰⁾. Der Katalog Bianchinis hat hier allein den vollen Namen erhalten¹¹⁾, wie wir oben sahen¹²⁾. Eine Nichte der Theodonanda wurde die erste Äbtissin.

Der 45. Bischof Athanasius I. (849—72) stellte die Katakombe des Januarius unter den Schutz eines Männerklosters¹³⁾.

Es sind also zehn Klöster, von deren Gründung uns berichtet wird. Bei fünf von ihnen wird erzählt, daß es Frauenklöster waren; drei werden ausdrücklich für Mönche bestimmt, und bei den beiden übrigen ist dasselbe zu vermuten. Zwei haben den Charakter von Xenodochien, da sie zur Aufnahme von Pilgern bestimmt waren. Mehrere Klöster sind mit einer bekannten Kirche verbunden; auf diese Weise sparte man den Bau einer besonderen Klosterkirche.

1) Über siliqua vgl. Victor Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere, 7. Aufl. (1902), S. 449 ff.

2) S. 426, 5 ff.

3) S. 427, 19.

4) S. 427, 32 f.

5) Vgl. dazu Waitz'Anm. S. 427 n. 4.

6) S. 438, 32.

7) S. 438 n. 1.

8) S. 428, 17 f.

9) S. 428, 15 ff.

10) S. 428, 40 ff.

11) S. 438, 38.

12) Vgl. oben S. 4 f.

13) S. 434, 29 f.

Von den profanen Bauten der Bischöfe wird außer dem bischöflichen Palast nur ein Bad erwähnt. Der 15. Bischof Nostrianus (432 bis nach 452) errichtete ein Bad mit vielen Nebengebäuden, das noch im 8. Jahrhundert als „Nostriani balneum“ bekannt war¹⁾.

Interessant sind Beobachtungen, die man über die Benennung der Kirchen und Klöster machen kann. Severus benennt seine beiden Kirchen nach seinem Namen: basilica Severiana, und auch noch die um 500 erbaute Kathedrale wird im Volksmund nach ihrem Erbauer, dem Bischof Stephanus: Stephania genannt. Aber seit der Mitte des 5. Jahrhunderts kommen Heiligennamen für die Kirchen auf. Zuerst die Apostel, Stephanus und der Erlöser; sehr bald folgen andere Heilige. In der Wahl der Namen zeigen sich die kirchlichen Beziehungen Neapels. Die Apostelkirche ist sichtlich nach dem Beispiel Konstantinopels so benannt, jener berühmten Kirche, die Konstantin der Große erbauen ließ²⁾. Bei Euphemia denkt man an dieselbe Herkunft: im Jahre 464³⁾ wurde die Kirche der Euphemia in Konstantinopel eingeweiht, am Ende desselben Jahrhunderts die in Neapel. Nicht so sicher ist dieselbe Annahme bei San Giovanni battista: die gleichnamige Kirche in Konstantinopel stammte schon von 391⁴⁾. Die Beziehungen zum Orient hören auch in späterer Zeit nicht ganz auf. Noch Pantaleon und Cyricus-Julitta sind Orientalen geweiht.

Von Wichtigkeit ist hier wieder der Vergleich mit Rom. Erst mit der zweiten Hälfte der 6. Jahrhunderts kommt Laurentius als Patron einer Kirche nach Neapel; und er bleibt vorläufig der einzige Römer. Erst nachdem Bischof Paul II. die kirchenpolitische Schwenkung zu Rom vollzogen hatte, werden die römischen Heiligen häufiger: es kommen Petrus und Paulus, Marcellinus und Petrus. Und ganz zuletzt kommen die Neapolitaner selbst an die Reihe, der h. Januarius und der h. Sosius. Der h. Gaudiosus darf ebenfalls unter die Neapolitaner gerechnet werden, weil er hier seine zweite Heimat gefunden hatte. Ursprünglich waren ja auch Januarius und Sosius keine Neapolitaner gewesen: Januarius stammte aus Puteoli, Sosius aus Misenum. So bemerken wir auch weiterhin das Bestreben des Neapler Episkopats, die Heiligen der Umgegend nach Neapel zu ziehen, indem man auf ihren Namen Kirchen baute und, wenn möglich, die Reliquien dahin transferierte. So oder so geschah es mit dem h. Potitus in Apulien, dem h. Festus in Capua, der h. Fortunata in Liternum (Patria), den h. Eutyches und Acutius in Puteoli, dem h. Julianus in Sora oder Atina. Später ist dasselbe mit der h. Restituta in Caralis und der h. Juliana in Cumae geschehen⁵⁾.

Die Mosaiken verlangen eine besondere Besprechung. Der 12. Bischof Severus (etwa 362—etwa 408) ließ in der Apsis der basilica Severiana in der

1) S. 406, 43f. — Über die Lage desselben vgl. Capasso a. a. O. S. 171 Anm. 3 und 4.

2) Vgl. Eusebius, Vita Constantini IV, 58—60.

3) Vgl. Chronicon paschale a. 464.

4) Vgl. Chronicon paschale a. 391.

5) Auch Marcianus von Syrakus, den ich oben S. 12 anführte, gehört hierher.

Stadt ein großes Mosaik anbringen, das der Chronist eingehend beschreibt, wenn auch mit eigenartigen Mißverständnissen. Es stellte Christus mit den Aposteln dar, in sitzender Stellung, ist also eine Parallele zu S. Pudenziana in Rom. Unterhalb der Apostel waren vier Gestalten zu sehen — man kann nicht sagen, ob sie saßen oder standen —, die der Chronist auf die vier großen Propheten deutet: Jesajas, Jeremias, Daniel und Ezechiel¹⁾. Jesajas trüge einen Olivenkranz, Jeremias Weintrauben, Daniel Weizenähren, und Ezechiel habe Rosen und Lilien in den Händen. Bei Jesajas stände die Inschrift „Fiat pax“, bei Jeremias „In virtute tua“, bei Daniel „Et abundantia“, und bei Ezechiel „In turribus tuis“. Der Chronist faßt in seiner Deutung die Embleme mit den Sprüchen zusammen. Bei Jesajas beziehen sie sich auf die Geburt Christi und die immerwährende Jungfräulichkeit der Gottesgebälerin Maria, bei Jeremias auf die virtus Christi und die Herrlichkeit seiner Passion, bei Daniel auf die Wiederkunft Christi, bei Ezechiel auf das Paradies: die Rosen bedeuten die Märtyrer, die Lilien die Konfessoren. — Man sieht, wie weit der Chronist vom kirchlichen Altertum entfernt war. Die vier Inschriften gehören zusammen und bilden den Spruch Psalm 121, 7: „Fiat justitia in virtute tua, et abundantia in turribus tuis“²⁾. Die vier Männer aber waren keineswegs die großen Propheten, sondern Personifikationen der vier Jahreszeiten mit ihren bekannten Produkten: Blumen, Ähren, Weintrauben und Oliven.

Wir können uns das Mosaik so rekonstruieren: In der Wölbung saß Christus mit den zwölf Aposteln. Darunter stand das Psalmwort, und unter diesem, vielleicht durch drei Fenster getrennt, Frühling, Sommer, Herbst und Winter, von rechts nach links. Die Jahreszeiten müssen als Männer dargestellt gewesen sein, weil sie sonst mit den Propheten nicht verwechselt werden konnten. Zwischen ihnen und dem Psalmwort bestand höchstens der allgemeine Zusammenhang, daß sie die virtus und abundantia Christi vor Augen führen sollten.

Die Mosaiken des Baptisteriums, die nach den erhaltenen Nachrichten³⁾ am ersten dem Bischof Soter (Mitte des 5. Jahrhunderts) zuzuschreiben wären, werden nicht erwähnt.

Der 22. Bischof Johannes II. Mediocris (Mitte des 6. Jahrhunderts) ließ in der Apsis der Stephania, die er restaurierte, die Verklärung Christi in Mosaik anbringen⁴⁾ — wir denken dabei an das gleichzeitige Mosaik in S. Apollinare in Classe.

Beim 23. Vincentius (554—78) wird das kleine Baptisterium und das Triclinium als „grandi opere depictum“ bezeichnet⁵⁾. Man denkt dabei zunächst an Mosaiken, nur bleibt es unklar, ob sich dieselben nur in dem Triclinium, oder auch in der Taufkapelle befanden. Der Wortlaut scheint für die

1) Der Chronist verwechselt Ezechiel mit Ezechias.

2) Dieselbe Inschrift stand über dem Portal einer Kirche in Theveste; Diehl I, n. 2422.

3) S. oben S. 67.

4) S. 410, 47f.

5) S. 412, 2.

Beschränkung auf das Triclinium zu sprechen. Aber es ist schwer denkbar, daß man das Triclinium mosaizierte und das Baptisterium nicht.

Der 28. Bischof Johannes III. (erste Hälfte des 7. Jahrhunderts) erbaute das Consignatorium des großen Baptisteriums, und ließ an dessen Wänden über den Säulen den Zug der Täuflinge in die Kirche malen¹⁾. Ob es eine Mosaikmalerei war, steht dahin.

Bischof Stephan II. (768/69—799/800) brachte in dem bischöflichen Palast, vor dem Eingang der von ihm erbauten Peterskirche, ein Gemälde der sechs Konzilien an²⁾.

Paul III. (etwa 800—21) malte einen von seinem Vorgänger errichteten Turm im Bischofshause aus³⁾. Daß die neu erbaute Paulskirche mit schönen Gemälden versehen war, wird ausdrücklich erwähnt⁴⁾.

Athanasius I. (849—72) ließ in der Januariuskirche des Palastes die Bilder von Kirchenlehrern anbringen⁵⁾.

Auch einige kostbare Altäre werden erwähnt. Der 23. Vincentius (554—78) errichtete in seiner Kirche S. Giovanni battista einen Altar, der mit Silber beschlagen war, silbern der Altar selbst samt dem Ciborium und seinen Säulen, silbern auch die Lampen samt den vier Bogen, in denen sie aufgehängt waren⁶⁾.

Dasselbe wiederholte sich bei dem Neubau der Stephanía, den Stephan II. (768/69—799/800) vornehmen mußte, weil die alte Kirche abbrannte. Er ließ das neue Ciborium mit Silber ausschlagen, ebenso die Ambonen⁷⁾. Schon vorher hatte er drei goldene Kelche und eine goldene Patene gestiftet, die mit Gemmen verziert war⁸⁾; auch zwei goldene Pulte, auf denen die Evangelien an den Festtagen lagen⁹⁾. Sein Nachfolger, Paul III. (etwa 800—21) ließ den Altar aus Silber anfertigen und vergolden¹⁰⁾; von den fünf silbernen Leuchtern waren zwei ebenfalls vergoldet¹¹⁾. Der Bischof Johannes IV. (etwa 842—49) fügte ein goldenes Gefäß zur Bereitung des Christmas hinzu¹²⁾; und zwei goldene Rauchfässer¹³⁾.

Der reiche Bischof Athanasius I. (849—72) stiftete einen ganzen Schatz von vasa sacra. Er soll 48 Pfund Silber darauf verwandt haben. Im einzelnen werden genannt silberne Kronen und eine große, innen vergoldete Patene mit dem Kopf Christi und Engeln; ferner zwei conchae von 20 Pfund Schwere; und Pulte¹⁴⁾ für die Sänger an den Festtagen¹⁵⁾.

Der Bischof Tiberius (821—841) hatte den Altar mit ehernen Schranken¹⁶⁾ und vielen ehernen Kronen versehen.

1) S. 414, 21 ff.

2) S. 426, 3f.

3) S. 427, 29f.

4) S. 428, 14.

5) S. 434, 12.

6) S. 411, 49f.

7) S. 426, 22f.

8) S. 425, 36f.

9) S. 425, 37f.

10) S. 427, 26f.

11) S. 427, 28.

12) S. 432, 33 ff.

13) S. 432, 35.

14) So wird das Wort „comiticlos“ gedeutet; vgl. die Anmerkung von Waitz, S. 434 n. 3.

15) S. 434, 19 ff.

16) quintanae S. 428, 39; vgl. Capasso S. 206 Anm. 6.

Dagegen war der Altar der Januariuskirche im Bischofshause aus Marmor; aber er hatte silberne Schranken¹⁾.

Der 32. Bischof Leontius (Mitte des 7. Jahrhunderts) stiftete ein Reliquiar, ein kleines goldenes Kreuz mit Edelsteinen besetzt, das einen Splitter des Kreuzes Christi umschloß. Er regelte auch die Verehrung der Reliquie. Am Karfreitag sowie an den Tagen der Kreuzerhöhung (3. Mai) und der Kreuzerfindung (14. September) war das Kreuz zur Verehrung der Menge ausgestellt²⁾. Wir können hier wieder beobachten, wie das kirchliche Leben des Orients in Neapel seinen Widerhall findet. Im Jahre 628 hatte Kaiser Heraklius die Kreuzreliquie den Persern wieder abgenommen. Seitdem verbreitete sich das Fest der exaltatio s. crucis schnell in den Kirchen, auch gerade des Abendlandes. Damit wird das Kreuzreliquiar in Neapel zusammenhängen.

Stephan II. (768/9—799/800) ließ ein zweites goldenes Kreuz anfertigen, dessen kunstvolle Arbeit mit den griechischen Wörtern „spanoclastum“ und „antipenton“ beschrieben wird³⁾.

Ein drittes goldenes Kreuz schenkte Bischof Johannes IV. (etwa 842—49), „ex auro fabrefacti operis“⁴⁾.

Endlich die Paramente. Stephan II. stiftete eine Altarbekleidung, die mit Gold und Edelsteinen gestickt und mit Figuren verziert war⁵⁾. Eine ähnliche Decke schenkte der Fürst Sergius und seine Gemahlin Drusu der Stephania⁶⁾. Athanasius I. ließ in die Altardecke seiner neuen Palastkapelle das Martyrium des h. Januarius und seiner Genossen sticken⁷⁾. In der Kathedrale ließ er 13 Vorhänge zwischen den Säulen aufhängen, auf denen die evangelische Geschichte in Stickerei dargestellt war⁸⁾. Den dortigen Altar verhüllte er mit vier Decken, die mit Gold und Edelsteinen verziert waren⁹⁾. Gestickte Vorhänge waren überhaupt seine Spezialität; er schenkte solche auch an andere Kirchen.

Zu den Kirchenschätzen gehörten endlich auch die Handschriften. Wir haben oben gesehen, daß Bischof Redux (581 ff.) die Augustin-Exzerpte des Eugippius abschreiben ließ¹⁰⁾. Bischof Johannes IV. (etwa 842—49) war selbst ein Kalligraph¹¹⁾, und schenkte seiner Kirche selbstgeschriebene Codices¹²⁾. Der Fürst Sergius schenkte später drei Handschriften des Flavius Josephus¹³⁾.

Damit schließe ich die Übersicht. Die Einzelheiten bestätigen, was wir im Anfang¹⁴⁾ sahen, daß diese Notate alle zu Lebzeiten der betreffenden Bischöfe oder kurz nach ihrem Tode in die Bischofliste eingetragen worden

1) „cum regiolis argenteis“. S. 434, 13. Das Wort ist bis jetzt nicht erklärt. Capasso S. 216 Anm. 1 macht einen Versuch.

2) S. 416, 43 ff.

3) S. 425, 34 ff. — Ducange erläutert die Worte durch ἐπανώκλειστος und ἀντίπεφτος. Weitere Literatur gibt Capasso S. 200 Anm. 4 an.

4) S. 432, 35 ff.

5) S. 425, 38 ff.

6) S. 434, 36 f.

7) S. 434, 13 ff.

8) S. 434, 14 ff.

9) S. 434, 16.

10) Vgl. oben S. 24.

11) S. 430, 39 f.

12) S. 432, 36.

13) S. 434, 38.

14) S. oben S. 52.

sind. Wir haben also nicht einen, sondern viele Schreiber vor uns, die sich auf die Zeit vom 4. bis zum 9. Jahrhundert verteilen. Erst später sind ihre Notate durch die Hände der Chronisten hindurchgegangen und von ihnen in eine gewisse gleichmäßige Form gebracht worden. Beim ersten Chronisten ist diese Umformung am deutlichsten wahrzunehmen.

Mit der großen Anzahl der Schreiber ist natürlich gegeben eine große Differenz in der Zuverlässigkeit. Man kann zunächst die Beobachtung machen, daß die Notate mit der Zeit immer mehr in die Breite gehen, und immer spezieller werden. Sie beginnen mit knappen Bemerkungen über Kirchenbauten, und enden mit einer Aufzählung von Altarbekleidungen und Vorhängen. Aber auch abgesehen davon, haben wir selbstverständlich damit zu rechnen, daß die Notate keine vollständige Aufzählung der Kirchen- und Klosterbauten von Neapel enthalten. Ich habe oben schon¹⁾ gelegentlich darauf hingewiesen. Bei den Paramenten liegt das vollends auf der Hand, da sie erst gegen Schluß der Chronik auftreten. Abgesehen davon haben wir mit der Verschiedenheit der Zeiten und dem Wechsel der Persönlichkeiten zu rechnen.

XIV. DIE ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DER BISCHOF- CHRONIK.

Der Weg unserer Arbeit ist bis jetzt der gewesen, daß wir die Chronik auf ihre einzelnen Bestandteile untersuchten, bis wir zu ihrem tiefsten Kern, der Bischofliste mit ihren alten Randglossen vordrangen. Es wird zur Klarheit der Sache beitragen, wenn wir zum Schluß noch einmal den umgekehrten Weg einschlagen, und uns die Entstehung der *Gesta episcoporum Neapolitanorum* Schritt für Schritt vergegenwärtigen.

1. Der ursprünglichste Bestandteil scheint eine Namenliste der Bischöfe gewesen zu sein, die um die Mitte des 4. Jahrhunderts zusammengestellt wurde. Kaum früher, aber auch wohl nicht später. Es fällt auf, daß der 11. Bischof Zosimus (etwa 356—etwa 362), der in so weitgehendem Gegensatz zu seinem Vorgänger und — so dürfen wir annehmen — auch zu seinem Nachfolger stand, sich in der Liste gehalten hat und nicht entfernt wurde. Da nimmt man am besten an, daß er selbst seinen Eintrag in die Bischofliste bewerkstelligt hat und daß die Nachfolger das offizielle Dokument nicht anzugreifen wagten. 20 Jahre vorher war es dem Bischof Calepodius anders ergangen. Da er ein Gegner des 9. Bischofs Fortunatus (um 344) war, ist er nicht in die Liste aufgenommen worden; er wird niemals darin gestanden haben, weil die Liste erst nach seiner Zeit angelegt wurde.

Die *series episcoporum*, die man damals aufstellte — nicht mehr als neun oder zehn Namen — ist aller Wahrscheinlichkeit nach zuverlässig, d. h. es spricht nichts dagegen, daß diese neun oder zehn Männer alle an der Spitze der Gemeinde von Neapel gestanden haben, und auch gegen ihre Reihenfolge

1) S. oben S. 64. 70.

sind keine Einwendungen zu erheben. Aber die Liste ist nicht vollständig. Es hat im 2. und 3. Jahrhundert viel mehr Bischöfe von Neapel gegeben, als hier verzeichnet sind. Das Gedächtnis des ersten Chronisten reichte nicht allzuweit in die Vergangenheit hinein.

Als die Liste einmal aufgestellt war, ist sie regelmäßig und richtig fortgeführt worden. In ihrem weiteren Verlauf konnten wir keinen Fehler und keine Auslassung nachweisen. Sie ist das zuverlässige Skelett für die Kirchengeschichte Neapels.

2. Diese Bischofliste ist schon sehr früh mit kurzen Einträgen versehen worden, die sich fast alle auf zwei Punkte beziehen, auf die kirchlichen Bauten des betreffenden Bischofs und auf sein Begräbnis. Wir haben diese Notizen nur in überarbeiteter Form vor uns: der um das Jahr 800¹⁾ schreibende Chronist hat sie in seine Darstellung einbezogen. Aber es kann kein Zweifel sein, daß der Inhalt dieser Notizen von gleichzeitigen Händen jedesmal nach dem Tode des betreffenden Bischofs eingetragen wurde. Sie geben uns die Möglichkeit, eine Geschichte der Katakomben und eine kirchliche Baugeschichte Neapels bis ins 8. Jahrhundert — mit den Fortsetzungen sogar bis zum Ende des 9. Jahrhundert zu skizzieren. Gegen Ende erlaubt sich die Bischofliste einige bescheidene Ausflüge ins politische Gebiet, indem sie ein vaticinium auf die Wahl des 37. Sergius (nach 718) mitteilt, und beim 39. Calvus einige Anekdoten aus dem Leben des, offenbar hochverehrten, Kaisers Konstantin V. Kopronymus erzählt; aber abgesehen davon zeigen die Einträge eine große Gleichmäßigkeit, trotz der 400 Jahre, auf die sie sich erstrecken.

Diese Einträge beginnen deutlich mit dem 12. Bischof Severus (etwa 362—etwa 408). Wir hatten²⁾ die Frage aufgeworfen, ob nicht schon bei 9. Fortunatus und 10. Maximus die Bemerkungen über ihre gemeinschaftliche Grabstätte ursprünglich sind, und ob nicht ihre Namen mit dem Prädikat confessor ausgestattet waren. Mindestens ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen. Dann hätte vielleicht dieselbe Hand, welche die Bischofliste aufstellte, zugleich begonnen, einiges Wissenswertes über die Bischöfe zu notieren.

3. Eine zweite Erweiterung erfuhr die Bischofliste durch die Beifügung der Amtszeiten, des *sedit annos . . . , menses . . . , dies . . .* Wir finden die Angabe zuerst bei Severus (etwa 362—etwa 408). Damit beginnt der Einfluß der römischen Bischofliste auf Neapel. Denn nach demselben Schema des *annos . . . , menses . . . , dies . . .* hat der *Catalogus Liberianus*³⁾, die älteste Form des römischen *Liber pontificalis*, die Amtszeiten der Päpste notiert. Diese älteste Form geht auf Papst Liberius (352—66) zurück und trägt nach ihm den Namen *Catalogus Liberianus*.

Der römische Einfluß markiert sich so deutlich, daß wir genötigt sind, noch einmal zurückzusehen und zu überlegen, ob nicht die neapolitanische

1) Nach Waitz. 2) S. oben S. 53.

3) Herausgegeben von Duchesne in seiner Ausgabe des *Liber pontificalis* I S. 2—8; in der Ausgabe Mommsens (*Auctores antiq.* IX = *Chronica minora* I) S. 73—76.

Bischofliste von Anfang an eine Nachahmung der römischen war. Das ist aber nicht anzunehmen. Die Bischoflisten der kirchlichen Hauptstädte gehen bis ins 2. Jahrhundert zurück; das Motiv zu ihrer Entstehung war überall vorhanden, wo man auf die *successio episcoporum* Wert legte. Es ist daher von vornherein wenig wahrscheinlich, daß man in Neapel erst am Anfang des 5. Jahrhunderts begonnen haben sollte, eine Bischofliste aufzustellen. Wenn wir oben die Mitte des 4. Jahrhunderts als ihre Entstehungszeit annehmen, so besteht eher ein Anlaß, sich zu wundern, daß sie so spät auftritt. Diese allgemeine Erwägung ist vielleicht noch gewichtiger als die kleinen Beobachtungen, die ich oben¹⁾ angeführt hatte, um zu beweisen, daß die Entstehung der Bischofliste in die Mitte des 4. Jahrhunderts zu setzen ist.

Die Amtszeit durfte fortan bei keinem Bischof in der Liste fehlen. Aber was uns davon erhalten ist, ist nicht viel wert. Entweder sind die Zahlen der Jahre, Monate und Tage in der Überlieferung verloren gegangen, oder sie waren von Anfang an nicht richtig eingetragen: diese Beobachtung wiederholt sich nur allzuhäufig. Es sieht doch so aus, als ob die Bischofliste öfter in Händen von Notaren gewesen ist, die nicht einmal soviel wissenschaftliche Überlegung besaßen, um die Regierungszeit des jüngst verstorbenen Bischofs genau angeben zu können.

4. Seit der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts brachte das römische Vorbild der Neapler Bischofliste eine neue Rubrik, die Synchronismen der Päpste und Kaiser. Ihre Notierung beginnt mit dem II. Zosimus, und ist von da an regelmäßig fortgeführt. Dem Verfasser stand ein Verzeichnis der Päpste und der christlichen Kaiser zur Verfügung; aber ihm fehlte jede Kenntnis der Kirchengeschichte Neapels, so daß er es vermochte, Bischof Zosimus (etwa 356—362) zum Zeitgenossen Konstantins des Großen zu machen. Der Fehler wird geringer, je mehr der Verfasser sich seiner Gegenwart nähert, und so können wir seine Zeit ziemlich genau feststellen. Er hatte, als er schrieb, die Amtszeiten der Bischöfe schon vor Augen; denn danach sind die Synchronismen berechnet. Die Fortsetzer der Bischofliste haben Mühe gehabt, diese Rubrik regelmäßig auszufüllen. Auch in den folgenden Jahrhunderten finden sich noch zahlreiche Fehler, neben einigen genauen Angaben, die richtig sein mögen.

5. Endlich hat sich um das Jahr 800²⁾ ein Historiker in Neapel gefunden, der die Bischofliste in eine Chronik umgestaltete; wieder nach dem Muster des römischen *Liber pontificalis*. Dieser Geschichtsschreiber ist aber nicht viel mehr als ein Abschreiber gewesen. Nicht nur das Papstbuch, Paulus diaconus und Gregor von Tours hat er in großem Umfang ausgeschrieben, außerdem benutzt er eine Anzahl von Chroniken und Viten, so daß man sich über den Umfang der Bibliothek wundert, die ihm zur Verfügung stand. Waitz hat die Quellenstücke von den eigenen Zutaten des Chronisten geschieden, sie durch den Druck hervorgehoben und ihre Herkunft notiert. Die Exzerpte bilden den bei weitem größeren Teil der Chronik von Neapel. Was

1) S. oben S. 75.

2) Nach Waitz.

der Chronist als Eigenes hinzugefügt hat, ist sehr bescheiden. Er hat die Randnotizen der Bischofchronik stilistisch überarbeitet und hat bei den ersten zehn Bischöfen jene phrasenhaften Elogien hinzugefügt¹⁾, um seine Chronik nicht mit zehn leeren Namen beginnen zu müssen; beim 12. Severus hat er die Beschreibung des Mosaiks von S. Giorgio verfaßt. Seine Stellung zu den Bildern ist, da er nach 787 schrieb, natürlich bilderfreundlich; das ist ihm so selbstverständlich, daß er keine Worte darüber macht. Aber die bilderfeindlichen Anekdoten der Bischofliste ließ er ruhig stehen, vielleicht, ohne ihre Tendenz zu bemerken. Gerade an diesem Punkte erhebt sich freilich die Frage, ob in der alten Bischofliste nicht doch noch manches über die Bilderstreitigkeiten gestanden hat, was der Redaktion des Chronisten zum Opfer gefallen ist. Aber ich sehe keine Antwort auf diese Frage.

XV. DIE ZEIT DES ERSTEN CHRONISTEN.

Hier ist endlich der Augenblick gekommen, wo wir über die Zeit des Chronisten handeln können, soweit das im Rahmen dieser Abhandlung geschehen kann. Waitz verlegt ihn in das Ende des 8. oder in den Anfang des 9. Jahrhunderts²⁾, nimmt aber schon Bezug auf die inhaltliche Schwierigkeit, die dieser Datierung im Wege steht oder sie wenigstens genauer präzisiert³⁾, nämlich die Translationen der älteren Bischöfe aus den Zömeterien in die städtischen Kirchen. Wir hatten oben⁴⁾ den Tatbestand kurz dargelegt. Der Chronist weiß von elf solcher Translationen zu berichten. Er gibt bei jedem einzelnen Heiligen an, in welche Kirche seine Reliquien gebracht wurden. Es ist unmöglich, die Zuverlässigkeit dieser Angaben zu bezweifeln. Nun berichtet aber Johannes diaconus, der Fortsetzer unseres Chronisten, daß der 44. Bischof Johannes IV. (etwa 842—49) die Leichen seiner Vorgänger in die Stephania gebracht habe; dort habe er für jeden von ihnen ein Bogengrab errichtet und sein Bildnis darüber angebracht⁵⁾. Waitz sagt, daß sich diese Notiz nicht genau mit dem Bericht des Chronisten über die elf Translationen decke; aber die Unterschiede wollen doch nichts besagen. Auch der Chronist läßt neun Bischöfe in die Stephania bringen, nur zwei in andere Kirchen⁶⁾. Man muß also schließen, daß der Chronist erst in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts geschrieben haben kann.

Das Urteil wird bestätigt durch eine Überlegung, die wir oben⁷⁾ anstellten. Die Ursache dieser Translationen ist darin zu sehen, daß die Langobarden das Hauptheiligtum der Stadt, die Reliquien des Januarius, geraubt hatten. Das war im Jahre 821 geschehen. Seitdem hielt man die Katakomben für unsicher, und brachte alles, was man noch an Heiligtümern besaß, in die Kirchen der Stadt in Sicherheit. Vielleicht bald nachher. Man kann

1) Vgl. oben S. 51 f.

2) S. 398, 24 ff.

3) S. 398 Anm. 2.

4) Vgl. oben S. 62 f.

5) S. 432, 37 ff. — Ich habe oben S. 63 die Stelle abgedruckt. — Waitz schreibt S. 398 Anm. 2 zweimal statt Johannes IV.: Stephanus.

6) Vgl. oben S. 52 ff.

7) S. oben S. 63.

sich leicht vorstellen, daß die Bergung der Reliquien sofort nach dem Raube des h. Januarius vorgenommen wurde, und ebenso ist es leicht denkbar, daß die Chronik den Überführungen der Reliquien bald gefolgt ist. Die häufigen Translationen machten die Vergangenheit lebendig, forderten dazu auf, die Geschichte der heiligen Bischöfe zu ermitteln, und reiften in dem Chronisten den Plan, eine Geschichte der Bischöfe von Neapel zu schreiben. Zwischen den Translationen und der Chronik besteht also vielleicht ein innerer Zusammenhang. Das traurige Ereignis des Jahres 821 hat die Kirchengeschichte Neapels weithin bestimmt.

Bei Johannes diaconus aber steht die bestimmte Nachricht, daß die Translationen unter Johannes IV. (etwa 842—49) stattgefunden haben. Das Notat stammt aller Wahrscheinlichkeit aus der alten Bischofchronik; es wird also, wie alle diese ursprünglichen Notate, zu Lebzeiten des Bischofs Johannes oder kurz nach seinem Tode eingetragen worden sein.

Man könnte versuchen, das Datum etwas zurückzuschrauben. Man kann daran erinnern, daß der Vorgänger des Johannes IV., Bischof Tiberius (821—41) von dem Fürsten Bonus abgesetzt worden ist, daß Johannes damals gezwungen wurde, das Bischofamt zu übernehmen, was er, wenn auch unter Widerstreben, wirklich tat¹⁾. Sieben Jahre²⁾ hat die Stellvertretung gedauert, bis Johannes nach dem Tode des Tiberius vom Papst die Bischofweihe erhielt³⁾. Nun könnte man annehmen, daß die Translationen schon in der Zeit der Stellvertretung, also in den Jahren 834—41, stattgefunden hätten. Der Notar der Bischofliste hätte sie unter Johannes IV. gebucht, obwohl sie nach offizieller Rechnung noch in das Episkopat des Tiberius gehörten.

Das ist eine Möglichkeit, wenn auch nicht mehr. Wir könnten die Translationen und die Abfassung der ersten Chronik aus den vierziger in die dreißiger Jahre des 9. Jahrhunderts verlegen. Wir hätten den Spielraum für die Reliquientransporte auf 834—49 erweitert.

Die elf Translationen und die Herrichtung der elf neuen Heiligengräber in den Kirchen der Stadt werden gewiß eine Zeit in Anspruch genommen haben. Darauf sieht der Chronist schon zurück, wenn auch wahrscheinlich als auf ein Ereignis der jüngsten Vergangenheit. Wir stehen also vor der Tatsache, daß der erste Chronist von Neapel, der die Elogien der ersten zehn Bischöfe verfaßte⁴⁾, erst geschrieben haben kann, nachdem die elf Translationen stattgefunden hatten. Waitz' Bemerkung, daß vielleicht einige dieser Translationen schon vor die Zeit Johannes' IV.⁵⁾ zu verlegen wären, trifft nicht den Kern der Sache. Die berichteten elf Translationen liegen vor der Abfassung der Chronik

Wir hatten oben gesehen⁶⁾, daß das Datum der Chronik zugleich das Alter der vatikanischen Handschrift bestimmt. Waitz setzte ihren ersten

1) S. 430, 11 ff.

2) S. 430, 11.

3) S. 432, 17 ff.

4) Vgl. oben S. 51 f.

5) S. 398 Anm. 2. — Waitz schreibt, wie gesagt aus Versehen, statt Johannes: Stephanus.

6) Vgl. oben S. 1 f.

Teil in die Zeit um 800, weil sie in Unzialen geschrieben ist. Ich muß es den Paläographen überlassen, wie sie sich mit den obigen Resultaten auseinandersetzen.

XVI. JOHANNES DIACONUS.

Der unbekannte Chronist fand einen Fortsetzer in Johannes diaconus, der um das Jahr 900 das Leben der sechs folgenden Bischöfe in einer chronikartigen Darstellung beschrieb. Über seine Zuverlässigkeit sei hier ein letztes, zusammenfassendes Wort gesagt.

Wir müssen auch hier, wie bei dem ersten Chronisten, einen Unterschied machen zwischen seiner Vorlage, der Bischofliste, und seinen eigenen Zutatzen. Denn es ist kein Zweifel, daß die Bischofliste von Neapel in der alten Weise weitergeführt worden ist, auch nachdem der erste Chronist sein Werk vollendet hatte. Wir können breite Partien bei Johannes diaconus ausscheiden, die sich schon durch ihren Notizencharakter von dem Fluß der Rede des Chronisten abheben. Die Amtszeiten sind in der üblichen Weise notiert, nach Jahren, Monaten und Tagen; und wenn auch alle drei Rubriken regelmäßig ausgefüllt sind, so fehlt es doch auch hier nicht an der gewohnten Unsicherheit in den Zahlen¹⁾. Einen ganz breiten Raum nehmen die Stiftungen der Bischöfe ein²⁾. Die Notizen über ihr Begräbnis werden ebenfalls schon in der Bischofliste gestanden haben³⁾, ebenso die Translationen der Reliquien⁴⁾, und sonstige innerkirchliche Ereignisse. Was in dieser Beziehung überliefert ist, hat denselben Wert wie die Notizen der alten Bischofliste.

Nun ist es interessant zu sehen, in welcher Weise Johannes diaconus dies wertvolle Material zu einer Chronik umgestaltet. Er bemüht sich, seine Bischöfe in die Zeitgeschichte einzufügen, leidet dabei aber Schiffbruch. Er führt seinen ersten Bischof, Paul II., mit einem genauen Datum nach den Kaiserjahren des Konstantin V. Kopronymus und seines Sohnes Leo ein⁵⁾; aber das Datum ist mechanisch aus der Chronik des Vorgängers abgeschrieben und dadurch falsch⁶⁾. Er fügte auch die Indiktionsangabe hinzu, mußte sie aber unausgefüllt lassen. So geht es weiter. Bei Paul III. bleibt sowohl die Indiktion wie der Kaisername und das Kaiserjahr blank⁷⁾, ebenso bei Tiberius⁸⁾ und Athanasius⁹⁾; in dem letzteren Fall hat wenigstens eine andre Hand die Indiktionszahl eingesetzt. Von den beiden Indiktionszahlen, die Johannes selbst schreibt, ist anscheinend nur eine richtig, die bei Stephanus II.¹⁰⁾ die andere, bei Johannes IV.¹¹⁾, unterliegt erheblichen Zweifeln¹²⁾.

Wie mit der byzantinischen Chronologie sucht Johannes seine sechs Bischöfe auch mit der Papstgeschichte in Verbindung zu bringen. Bei der

1) Vgl. oben S. 43. 2) Vgl. oben S. 56 ff.

3) Vgl. oben S. 62 f.

4) Die Translationen der Fortunata a. a. O. S. 426, 8 ff.; des Eutyches und Acutius S. 426, 23 ff.; der älteren Bischöfe S. 432, 37 ff.

5) S. 425, 13 f.

6) S. oben S. 45 f.

7) S. 428, 29.

8) S. 432, 16.

9) S. 435, 45.

10) S. 427, 12.

11) S. 433, 34.

12) Vgl. oben S. 46.

Kürze des Zeitraums, den er umspannt, und bei der ständigen Verbindung zwischen Neapel und Rom wiegen seine Versehen hier noch schwerer. Und doch sind sie nicht in Abrede zu stellen. Die gleichzeitigen Päpste sind bei Paul III.¹⁾ entschieden falsch angegeben²⁾; bei Stephan II.³⁾ hat Johannes ebenfalls Fehler gemacht, die erst durch einen Späteren zum Teil richtig gestellt sind⁴⁾. Johannes nennt fast regelmäßig den Papst, der den betreffenden Bischof von Neapel geweiht hat; aber die Angabe ist bei Paul III. falsch⁵⁾.

Johannes diaconus ist an seine Aufgabe als Geschichtsschreiber ohne alle gelehrten Hilfsmittel herangetreten, und er ist wenigstens in der Chronologie völlig gescheitert. Er ist viel mehr in seinem Element, wo er Anekdoten erzählen kann. Mit Vorliebe verweilt er bei der Wahlgeschichte seiner Bischöfe, und kommt dabei gern auf ihr erbauliches Vorleben zu sprechen; auch an ihre Todesstunde knüpft er, wo es angeht, eine Anekdote. Für diese Partien hatte er keine andere Quelle als die mündliche Überlieferung. Es ist daher nicht zu verwundern, daß wir wenigstens eins dieser Geschichtchen, das vom Tode Pauls II.⁶⁾, in das Reich der Fabel verweisen konnten⁷⁾. In diesen Plaudereien haben wir den Johannes diaconus selber, ebenso wie wir oben in den chronikartigen Notizen seine Quelle, die Bischofliste, erkannten⁸⁾.

Der größte Teil dieser Fortsetzung ist der Zeitgeschichte gewidmet. Die Lokalgeschichte von Neapel führte damals von selbst zu den Langobarden und Sarazenen, zu den römischen Päpsten und den fränkischen Kaisern. Aber auch die Ereignisse der byzantinischen Geschichte werden noch registriert, auch wenn sie nicht mehr in die Geschichte von Neapel eingriffen.

Nun unterscheidet sich Johannes von seinem Vorgänger dadurch, daß er nirgends Literatur benutzt. Nicht einmal den römischen Liber pontificalis hat er sich zu verschaffen gewußt. Daher ist es nicht zu verwundern, daß ihm einige starke historische Schnitzer untergelaufen sind. Wenn er den Patriarchen Johannes Nesteutes, den bekannten Gegner Gregors des Großen, zu einem Zeitgenossen der Bilderstreitigkeiten macht⁹⁾, so zeigt das aufs deutlichste, wie fern man damals in Neapel den Ereignissen in Konstantinopel stand. Aber auch in der Papstgeschichte finden sich Versehen. Nicht Stephan III. (IV.) ist über die Alpen zu den Franken gereist¹⁰⁾, sondern Stephan II. (III.); die Verhandlungen zwischen Leo III. und Karl dem Großen¹¹⁾ sind wenigstens von einem späteren Standpunkt geschildert.

Kommen diese zeitgeschichtlichen Stoffe nun aus der Bischofliste oder sind sie von Johannes diaconus zum erstenmal formuliert worden? Es wird nicht leicht sein, hier eine Scheidung zu treffen. Wir hatten oben gesehen,¹²⁾ daß schon die alte Bischofliste — die durch den ersten Chronisten bearbeitet wurde — gegen Schluß einige Anekdoten aus der Zeitgeschichte beibringt.

1) S. 428, 29f.

2) Vgl. oben S. 49.

3) S. 427, 9.

4) Vgl. oben S. 49.

5) Vgl. oben S. 45.

6) S. 425, 8ff.

7) Vgl. oben S. 44.

8) Vgl. oben S. 80.

9) S. 427, 1ff.

10) S. 426, 28ff.

11) S. 428, 3ff.

12) S. oben S. 29.

Es ist leicht denkbar, daß die Bischofliste in ihrer Fortsetzung diesem Zug zur Zeitgeschichte weiter nachgegeben hätte, und die Kürze der historischen Notate scheint nicht selten für diese Herkunft zu sprechen. Andererseits ist es deutlich, daß Johannes diaconus in der Mitteilung dieser historischen Stoffe seine Aufgabe gesehen hat. Ich habe den Eindruck, daß beide Hände in dieser Beziehung tätig gewesen sind.

Der letzte Fortsetzer der Chronik, Petrus subdiaconus, ist uns nur erhalten in einem kurzen Absatz, den er dem Bischof Athanasius II. widmet. Dann bricht die Handschrift mitten im Satz ab; es fehlen die beiden letzten Blätter. Der Katalog Bianchinis hat vielleicht noch eine Biographie des Bischofs Stephan III. vorgefunden. Aber nicht einmal das ist sicher. Weiter ist Petrus nicht gekommen. Was wir von ihm besitzen, sind zwei kleine Anekdoten aus der Amtszeit Athanasius' II., die ebensogut in einer Bischofliste — der Art, wie wir sie kennen lernten — wie in einer Chronik stehen könnten. Aus diesem Fragment vermögen wir die schriftstellerische Art des Subdiakonen nicht zu erkennen.

EXKURS I: DER VESUVAUSBRUCH i. J. 787.

Unter den Zeugnissen für Bischof Stephan I. von Neapel (um 500) pflegt angeführt zu werden, daß er einen Ausbruch des Vesuvs miterlebt und ihn durch sein Gebet zum Stehen gebracht hätte. Mazochi¹⁾ beruft sich dafür auf ein Zitat aus Patricius von Prusa, Ughelli²⁾ sagt deutlicher, daß sich die Stelle in der Blütenlese des bekannten Jesuiten Rader befindet. Damit ist Matthaeus Raders *Viridarium sanctorum*³⁾ gemeint. Dort erzählt allerdings Bd. 1, S. 211 f. der Bischof Patricius von Prusa in Bithynien, daß er einen Vesuvausbruch mit angesehen hätte, der durch Stephan von Neapel ausgelöscht worden wäre.

Die mancherlei Rätsel, die diese Stelle aufgibt, sind von Cozza-Luzi⁴⁾ gelöst worden, indem er auf eine gute Handschrift der griechischen Menäen zurückging, die Rader für seine Blütenlese exzerpiert und übersetzt hatte. Das Synaxar stellt unter dem 30. April drei Zitate zusammen, je eines aus dem Martyrium des Patricius und dem des Pionius; an dritter Stelle berichtet ein Gregorius, der sich auf der Heimfahrt von der Nicänischen Synode im J. 787 befindet und bei dieser Gelegenheit den Vesuvausbruch und das Wunder des Stephanus von Neapel miterlebt hat. Es war also ein Irrtum, diese Stelle dem Patricius von Prusa zuzuschreiben; und der Bischof von Neapel, der bei dem Vesuvausbruch von 787 eine Rolle spielte, war nicht Stephan I., sondern Stephan II. (768/69—799/800).

Ich habe dem nur hinzuzufügen, daß sich die betreffende Stelle in Delehayes Ausgabe des *Synaxarium Constantinopolitanum*⁵⁾ auf S. 641 f. und in der Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek R. II, 25 auf S. 43 (44) r. befindet. Die Handschrift stammt aus dem Jahre 1172 und ist in Kalabrien oder Sizilien geschrieben (Delehaye S. XXXII).

EXKURS II: NEAPEL IM BILDERSTREIT.

Johannes diaconus erzählt in der *Vita Pauls II.* von den Beziehungen dieses Bischofs zu dem gleichnamigen Papste Paul I. (757—67). Sie hätten sich schon vor ihrem Episkopat kennengelernt, als sie beide Diakonen gewesen wären, der eine in Neapel, der andere in Rom. Damals wäre der Neapolitaner häufig in Rom gewesen als Abgesandter seines Bischofs Calvus, und

1) A. S. Mazochi, *In vetus marmoreum s. Neapolitanae ecclesiae Kalendarium commentarius* Bd. 2 (1744) S. 203.

2) Bd. 6, 2. Aufl. S. 47.

3) *Augustae Vindelicorum* 1604.

4) *Archivio storico per le province Napoletane* Bd. 15 (1890) S. 642 ff.

5) A. S. *Propylaeum Novembris*.

hätte mit dem römischen Paul Verhandlungen zu führen gehabt. Dadurch hätte sich eine persönliche Freundschaft entwickelt und in einer vertrauten Stunde hätten sie sich gegenseitig die Bischofswürde ihrer Vaterstadt gewünscht. Das wäre in Erfüllung gegangen, zuerst bei dem Römer, dann bei dem Neapolitaner. Als Paul II. in Neapel gewählt war, hätten sich seiner Ordination Schwierigkeiten entgegengestellt, die in den Bilderstreitigkeiten begründet waren. Paul II. hätte sich deswegen, nach neunmonatigem Warten, heimlich nach Rom begeben und dort von Papst Paul I. die Weihe erhalten. Als er aber als geweihter Bischof nach Neapel zurückkehrte, hätten ihn seine Mitbürger ebendeswegen nicht in die Stadt hineingelassen. Er hätte daher in der Kirche des Januarius, vor der Stadt, seinen Wohnsitz aufgeschlagen und dort zwei Jahre lang residiert. Da er selbst sein Exil als dauernd ansah, hätte er verschiedene Bauten aufführen lassen, die S. Gennaro zu einem Bischofsitz umschufen: unter anderen hätte er dort ein Baptisterium errichtet, wo er die Kinder der Gemeinde zu Ostern und an anderen Festtagen taufte. Nach zwei Jahren hätte endlich der Widerstand der primates nachgelassen: das Volk hätte Paul II. jubelnd in den Bischofspalast geführt, wo er noch zwei Jahre lang regiert hätte¹⁾.

In dieser Anekdote ist der große politische Umschwung, den Neapel während der Bilderstreitigkeiten vornahm, beschrieben. Er ist an den Namen Pauls II. (763—68) geknüpft. Neapel folgte damit der politischen Richtung, die Rom seit Gregor II. (715—31) mit steigendem Erfolg eingeschlagen hatte: Trennung von Konstantinopel und seinen bilderstürmenden Kaisern. Während aber Rom seit 754 einen Rückhalt im Frankenreich hatte, war Neapel allein auf Rom angewiesen. Wenn wir Johannes diaconus aufs Wort glauben dürfen, kann man die Vermutung anschließen, daß schon Bischof Calvus (750—63) diese romfreundliche und bilderfreundliche Politik begonnen hatte durch mündliche Unterhandlungen, zu denen er den Diakonen Paul benutzte; daß dessen Wahl zum Bischof vielleicht schon den Umschwung einleitete und deshalb einem so nachhaltigen Widerstand begegnete. Aber wir dürfen dem Chronisten, der 140—150 Jahre nach den Ereignissen schrieb, wohl nicht allzuviel zutrauen und ihn nicht auspressen. Der Umschwung bleibt in Neapel an Paul II. geknüpft. Es handelt sich hier um Fernwirkungen, welche die Verhandlungen in Ponthion 754 zwischen Papst Stephan II. und Pippin und die folgenden Kriegszüge der Franken in Oberitalien hervorgerufen hatten.

Kein anderes Ereignis hat auf die ältere Kunstgeschichte Neapels so stark eingewirkt wie diese kirchenpolitische Schwenkung. Von besonderer Bedeutung ist es gewesen, daß der Umschwung gerade in die Mitte des Bilderstreites fiel. Seit 726 hatte Leo III. „der Isaurier“ in wiederholten Edikten befohlen, die Bilder aus den Kirchen zu entfernen; 754 hatte sein Sohn Konstantin V. die allgemeine Synode in Konstantinopel abgehalten, welche die „sündhafte Malerkunst“ und die Bilderverehrung als Ketzerei hinstellte, von allen Bischöfen des Reiches die schriftliche Zustimmung verlangte und sie durch-

1) S. 424f.

setzte. Andererseits fand 769 eine römische Synode statt, welche gegen Konstantinopel Stellung nahm, und 787 siegte unter der Kaiserin Irene die Bilder verehrung auf dem Konzil von Nicaea¹⁾. Die bilderfeindliche Politik der byzantinischen Kaiser hatte gerade ihren größten Erfolg errungen, als Neapel dem Kaiser den Rücken kehrte. Neapel hat erst eine Periode des Bildersturms erlebt und dann eine Renaissance der Bilderverehrung. Das zeigen seine Monumente bis zum heutigen Tage. S. Gennaro aber stand im Brennpunkt dieser Entwicklung. Hier war das Hauptquartier der Bilderfreunde, und von hier aus hat sich die Umwandlung in Neapel vollzogen.

Wenn wir die Chronik der Bischöfe von Neapel für diese Ereignisse des Bilderkampfes heranziehen, so wird es nicht unnötig sein, daran zu erinnern, daß wir drei verschiedene Hände zu unterscheiden haben. Zunächst Johannes diaconus, den Verfasser des zweiten Teils, der um 900 schrieb, dann den Redaktor des ersten Teils, der 100 Jahre vorher, etwa um das Jahr 800²⁾, seine Arbeit vollendete, und schließlich den ursprünglichen Chronisten, der gleichzeitig mit oder kurz nach der Lebenszeit der betreffenden Bischöfe seine Notizen über ihre wichtigsten Amtshandlungen eintrug. Wir wollen sie nacheinander über ihre Stellung zur Bilderfrage befragen.

Ganz unzweifelhaft äußert sich Johannes diaconus. In der *vita Pauli II.* bemerkt er, daß dieser „propter detestabilem imaginum altercationem, quae inter apostolici tramitis auctoritatem et fedissimam Constantini imperatoris Caballini vertebatur amentiam“³⁾ seine Bischofsweihe nicht rechtzeitig habe erhalten können. Bei Stephan II. erzählt er, daß dieser drei Kleriker nach Rom geschickt hätte in die *schola cantorum*, damit sie dort in die römische Liturgie eingeführt würden⁴⁾. Derselbe hätte an seine Kathedrale eine Kapelle angebaut, die er dem h. Petrus weihte; an ihrem Eingang hätte er ein Bild der sechs ökumenischen Synoden anbringen lassen⁵⁾. Wir dürfen annehmen, daß dies Bild eine Zeitlang vor der bilderfreundlichen Synode von Nicaea 787 hergestellt wurde, und daß es einen Protest gegen die Synode Konstantins V. in Konstantinopel enthalten sollte. Stephan II. war Bischof von 768/69—799/800. Der Angriff Konstantins V. auf Rom und sein Tod, der damit in Zusammenhang gebracht wird, wird mit so charakteristischen Worten geschildert, daß ich sie nicht übergehen kann: „Constantinus Caballinus, diabolica instigatus supervia cum Romam dominaturus venire conaretur, vitam cum regno crudeli morte amisit, clamans et hejulans, se vivum perpeti tartareas poenas.“⁶⁾

Ebenso bilderfreundlich ist der Redaktor des ersten Teils der Chronik, wenn er seinen Standpunkt auch nicht in so scharfen Worten markiert. Er berichtet von den Edikten Kaiser Leos III. mit den Worten der Langobardengeschichte des Paulus diaconus⁷⁾, den er mit Vorliebe ausschreibt; und wenn

1) Über die Bilderstreitigkeiten vgl. v. Schubert, *Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter* (1921) S. 329 ff.

2) (Nach Waitz) oder — nach unsern obigen Ausführungen S. 78 ff. — um 850.

3) S. 424, 37 f.

4) S. 425, 27 ff.

5) S. 426, 1 ff.

6) S. 426, 25 ff.

7) S. 422, 21 ff.

er über Bischof Sergius, den zweiten Vorgänger des Calvus berichtet: „Hic dum a Grecorum pontifice archiepiscopatum nancisceretur, ab antistite Romano correptus, veniam impetravit“¹⁾ — so ist das sichtlich von romfreundlichem Standpunkt aus geschrieben. In Wirklichkeit wird Bischof Sergius von Neapel die erzbischöfliche Würde von Konstantinopel erhalten haben, weil er die bilderfeindliche Politik des Kaisers unterstützte.

Von diesen beiden Späteren hebt sich aufs deutlichste der Notar des Bischofs Calvus (750—63) ab²⁾. Nicht nur, daß er seine Amtszeit nach den Kaiserjahren Konstantins V. und Leos IV. bestimmt; er erzählt auch zwei Anekdoten von Konstantin, die in ihrer Tendenz nur eine Deutung zulassen. Der Kaiser hätte eine ungewöhnliche Körperkraft besessen und hätte gelegentlich mit eigener Hand einen besonders wilden Löwen und einen Drachen getötet. Der Drache wäre eine Landplage gewesen und hätte in einem Aquädukt seinen Schlupfwinkel gehabt. Da niemand Rat gewußt hätte, hätte der Kaiser sich einen besonderen Panzer machen lassen, der ganz mit scharfen Messern besetzt war. So wäre er allein in die Höhle des Drachen gestiegen und hätte ihn getötet. Die andere Geschichte spielt bei der Belagerung von Konstantinopel im Jahre 743. Der Kaiser lag vor seiner Hauptstadt, die von ihm abgefallen war. Als ihm das Geld ausging, ließ er ein Notgeld aus Leder herstellen und versprach, es nach der Eroberung mit Gold einzulösen. Nachdem er wieder in seinen Palast eingezogen war, hat er sein Versprechen erfüllt. Leider ist zwischen den beiden Anekdoten gerade ein Blatt der Handschrift verloren gegangen. Dies Blatt wird noch weitere Geschichten zum Ruhme des Konstantin „Kopronymos“ enthalten haben; und es mag wohl sein, daß ein späterer Leser der Chronik dies Blatt mit Absicht entfernte. Aber der Notar des Bischofs Calvus (750—63) dachte noch kaiserlich und bilderfeindlich.

Mit Calvus endet die ursprüngliche Chronik. Sie ist erst 40—50 Jahre³⁾ später im entgegengesetzten Sinn überarbeitet, und 140—150 Jahre später von Johannes diaconus fortgeführt worden. So markiert sich die kirchenpolitische Wendung auch in der Geschichtsschreibung des bischöflichen Stuhles.

Mit der Kirchenpolitik Pauls II. hängt möglicherweise eine Stelle in der Vita Athanasii c. 1 zusammen, die seit alter Zeit viel Beachtung gefunden hat. Der Verfasser preist im Anfang seines Werkes mit begeisterten Worten die Vorzüge seiner Heimat Neapel und führt darunter folgendes an: „Nam et introrsus binas presulum gestat sedes ad instar duorum testamentorum, quamquam una sit, quae gubernat et regit reliqua, ut capite reguntur artus diversi.“⁴⁾ Das Wort praesul wird in der Vita ausschließlich als Bezeichnung des Bischofs gebraucht. Der Verfasser ist also anscheinend nicht anders zu verstehen, als daß Neapel den Vorzug habe, zwei Episkopate statt eines zu besitzen. Er vergleicht sie mit den beiden Testamenten, und macht erst zum

1) S. 422, 8f. 2) S. 422, 45 ff.

3) Nach Waitz. Oder: 80—90 Jahre — nach unserer oben S. 78ff. vorgetragenen Ansicht.

4) S. 440, 23 ff.

Schluß eine einschränkende Bemerkung, die einen der beiden bischöflichen Stühle als übergeordnet bezeichnet, um so einen Ausgleich mit dem Kirchenrecht zu finden. So haben ihn wirklich die alten Historiker¹⁾ verstanden, und sie haben den zweifachen Episkopat sogar bis ins kirchliche Altertum hinaufdatiert. Eine griechische und eine lateinische Gemeinde soll es in Neapel von Anfang an gegeben haben, mit zwei Bischöfen. Damit versuchte man auch das Rätsel zu lösen, das die Nachrichten über die beiden neapolitanischen Bischöfe zur Zeit der Synode von Sardica 343/44 aufgaben²⁾.

Hier ist Unrichtiges mit Richtigem vermischt. Zur Zeit der Synode von Sardica, mitten in den arianischen Streitigkeiten, ist es gewiß sehr häufig vorgekommen, daß eine Gemeinde gleichzeitig mehrere Bischöfe hatte³⁾, und auch die weitere Folge wird nicht selten eingetreten sein, daß eine arianische Gemeinde neben einer nicänischen in derselben Stadt bestand. Aber daß sich dieser Zwiespalt Jahrhunderte lang erhalten haben sollte, dazu noch in einer Stadt wie Neapel, die so nahe bei Rom lag, ist ausgeschlossen. Und wir haben gar kein Zeugnis dafür, daß die kirchenpolitische Schwenkung des 8. Jahrhunderts ein Schisma zur Folge gehabt hätte. Der Episkopat hat es sehr bald verstanden, den Fürsten von Neapel auf seine Seite zu bringen. Bischof Paul II. hat zwar noch zwei Jahre außerhalb der Stadt in S. Gennaro zubringen müssen. Aber nach dieser Zeit hat er doch seinen Einzug in den Bischofpalast gehalten und dort bis zu seinem Tode residiert. Zu seinem Nachfolger aber machte das Volk von Neapel den Fürsten selbst, der die Wahl annahm und als Stephan II. von 768/69—799/800 Bischof war. Für eine griechische Gemeinde neben der römisch-katholischen hätte also der natürliche Mittelpunkt, das weltliche Fürstentum, gefehlt.

Es bleibt aber die Stelle der Vita Athanasii von den „binae praesulum sedes“. Sie hat in späterer Zeit gar zu kirchlichen Streitigkeiten Anlaß gegeben. Im 18. Jahrhundert berief sich auf diese Stelle die Pfarrgeistlichkeit in einer Auseinandersetzung mit dem Domkapitel von Neapel. Sie behauptete, ihrerseits von dem lateinischen Episkopat abzustammen, während die Domkapitulare die Rechtsnachfolger des griechischen Episkopats wären; die Pfarrer meinten daraufhin gleichen Rang mit den Kanonikern beanspruchen zu können. Damals wurde der bekannte Neapler Gelehrte Mazochi vom Domkapitel veranlaßt, eine besondere Schrift gegen die Ansprüche der Pfarrgeistlichkeit zu schreiben, die unter dem Titel „Dissertatio historica de cathedralis ecclesiae Neapolitanae semper unicae Variis diverso tempore vicibus“ in Neapel 1751 erschienen ist. Mazochi deutet dort S. 113 die strittigen Worte „binae praesulum sedes“ auf die Presbytersitze in den verschiedenen Kirchen von Neapel, die überall teils griechisch, teils lateinisch gewesen wären. Man wird diese Deutung nicht gerade als eine glückliche Lösung der Schwierigkeit bezeichnen können.

1) Baronius, Annales a. 872; Chioccarelli, Antistitum Neapolitanae eccl. Catalogus S. 95 ff.; Papebroch in den A. S. Juni II S. 1053 ff.

2) S. oben S. 9f.

3) Vgl. die oben S. 15 angeführten Beispiele von Antiochia und Neapel.

Wir müssen also eine andere Erklärung der angeführten Stelle in der *Vita Athanasii*¹⁾ suchen, und wir finden sie in der Doppelbedeutung des Ausdrucks *praesul*. Wenn damit auch in unserer Literatur in der Regel der Bischof bezeichnet ist, so gibt es doch wenigstens eine Stelle bei Johannes diaconus, wo unter *praesul* der Fürst von Neapel verstanden wird. Es ist die Stelle, wo von der Wahl des Fürsten Stephanus zum Bischof die Rede ist. „Ac per hoc omnes Neapolites ad praedictum accedentes praesulem, magnis postularunt precibus, ut ecclesiae sanctae providus pastor accederet.“²⁾ Das Wort *praesul* ist kein technischer Ausdruck, ist nicht ein Titel, weder für den Bischof noch für den Fürsten. Es ist eine allgemeine Bezeichnung für den höchsten Vorgesetzten, und konnte in Neapel auf den weltlichen wie auf den kirchlichen Regenten angewandt werden. Damit spielt der Verfasser der *Vita Athanasii*, wenn er sagt, Neapel besäße „*binas praesulum sedes*“. Er schrieb nicht allzulange nach dem Tode Athanasius' I., 872, als Episkopat und Dukat aufs engste miteinander verbunden waren, bis zur zeitweiligen Personalunion hin unter Athanasius II. Das ist das Ideal des Verfassers. Deswegen findet er die *binas praesulum sedes* so erbaulich wie die beiden Testamente, und macht nur die Einschränkung: „*quamquam una sit, quae gubernat et regit reliqua, ut capite reguntur artus diversi*“ — er hat zur Zeit Athanasius' II. geschrieben.

EXKURS III: DIE GRIECHISCHE VITA DES H. JANUARIUS.

Zu meinem Bedauern bin ich genötigt, noch kurz auf diese *Vita* einzugehen. Während des ganzen Verlaufs meiner Arbeit hatte ich die Hoffnung, daß mir dies erspart bleiben würde. Aber ich sehe ein, daß das nicht möglich ist. Wer die Resultate meiner Arbeit mit der letzten diesbezüglichen vergleicht, d. h. mit den gelehrten Anmerkungen, die Bartolomeo Capasso seiner Ausgabe des Johannes diaconus beigefügt hat, wird — wenn er nicht ganz genau unterrichtet ist — notwendig auf die Frage geführt, warum ich nicht die reichhaltigen Angaben der griechischen *Vita* des h. Januarius für meine Untersuchung benutzt habe, und die Literatur der Gegenwart wird ihm — soweit ich sehe — keine Antwort auf diese Frage geben. Darum gebe ich das Folgende, aber in möglichster Kürze.

Nicolo Carminio Falcone, der Biograph des h. Januarius, fand die Handschrift im Jahre 1708 im Hause eines erblindeten Freundes. Er hatte sich schon längere Zeit seiner Arbeit gewidmet, hatte Nachforschungen auf allen erreichbaren Bibliotheken angestellt, aber es war ihm bis dahin niemals gelungen, eine ausreichende Quelle für das Leben seines Heiligen zu entdecken. Nun fand er das Gesuchte in seiner nächsten Nähe und in überreichlicher Fülle. Die Handschrift trug zwar auf ihrem Pergamentumschlag die Be-

1) S. oben S. 85.

2) S. 425, 19 ff.

zeichnung von Akten des Tridentinischen Konzils; aber Falcone verstand genug Griechisch, um sofort zu sehen, daß die Papierhandschrift nichts anderes als die Akten des h. Januarius enthielt. Gleich in der Überschrift war sie auf das erste Jahr des Papstes Calixt III., also 1455, datiert. Auf seine Fragen erfuhr er, daß die Handschrift vor kurzem aus Rom nach Neapel gebracht worden wäre.

Falcone hat nun die Handschrift nicht etwa herausgegeben — vielleicht reichten seine griechischen Kenntnisse dazu nicht hin —; er hat nur auf Grund derselben seine umfangreiche Vita des Januarius geschrieben, die er 1713 in Folio herausgab¹⁾. In den Anmerkungen gab er allerdings umfangreiche Stücke der Handschrift wieder. Schon bei dieser bescheidenen Arbeit kam er sich vor wie Josua und Kaleb, die jene übergroße Traube aus dem gelobten Lande an einem Stecken in die Heimat brachten.

Das Buch erregte einen Sturm der Entrüstung. Die griechische Handschrift verlegte nämlich die Familie des h. Januarius, seine Geburt und die umfangreichen Erzählungen aus seiner Kindheit nach Neapel, und ließ ihn erst später nach Benevent kommen. Das widersprach den bisherigen Traditionen und rief die alte Eifersucht Benevents wach. Die Beneventaner erhielten einen äußerst rührigen und skrupellosen Anwalt in ihrem Archidiakon Giovanni di Nicastro, demselben Gelehrten, der später 1720 eine Beschreibung seiner Heimat unter dem Titel *Beneventana pinacoteca* veröffentlichte, und 1723 den Trajansbogen in Benevent in einem gelehrten Buche beschrieb. Seinen Kampf gegen Falcone führte er in anonymen Schriften. In den Jahren 1713 und 1714 ließ er nicht weniger als fünf bzw. sechs offene Briefe ausgehen²⁾, die angeblich in den verschiedensten Städten Italiens, Rom, Venedig und Florenz geschrieben, und angeblich alle in Neapel gedruckt waren; einer von ihnen ist an den Erzbischof von Neapel gerichtet. Alle sind von Nicastro verfaßt, der sich niemals als Verfasser nennt, wohl aber sich zum Adressaten eines der Briefe macht, und alle beschäftigen sich mit derselben Angelegenheit, dem angeblichen Betrüge Falcones, den sie ohne Rücksicht angreifen. Sie erreichten ihren Zweck. Im Jahre 1718 kam Falcones Januarius auf den Index³⁾.

Außer dem Urteil des Heiligen Stuhls hatte Falcone noch die Kritik der Bollandisten zu fürchten. Er schickte daher schon 1714 einen Brief an die Kommission der *Acta Sanctorum*, in dem er die Echtheit der griechischen Akten preisgab, und bat, sein revidiertes Urteil zu veröffentlichen⁴⁾. Er scheint

1) Nicolò Carminio Falcone, *L'intera istoria della famiglia, vita, miracoli, traslazione e culto del glorioso martire S. Gennaro* (Napoli 1713) S. 239 ff.

2) Die Titel bei G. Melzi, *Dizionario di opere anonime e pseudonime di scrittori italiani*. T. I (Milano 1848) S. 337; T. 2 (1852) S. 105.

3) F. H. Reusch, *Der Index der verbotenen Bücher*, Bd. 2 (Bonn 1885) S. 226.

4) Der Bollandist Stilling berichtet darüber in den *A. S.* September VI S. 771 C: „Nam anno 1714 exemplar dictae lucubrationis graecae ad majores nostros misit . . . et prolixam adjunxit epistolam, in qua mentem suam de graeco illo scripto apertissime declarat, et nonnulla allegat argumenta ad ostendendum, non pauca in eo haberi fabulosa. Quin et

also den Angriffen des Beneventaners auch innerlich nicht standgehalten zu haben. Die Bollandisten waren erst 43 Jahre später in der Lage, von dem Brief Falcones Gebrauch zu machen. J. Stilling bearbeitete die Vita des Januarii, und fand keine Veranlassung, die griechischen Akten herauszugeben. Er ging in seinem Urteil noch über Falcones Rückzug hinaus, und erklärte die Akten für eine moderne Fälschung.

Falcone war inzwischen Bischof von Martirano (1733—43) und Erzbischof von S. Severina (1743—59) geworden, und er hielt es kurz vor seinem Tode für notwendig, noch einmal auf die griechischen Akten zurückzukommen¹⁾. Er war dazu wohl durch die Publikation der Bollandisten veranlaßt, obwohl er weder sie noch irgendeinen seiner Kritiker mit Namen nennt. Er veröffentlichte vielmehr nur zustimmende Äußerungen von befreundeten Gelehrten, welche ihm die angebliche Echtheit der Handschrift bezeugten, und ihren Inhalt anerkannten. Er wehrt sich also hauptsächlich gegen den Vorwurf, daß er selbst eine Fälschung begangen hätte, und er tut das, wie ich meine, mit Recht. Zu einer Ausgabe des griechischen Textes hat er sich aber auch 1758 nicht veranlaßt gesehen, und seine griechische Handschrift kam in keine öffentliche Bibliothek. Man muß doch wohl annehmen, daß niemand sie haben wollte.

Endlich gaben 1875 die Benediktiner von Monte Cassino den Text heraus²⁾, nach einer Abschrift Falcones, die ihnen dieser seinerzeit geschickt hatte. Sie ließen der Ausgabe in dem großen Sammelbande eine Separat-
ausgabe³⁾ folgen. Ein früh verstorbener Gelehrter, Giovanni Scherillo, stellte in den Abhandlungen der Neapler Akademie eine ausführliche Untersuchung der Akten an, die er wieder mit einer Ausgabe und einer Übersetzung begleitete⁴⁾. Er glaubt die Akten als ein echtes Werk des 5. Jahrhunderts bezeichnen zu können. Nun kam auch die Handschrift Falcones wieder zum Vorschein. Scherillo konnte am Schluß seiner Abhandlung mitteilen, daß sie sich bei einem Trödler wiedergefunden habe, eine „scoperta opportunissima“⁵⁾. Er gab daher seiner Abhandlung eine Tafel bei mit einer Schriftprobe der Handschrift und den Unterschriften jener Gelehrten, die seinerzeit Falcone als Eideshelfer gedient hatten. Hinter dieser Rettungsaktion stand als Autorität und auch wohl Dirigent Bartolomeo Capasso. Er benutzte die griechischen Akten in den reichhaltigen Anmerkungen zu seiner Ausgabe der Bischof-

nos rogat, ut sententiam suam de fabulis in scripto illo contentis in opere nostro vulgemus, et rationes, quas habuit, ad non exponendas dubitationes suas de variis factis in illo contentis“.

1) Nic. Carminii Falconii Prophoneticon ad eruditos, adversus opposita ad m. s. codicem monachi Emmanuelis, et ad ejusdem acta graeca, quae ipse vulgavit, S. Januarii martyris et episcopi Beneventi. Neapoli 1758.

2) Bibliotheca Casinensis T. 2, Florilegium S. 226—52.

3) Vita s. Januarii episcopi et martyris, Monte Cassino 1875. — Ich habe kein Exemplar dieses Abdruckes erreichen können.

4) Atti della r. accademia di archeologia, lettere e belle arti. T. 8 (Napoli 1877) S. 147—329. 5) S. 230ff.

chronik 1881, wenn auch mit Einschränkung, so doch in wesentlichen Punkten. Er entnahm aus ihnen die Liste der Bischöfe von Neapel, und gab sein Urteil dahin ab, daß die griechischen Akten im 6. Jahrhundert abgefaßt, aber in späterer Zeit von einem Metaphrasten erweitert seien¹⁾.

Ich vermag in dem allen leider nur einen Rückschritt zu sehen gegenüber dem Urteil der Bollandisten. Ich halte die griechischen Akten des h. Januarius für eine Fälschung aus dem Jahre 1708, und möchte dafür einige Belege anführen, die sich aus dem Zusammenhang der obigen Arbeit ergeben.

Der Fälscher benutzt den 6. Band von Ughellis *Italia sacra*, der zuerst in Rom 1659 erschien. Das ergibt sich aus der Bischofliste. Die *Vita Januarii* kennt folgende Bischöfe von Neapel: zunächst Εὐφοίβειος (man beachte den Namen), der den h. Januarius im J. 272 taufte (S. 228)²⁾; den h. Marcian, der hier C. Marius Marcianus heißt (S. 230), begleitete der Knabe Januarius auf seinen Wegen in die Katakomben; S. 247f. werden als Nachfolger Marcians: Cosmas und Calepodius genannt; ebendort als deren Nachfolger: Fortunatus, Maximus, Severus; dann S. 249 weiter Ursus, Johannes und Timasius. Das ist eine Reihe von zehn Bischöfen. Die später noch genannten Soter (S. 250) und Agnellus (S. 251) stehen außer der Reihe. Das ergibt folgende Bischofliste:

Ughelli	Vita Januarii
8. S. Euphebius	Euphebius
9. Marcianus	Marcianus
10. Cosmus oder Cosmas	Cosmas
11. Calepodius	Calepodius
12. S. Fortunatus	Fortunatus
13. S. Maximus	Maximus
14. S. Severus	Severus
15. Ursus	Ursus
16. Joannes	Joannes
17. Timasius	Timasius

Diese selbe Liste hat Ughelli, kein anderer weder vor ihm noch nach ihm. Wir hatten oben schon Gelegenheit, ihre Willkürlichkeiten zu beleuchten³⁾. Nun wissen wir, wie der schöne Name Εὐφοίβειος entstanden ist. Ughelli — wie schon andere vor ihm — kannte den Namen Ephebus, den die Bischofliste überliefert, nicht und machte daraus Euphebius, was der Fälscher mit Εὐφοίβειος wiedergab. Die Benediktiner nahmen in ihrer Ausgabe daran Anstoß, daß die *Vita Januarii* als den letzten unserer Liste: Timasius, und nicht Nostrianus nennt, und meinten daher, Nostrianus sei ausgelassen worden. Wir sahen aber oben, daß Ughelli aus falschen chronologischen Erwägungen Timasius vor Nostrianus setzt⁴⁾.

1) S. 161 Anm. 2 (Titel oben S. 1 Anm. 1).

2) Ich benutze die Ausgabe in der Bibliotheca Casinensis.

3) S. oben S. 40 und S. 25.

4) S. oben S. 25.

Dasselbe Resultat läßt sich durch andere Beobachtungen bestätigen. Die Bischofchronik hatte über die Kirchbauten des 12. Bischofs Severus (etwa 362—etwa 408) berichtet:

Hic fecit basilicas 4, unam foris urbem juxta Sanctum Fortunatum etc.¹⁾

Die Vita Severi²⁾ übernimmt diesen Passus, schiebt aber zwischen „Hic fecit bas. 4“ und „unam for. urb.“ den Satz ein:

Nam et corpus b. Januarii . . . ipse condidit manibus suis in ecclesia foris porta hujus civitatis miliario uno, in qua nunc requiescit usque in praesentem diem.

Danach soll Severus die Reliquien des h. Januarius nach S. Gennaro transportiert haben, was die Bischofchronik erst seinem zweiten Nachfolger, dem 14. Bischof Johannes I. († 432) zuschrieb³⁾. Daraus macht Ughelli leichtfertigerweise, daß Severus die Kirche in S. Gennaro erbaut habe:

Hic divino cultui impense deditus, aliquot Neapoli ecclesias aedificavit, quarum unam haud longe a civitate D. Januario martyri dicavit, in qua ejusdem S. Januarii corpus e Marciano⁴⁾ prope Puteolos loco, Neapolim delatum honorifice recondidit⁵⁾.

Diesen angeblichen Kirchbau übernimmt der Fälscher aus Ughelli und fügt ihn seiner Erzählung ein:

Τότε ὁ Σευῆρος . . . αὐτῷ ἐποίησε τὴν βασιλικὴν πλησίον τοῦ κοιμητηρίου, καὶ εἶτα τῷ αὐτῷ τῷ ἔτει ἐν ἑορτῇ τοῦ μάρτυρος αὐτὴν ἐγκαινῶσας σὺν μεγίστῳ τῷ χάσματι ἐκ τοῦ μνημείου, ὃ ἐπεποιήκει ὁ Κοσμάς, εἰς τὴν αὐτὴν εἰσήνεγκε τὸ ἅγιον σῶμα· ἐν ᾗ κεῖται νῦν (S. 248).

Danach soll also schon der sagenhafte Bischof Cosmas die Beisetzung des h. Januarius in Neapel veranlaßt haben, und Severus soll für ihn die Kirche gebaut haben. Man sieht, wie einer dem andern in die Hände arbeitet, und daß der Fälscher der Akten des h. Januarius doch nur aus Ughelli verständlich wird.

Zum Lobe des Bischofs Severus erzählt der Fälscher, daß ihm vor seinem Tode der h. Januarius erschienen wäre (p. 248). Er entnahm dies aus der Vita des Severus, die derselbe Ughelli in ebendemselben 6. Bande zum erstenmal herausgegeben hat⁶⁾. Es ist eine Anekdote, die ursprünglich der Presbyter Uranius von Paulinus von Nota erzählt hat⁷⁾. Der Fälscher vergißt nicht, das ausdrücklich zu bemerken (p. 249).

Die griechische Vita des h. Januarius ist also für Falcone eigens angefertigt worden. Falcone war gewiß kein Fälscher, aber er ist mystifiziert worden, so wie man das im 18. Jahrhundert liebte.

1) S. 404, 37.

2) A. S. April III, 769 B.

3) S. 406, 18.

4) Die erste Auflage hat den Druckfehler Mercario.

5) Erste Auflage Bd. 6, S. 46; zweite 6, 34.

6) Erste Auflage S. 53, zweite S. 39.

7) Vgl. oben S. 17f.